

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Dammer Moor“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dammer Moor“ Landesinterne Melde Nr. 59, EU-Nr. DE 3951-303

Titelbild: Blick auf den Dammer Teich von Süden (Lederer, September 2010)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:



Hinrichsenstr. 23

04105 Leipzig

Tel.: 0341- 6888990

E-Mail: ivl.sachsen@ivl-web.de

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Dr. Uta Kleinknecht

Sowie:

Dipl.-Biol. Dr. W. von Brackel

Dipl.-Biol. Clara Chamsa

Dipl.-Forstw. Jörg Ulbrich

Dipl.-Ing. (FH) Silvia Fischer

*büro*Lederer

Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer

Schillerstraße 50, 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 3881633

E-Mail: werner@lederer-halle.de

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer



Büro MYOTIS

Magdeburgerstraße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345-12276780

E-Mail: info@myotis-halle.de

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann

Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Nadine Becker, Tel.: 0355/ - 47 63 64 1, E-Mail: nadine.becker@naturschutzfonds.de

Kerstin Pahl, Tel.: 0331 - 97164856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de (ab 01/2014)

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	4
2.1	Allgemeine Beschreibung	4
2.2	Naturräumliche Lage	5
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	5
2.3.1	Geologie und Boden	5
2.3.2	Hydrologie	6
2.3.3	Klima	6
2.4	Überblick biotische Ausstattung	8
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation	8
2.4.2	Biotoptypen und Vegetation anhand recherchierter Datenlage	11
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	11
2.6	Schutzstatus	12
2.7	Gebietsrelevante Planungen	13
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	15
2.8.1	Nutzungssituation	15
2.8.2	Eigentumssituation	18
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	20
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	20
3.1.1	3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	22
3.1.2	6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	24
3.1.3	9190 – Alte Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	25
3.1.4	91D0* – Moorwälder	27
3.1.5	Weitere wertgebende Biotope	28
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	30
3.2.1	Pflanzenarten.....	30
3.2.1.1	Pflanzenarten der Anhänge II oder IV	30
3.2.1.2	Weitere wertgebende Pflanzenarten	30
3.2.2	Tierarten.....	33
3.2.2.1	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	36
3.2.2.1.1	Säugetiere	36
3.2.2.1.2	Amphibien	41
3.2.2.1.3	Tagfalter	56
3.2.2.2	Weitere wertgebende Tierarten	57
3.2.2.2.1	Amphibien	57
3.2.2.2.2	Wirbellose	58
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wert gebende Vogelarten....	60
3.3.1	Methodik	60
3.3.2	Sekundärdaten zu Vorkommen von Vogelarten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ sowie Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung	61
3.3.3	Auswertung	65

4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	69
4.1	Bisherige Maßnahmen.....	69
4.2	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	69
4.2.1	Ziele der Maßnahmenplanung.....	69
4.2.2	Aussagen der Machbarkeitsstudie zum Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK)	69
4.2.3	Flächenübergreifende Behandlungsgrundsätze.....	70
4.3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	75
4.3.1	3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	75
4.3.2	6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	76
4.3.3	9190 - Alte Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	77
4.3.4	91D0*– Moorwälder	79
4.3.5	Weitere wertgebende Biotope	80
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	81
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	84
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	85
4.7	Zusammenfassung	86
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	87
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	87
5.1.1	Laufende Maßnahmen.....	87
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	87
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	87
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	87
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	87
5.2.1	Rechtlich-administrative Regelungen	87
5.2.2	Weitere Umsetzungs- oder Finanzierungsmöglichkeiten	88
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	89
5.4	Kostenschätzung	89
5.5	Gebietssicherung	90
5.6	Gebietsanpassungen	90
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten	92
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	93
6.1	Literatur	93
6.2	Rechtsgrundlagen.....	98
6.3	Datengrundlagen	98
7	Kartenverzeichnis	100

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1:	Klimadaten für das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ (Referenzdaten 1961-1990 nach PIK 2009) .	7
Tab. 2.2:	Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ (Grundlage: BBK-Daten der Kartierungen zum vorliegenden Managementplan aus 2010/2011)	16
Tab. 2.3:	Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ (Quelle: InVeKoS-Datenbank, Stand 2010)	17
Tab. 2.4:	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogrammen im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ (Quelle: InVeKoS-Datenbank, Stand 2010)	17
Tab. 3.1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ - Flächenbilanz - (Bezug: maßstabsangepasste Gebietsgrenze)	20
Tab. 3.2:	Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ - Flächenbilanz - (Bezug: maßstabsangepasste Gebietsgrenze)	21
Tab. 3.3:	Gefäßpflanzenarten der Roten Liste Deutschland (1996) oder Brandenburg (2006) im FFH- Gebiet „Dammer Moor“	30
Tab. 3.4:	Aktuelle Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“	33
Tab. 3.5:	Abfrageadressaten zur Anhang II-Art Fischotter im FFH-Gebiet „Dammer Moor“	36
Tab. 3.6:	Datenrecherche Fledermäuse im FFH-Gebiet „Dammer Moor“	38
Tab. 3.7:	Habitateignung und Beeinträchtigungen für Fledermäuse des Anhang II und IV der FFH- Richtlinie im FFH-Gebiet 59	38
Tab. 3.8:	Erhaltungszustand des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet 59	43
Tab. 3.9:	Erhaltungszustand der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet 59	47
Tab. 3.10:	Erhaltungszustand des Europäischen Laubfrosches (<i>Hyla arborea</i>) im FFH-Gebiet 59	51
Tab. 3.11:	Erhaltungszustand des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) im FFH-Gebiet 59	54
Tab. 3.12:	Habitateignung und Beeinträchtigungen für wertgebende Wirbellose im FFH-Gebiet 59	58
Tab. 3.13:	Habitateignung und Beeinträchtigungen für wertgebende Wirbellose im FFH-Gebiet 59	61
Tab. 5.1:	Aktualisierung Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen	91
Tab. 5.2:	Aktualisierung der Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie im Standarddatenbogen	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1:	Darstellung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ ..	9
Abbildung 2.2:	Eigentumsformen im Bearbeitungsgebiet der Machbarkeitsstudie (SPUNDFLASCH et al. 2015)	19

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, geändert durch das Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140) und das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013
BBK	Brandenburger Biotopkartierung (Programm)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
ID	Flächen-Identifikationsnummer
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg, seit 2010 LUGV
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, jetzt MUGV
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
VS-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – VS-RL)
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I), von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope bzw. Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Managementplanes bilden die Richtlinie 92/43/EWG (zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; kurz: FFH-Richtlinie) sowie die Richtlinie 79/409/EWG (zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG; kurz: Vogelschutz-Richtlinie), deren Ziel die Schaffung eines „Europäischen Netzes NATURA 2000“ ist. Dieses dient dem Fortbestand und ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Habitaten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie der Bestände von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Hierzu werden besondere Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) ausgewiesen.

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November l. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)

- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3 vom 01.02.2013; ber. 16.05.2013 Nr. 21)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/10, Nr. 25, S. 438-445).
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20])

Art. 6 (1) der FFH-Richtlinie sowie Art. 2 und 3 der Vogelschutz-Richtlinie verpflichten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Festlegung der nötigen Maßnahmen für die besonderen Schutzgebiete.

§§ 31 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes übertragen die sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen auf die Länder.

Die §§ 26a ff des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes dienen dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000", insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete.

Ziel ist die Gewährleistung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gebietes im Sinne der Richtlinien 92/43/EWG und 79/409/EWG insbesondere für alle in den Erhaltungszielen genannten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse vorbehaltlich der Ergebnisse der Ersterfassung sowie Kohärenzaspekte.

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL), vorher Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz LUGV (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch Mitarbeiter der einzelnen Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb durch Mitarbeiter der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Die Ankündigung der Erarbeitung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Dammer Moor“ wurde im Amtsblatt des Amtes Lieberose/ Oberspreewald (Jg. 7, Nr. 9 vom 18.09.2010) veröffentlicht.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ und deren Umsetzung vor Ort wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Sie besteht aus Vertretern der zuständigen Fachbehörden, den Kommunen, der Verbände und der Gebietsbetreuerin. Die regionale Arbeitsgruppe wird von der Verfahrensbeauftragten der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg einberufen. Das Gründungstreffen fand am 30. September 2010 im Landratsamt in Lübben statt. Das 2. Treffen der rAG erfolgte am 6. Oktober 2011 an gleichem Ort. Inhalte waren die Vorstellung der Kartierungsergebnisse, die Darstellung der geplanten Maßnahmen sowie Informationsaustausch, Diskussion und die Abstimmung der weiteren Verfahrensweise. Das 3. Treffen der rAG am 10. Dezember 2013 diente vor allem der Abstimmung der weitgehend fertiggestellten Maßnahmenplanung.

Der Entwurf des Managementplanes, Stand November 2013, wurde zur Einsichtnahme zwischen dem 25. November 2013 und 15. Februar 2014 (inkl. Fristverlängerung nach Beantragung durch den Amtsdirektor Lieberose) im Amt Lieberose/Oberspreewald im Sekretariat der Verwaltungsstelle Straupitz (Kirchstraße 11, 15913 Straupitz) und im Sekretariat der Verwaltungsstelle Lieberose (Markt 4, 15868

Lieberose) öffentlich ausgelegt und während dieser Zeit im Internet unter <http://www.naturschutzfonds.de/index.php?id=1271> veröffentlicht.

Außerdem wurden Eigentümer, die von erforderlichen Maßnahmen betroffen waren, einzeln angeschrieben und um Rückmeldung zu ihren Flächen gebeten, inwiefern Schwierigkeiten bei der Umsetzung gesehen werden.

Eine erste öffentliche Präsentation der Ergebnisse und des Planungsstandes mit anschließender Diskussion erfolgte am 24. April 2012 in Lieberose. Inhalt der Einwohnerversammlung in Doberburg am 23. April 2015 waren sowohl die FFH-Managementplanung im Umfeld Doberburg als auch das Gewässerentwicklungskonzept (GEK). Am 2. September 2015 fand in Doberburg eine abschließende Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Managementplanung für das FFH-Gebiet statt.

Die Dokumentationen der rAG sowie der Managementplanerstellung befinden sich in Anhang I.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Bei dem FFH-Gebiet „Dammer Moor“ handelt es sich um einen Niedermoor-Gewässer-Komplex. Es weist eine gemeldete Größe von 170,0 ha auf und befindet sich ca. 1 km westlich des Dorfes Goschen bzw. 1,5 km südlich von Schadow (s. Karte 1 im Anhang) in den Gemarkungen Lieberose, Doberburg und zu einem kleinen Teil auch Goschen. Es liegt zwischen 46,2 und 55 m ü NN.

Das Gebiet grenzt im Westen an ein ausgedehntes Wald-/Forstgebiet (Doberburger Wald), welches sich bis Doberburg und an den Schwielochsee hinzieht. Nördlich und östlich des Dammer Moores sind in feuchten Niederungen große Grünlandflächen mit zahlreichen Gräben vorhanden, die auf höheren Lagen in Ackerflächen übergehen und weiter östlich an ein wiederum ausgedehntes Wald-/Forstgebiet anschließen. Südlich des Gebietes befinden sich drei Teiche sowie feuchte Grünlandflächen mit Entwässerungsgräben, die in das Lieberoser Mühlenfließ münden. Einer der Teiche ist über den Abflussgraben des Dammer Teiches verbunden.

Das FFH-Gebiet setzt sich zusammen aus dem Dammer Teich, der im Süden mittels eines Dammes aufgestaut wird und hier einen regulierbaren Abfluss besitzt. Am Rand des Dammer Teiches sowie im nördlichen Teil des FFH-Gebietes sind Waldflächen vorhanden. Ansonsten wird das Gebiet von Grünland mit zahlreichen Entwässerungsgräben, die in den Dammer Teich münden, eingenommen.

Lage des FFH-Gebietes im Netz Natura 2000 und gemeldete Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet "Dammer Moor" grenzt im Süden direkt an das FFH-Gebiet 223 "Stockshof-Behlower Wiesen", welches von einem Abschnitt des Lieberoser Mühlenfließes durchquert wird, welches wiederum bei Doberburg in das Doberburger Mühlenfließ übergeht, welches vollständig vom FFH-Gebiet 661 "Dobberburger Mühlenfließ" eingenommen wird. Zwischen diesen beiden FFH-Gebietes liegt der südliche Teil der Ortslage von Doberburg, so dass keine direkte räumliche, jedoch durch das Fließgewässer eine ökologische Verbindung der beiden Gebiete besteht. Das FFH-Gebiet "Dobberburger Mühlenfließ" erstreckt sich vom Ufer des Schwielochsees über die Niederungen des Doberburger Mühlenfließes und Barolder Fließes bis zum Großen Mochowsee. Südlich des Großen Mochowsees grenzt an das FFH-Gebiet direkt das sehr großräumige FFH-Gebiet 153 "Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche", welches wiederum im Osten an das FFH-Gebiet 63 "Reicherskreuzer Heide und Schwanensee" anschließt.

Das Dammer Moor ist somit ein kleiner Bestandteil eines weitgehend zusammenhängenden Komplexes von Natura 2000-Gebieten mit einer Ausdehnung von ca. 28 km in Ost-West-Richtung und 15 km in Nord-Süd-Richtung.

Hydrologisch ist das Dammer Moor einerseits über den Pieskower Torfgraben Richtung Norden mit dem Schwielochsee, andererseits Richtung Süden über das Lieberoser und Doberburger Mühlenfließ ebenfalls mit dem Schwielochsee verbunden. Da die Entwässerung des Dammer Moores sowohl nach Norden als auch nach Süden erfolgt, ist etwas nördlich der Mitte des FFH-Gebietes eine Wasserscheide vorhanden.

Im Standarddatenbogen (SDB) werden die LRT 6120 (Sandrasen), 6410 (Pfeifengraswiesen), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), 7150 (Torfmoos-Schlenken), 7230 (Kalkreiche Niedermoores), 9160 (Stieleichenwald), 9190 (Bodensaure Eichenwälder), 91D1 (Birken-Moorwald) und 91E0 (Weichholzaunenwälder) angegeben. Als Arten des Anhang II der FFH-RL wird im SDB der Fischotter und

der Feuerfalter sowie Vogelarten des Anhang I der VSR wie *Alceto atthis*, *Circus aeruginosus*, *Cygnus cygnus* und *Lanius collurio* gelistet. Als andere bedeutende Arten der Fauna und Flora werden vier Amphibien und fünf Wirbellose Arten sowie 38 Pflanzenarten, überwiegend feuchter bis nasser Standorte, erwähnt.

2.2 Naturräumliche Lage

Das Dammer Moor ist nach SCHOLZ (1962) der naturräumlichen Großeinheit 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ zuzuordnen. Bei der naturräumlichen Haupteinheit handelt es sich um die Haupteinheit „Lieberoser Heide und Schlaubegebiet“ (B26).

Das Gebiet befindet sich entsprechend der naturräumlichen Gliederung innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region in der Naturräumlichen Haupteinheit „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet (D 12)“ (SSYMANK et al. 1998).

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Geologie und Boden

Beim Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet handelt es sich um ein seen- und hügelreiches Jungmoränengebiet des Norddeutschen Flachlandes im Bereich des Brandenburger Stadiums (LKDS 1996). Stark- und flachwellige Lehm- und Sanderflächen sowie reliefstarke Stauch- und Endmoränen, zahlreiche Seen und feuchte Niederungen prägen das Landschaftsbild.

Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ liegt innerhalb der Beeskower Platte, einer von Grundmoränen geprägten Hochfläche um den Bereich des Schwielochsees. Der Schwielochsee ist Mittelstück eines zwischen dem Baruther und dem Berliner Urstromtal gelegenen Rinnen- und Seensystems. In der Hochfläche sind lokal bindige Lockergesteine wie Geschiebemergel und Beckenschluff vorhanden. Zum überwiegenden Teil stehen jedoch mächtige Schmelzwassersande an (LKDS 1996).

Die Moorbereiche befinden sich auf ausgedehnten Erdniedermoorböden aus Torf über Flusssanden (LBGR 2011). Bei Untersuchungen im mittleren Teil des FFH-Gebietes wurde festgestellt, dass dort eine relativ unzersetzte Torfdecke bis in eine Tiefe von ca. 2 m unter Geländeoberkante reicht (WBV MITTLERE SPREE 2008). Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes ermittelte RASCHKE (2009) eine ca. 70 cm starke Oberbodenschicht aus vererdetem Torf. Der Torf war von Kalkmudden unterlagert, die Sedimente eines ehemaligen verlandeten Sees darstellen und eine Mächtigkeit von über 4 m aufweisen. Der pH-Wert der Mudden lag bei 7, der des Oberbodens bei 6,4. RASCHKE (2009) ordnet das Moor daher dem Typ Kalk-Zwischenmoor zu.

Entsprechend der Bodenübersichtskarte (BÜK 300) liegt das Gebiet überwiegend im Bereich der Kategorie:

- Erdniedermoore überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flusssand; gering verbreitet Normniedermoore aus Torf; gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand.

Randlich im Westen und Südosten liegt das Gebiet im Bereich der Kategorie:

- vorherrschend podsolige Braunerden und gering verbreitet Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand; selten lessivierte Braunerden, z.T. podsolig aus Lehmsand über Schmelzwassersand.

2.3.2 Hydrologie

In der südlichen Hälfte des FFH-Gebietes befindet sich der Dammer Teich, ein ca. 1.800 m langes und bis zu 280 m breites Stillgewässer, das im Süden durch einen Damm mit Auslaufbauwerk gestaut wird, so dass der Wasserstand reguliert werden kann. Der Dammer Teich ist durch Einträge von Nährstoffen aus den Entwässerungsgräben der Moore stark verschlammte (LUCK 2000). Der Abfluss nach Süden verläuft über Unterteiche („Dammer Teiche“) und Gräben zum Lieberoser Mühlenfließ, das ab Doberburg als Doberburger Mühlenfließ bezeichnet wird. Dieses wiederum fließt nach Norden und mündet in den Schwielochsee.

Die durch Abbauprozesse im Moor frei gesetzten Nährstoffe gelangen über das Lieberoser Mühlenfließ und das Doberburger Mühlenfließ in den Schwielochsee und tragen damit wesentlich zur Eutrophierung dieser Gewässer bei (FACHGESPRÄCH WASSER 2011). Im Rahmen des „Investigativen Monitorings Schwielochsee“ (ARP & KOPPELMEYER 2010) erfolgten im September 2009 Messungen am Abfluss des Dammer Teichs. Dabei wurden während des Ablassens des Fischteiches erhebliche Konzentrationen und hohe Frachten an TP (Gesamt-Phosphor), TNb (Gesamt-Stickstoff) und TOC (gesamter organischer Kohlenstoff) ermittelt. In Hinsicht auf diese Stoffe bilden die Dammer Teiche die größte Eintragsquelle des Lieberoser bzw. Doberburger Mühlenfließes. Dieses wiederum stellt die größte Eintragsquelle für Belastungen des Schwielochsees dar, es liefert ca. 73 % des TP, 50 % des TOC und 41 % des TNb (ARP & KOPPELMEYER 2010).

Am Nordufer des Dammer Teiches mündet der Dammer Moorgraben (auch „Schlauch“ genannt). Er hat eine Wasserspiegelbreite von 15 - 20 m und verläuft ca. 1.200 m weit, wobei er über Stichgräben Wassermengen aus dem Grünland aufnimmt. Da er frei mit dem Dammer Teich verbunden ist, wird er bei Schwankungen des Teichwasserstandes direkt betroffen (WBV MITTLERE SPREE 2008). Seine Fließgeschwindigkeit ist sehr gering bis fehlend und nimmt nur zu, während die Teiche abgelassen werden.

Von Osten mündet der Pieskower Torfgraben in den Dammer Teich, der Mündungsbereich gehört zum FFH-Gebiet. Der gerade verlaufende, einheitlich profilierte Graben hat einen Wasserkörper von 3 - 5 m Breite. Er wendet sich nördlich und quert nach ca. 1.000 m eine von Westen nach Osten verlaufende Wasserscheide, die die Lage in zwei Einzugsgebieten kennzeichnet. Jenseits entwässert der Pieskower Torfgraben nach Norden zum Ostufer des Schwielochsees. Dabei verläuft er noch einmal ein Stück im FFH-Gebiet. In diesem Abschnitt gibt es keine Staubauwerke (WBV MITTLERE SPREE 2008).

Das gesamte FFH-Gebiet ist durch einen hohen Grundwasserstand geprägt, was sich auch in der Darstellung der Potenziellen Natürlichen Vegetation widerspiegelt (s. Kap. 2.4.1). Durch die zahlreichen Meliorationsgräben im westlichen Teil des Gebietes sowie im Osten außerhalb des FFH-Gebietes ist insbesondere auf den bewirtschafteten Grünlandflächen der Grundwasserspiegel leicht abgesenkt worden. Aktuelle Kenntnisse zu den Grundwasserverhältnissen aufgrund der Messung von Grundwasserflurabständen sind SPUNDFLASCH et al (2015) zu entnehmen.

Nördlich des Dammer Teiches befindet sich eine Wasserscheide, die je nach Wasserstand um einige hundert Meter schwankt: einmal etwas weiter nördlich, bei höheren Wasserständen auch weiter südlich (SPUNDFLASCH et al 2015). Das Grundwasser fließt hier einerseits nach Norden und andererseits nach Süden. Der Dammer Teich sammelt das abfließende Wasser aus den Entwässerungsgräben im südlichen Teil des Gebietes.

2.3.3 Klima

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich von maritim und kontinental beeinflusstem Klima. Die Kontinentalität des Klimas nimmt im Landkreis Dahme-Spreewald von Nordwesten nach Südosten zu und führt zu einer Verschärfung der Temperaturextreme und zu einer Erhöhung der Jahresschwankungen.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Südosten des Landkreises. Die Niederschlagsmengen werden maßgeblich von den starken räumlichen Unterschieden im Mesorelief beeinflusst. Im Bereich der Lieberoser Heide kommt es zu Stauwirkungen mit erhöhten Jahresniederschlägen (LKDS 1996).

Gemäß SPUNDFLASCH et al. (2015) ist bei der Unterscheidung zwischen trockenen und nassen Jahren nicht die Menge des Gesamtniederschlags eines Jahres entscheidend, sondern die Niederschlagsverteilung. Die Summe der jährlichen Niederschläge ist in den einzelnen Jahren relativ gleich. Ein trockenes Jahr entsteht, wenn niederschlagsarme Perioden auf warme Jahreszeiten (Sommer) mit hoher Verdunstungsrate entfallen und somit Grundwasserzehrung entsteht. Niederschlagsdefizite in kalten Jahreszeiten (Winter) mit eventuell anhaltendem Frost sind hingegen vergleichsweise unkritisch.

Die folgende Tabelle stellt die Klimadaten des FFH-Gebietes nach Daten vom POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (PIK 2009) zusammenfassend dar.

Tab. 2.1: Klimadaten für das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ (Referenzdaten 1961-1990 nach PIK 2009)

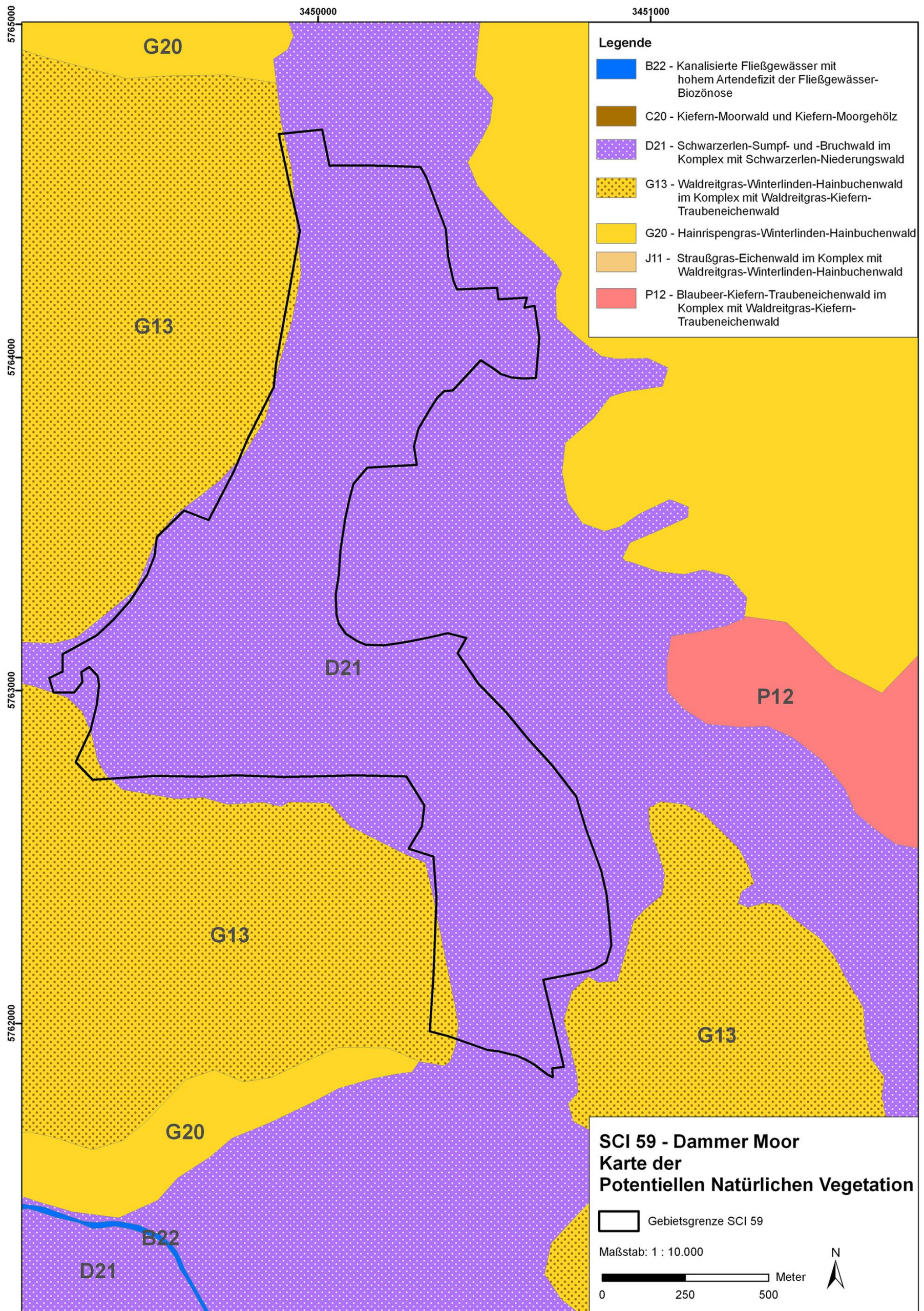
Lufttemperatur	
Mittlere Jahrestemperatur	9,0 °C
Absolutes Temperatur-Maximum	36,79 °C
Mittleres tägliches Temperatur-Maximum des wärmsten Monats	23,04 °C
Mittlere tägliche Temperaturschwankungen	8,34 °C
Mittleres tägliches Temperatur-Minimum des kältesten Monats	-3,22 °C
Absolutes Temperatur-Minimum	-24,1 °C
Monate mit mittleren Tagesminimum unter 0 °C	Januar, Februar, Dezember
Monate mit absoluten Tagesminimum unter 0 °C	März, April, Mai, Oktober, November
Anzahl frostfreier Tage	190
Niederschlag	
Mittlere Jahresniederschläge	541 mm
Monate des höchsten Niederschlages	Juni, August(66 mm)
Monat des geringsten Niederschlages	Februar (35 mm)
Sonstige Referenzdaten	
Sommertage	42,37
Heiße Tage	8,27
Frosttage	84,37
Eistage	25,07

Nach Klimadaten des PIK konnte im Zeitraum von 1951- 2006 ein Anstieg der Lufttemperatur um knapp 1,5 °C (besonders hoch in den Wintermonaten) ermittelt werden. Die Jahresniederschlagsmengen wiesen keinen positiven bzw. negativen Trend auf. Mit Hilfe des Klimamodells STAR berechnet das PIK Temperaturen und Niederschlagsmengen für die Jahre 2026 - 2055. Für das FFH-Gebiet zeigt sich dabei ein Trend zu geringeren Niederschlagsmengen im Sommer und steigenden Niederschlägen im Winter. Gleichzeitig wird in allen Monaten die Mitteltemperatur steigen. Die berechnete klimatische Wasserbilanz aus Niederschlag und Verdunstung ergibt daher für das FFH-Gebiet ein Wasserdefizit gegenüber dem Referenzzeitraum 1961 - 1990 (PIK 2009).

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Im gesamten Gebiet stellt „Schwarzerlensumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D12)“ die potenzielle natürliche Vegetation dar. Er stockt auf eutrophen, meist organischen, nassen Böden mit wenig bewegtem Grundwasser.



Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB. (Stand 2010), LVE 02/09. Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe. Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80.

Abbildung 2.1: Darstellung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“

2.4.2 Biotoptypen und Vegetation anhand recherchierter Datenlage

Die nachfolgende Beschreibung der Biotope und ihrer Vegetation wurde der Brandenburger Biotopkartierung (BBK) sowie dem Kartierungsbericht für das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ (LUCK 2000) entnommen.

Während im südlichen Teil des Dammer Teichs eine reiche submerse Flora aus Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) mit Vorkommen von Echtem Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) prägend ist, sind im Nordteil infolge der Verschlammung Hydrophyten nicht mehr vorhanden. Die submerse Vegetation bedingt auch die sehr breite Verlandungszone des Teichs mit Schilf-Röhrichtbeständen, Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Seggen (*Carex spec.*). An die uferbegleitende Gehölzflora aus Weiden und Erlen schließen sich nach Osten und Westen Erlenbruchwälder und Mischwälder an (LUCK 2000).

Der Dammer Moorgraben weist durch seine geringe Fließgeschwindigkeit Stillgewässercharakter auf, an seinen Ufern wachsen Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*) und Wasserschiefling (*Cicuta virosa*). Beidseits erstrecken sich Erlenwälder. In ihren ehemaligen Entwässerungsgräben finden auch feuchtigkeitsliebende Pflanzenarten wie Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*) Rückzugsgebiete. Die nördlichen Bereiche der Erlenwälder stehen zum großen Teil unter Wasser. Kennzeichnend sind ein hoher Totholzanteil und Naturverjüngung. Auf den ausgedehnten ehemaligen Torfabbauflächen im Westen konnte sich ein relativ ungestörter Birkenmoorwald entwickeln, der durch Artenreichtum auffällt, z.B. mit Einbeere (*Paris quadrifolia*), Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*) und Echtem Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) (LUCK 2000).

Im Norden und Westen des FFH-Gebietes befinden sich auf degradierten Moorböden ausgedehnte Frischgrünland-Komplexe, die meist stark melioriert sind und intensiv genutzt werden.

Auf ehemals extensiv genutzten Flächen im nördlichen Teil des FFH-Gebietes existieren noch kleine Restbestände der artenreichen Pfeifengraswiesen (Eu-Molinietum) und Mädesüß-Hochstaudenfluren (Filipendulion). Dort kommen Orchideen wie Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) vor, des Weiteren Arten wie Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) und Fadenbinse (*Juncus filiformis*). Das Brachfallen führt jedoch zu einer Verdrängung der Feuchtgrünlandgesellschaften durch starkwüchsige Gras- und Staudengesellschaften (Phalaridion, Phragmition, Urtico-Lamietum, Cirsietum) sowie durch Gehölze (v.a. *Salix*, *Alnus*) (LUCK 2000).

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Auf historischen Karten ist zu erkennen, dass im 18. Jhd. das FFH-Gebiet noch nicht bewaldet war, sondern vermutlich in erster Linie als Grünland genutzt wurde. Durch die Auflassung von Torfstichen und evtl. Erhöhung des Grundwasserstandes bzw. Sackung des Geländes aufgrund der Mineralisation des Moorbodens entwickelten sich Waldflächen.

Die Existenz des künstlich aufgestauten Dammer Teiches lässt sich bis auf die Schmettausche Karte von 1767 zurückverfolgen. Das Dammer Moor ist das Verlandungsmoor eines Gewässers, das einst Goschenscher Teich hieß und mit dem heutigen Dammer Teich verbunden war. Die nördliche Hälfte des FFH-Gebietes war um 1900 noch unbewaldet. Torfabbau in größerem Umfang wurde damals im Gebiet beidseits des heutigen Dammer Moorgrabens betrieben (Messtischblatt von 1901). Dieser ist erst im Verlauf des 20. Jh. zu einem Entwässerungsgraben ausgebaut worden. Der Abschnitt des Pieskower Torfgrabens südlich der Wasserscheide und seine Anbindung an den Dammer Teich entstanden vor 1900 und wurden später im Zuge umfangreicher Meliorationsmaßnahmen ausgebaut (RASCHKE 2009). Durch fortschreitende Entwässerung und intensive Bewirtschaftung des Grünlandes über Jahrzehnte (zu

häufige Mahd, Düngung, intensive Beweidung) wurden die vorhandenen Moorböden erheblich degradiert und in Teilbereichen wahrscheinlich irreparabel geschädigt (LUCK 2000).

2.6 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ ist weitgehend deckungsgleich mit dem **Naturschutzgebiet „Dammer Moor“** (Beschluss Nr. 130 des Bezirkstages Frankfurt/Oder vom 14.03.1990) (vgl. Karte 1 im Anhang).

In dem Beschluss werden folgende Bestimmungen formuliert (Auszug):

Der Schutzzweck richtet sich insbesondere auf Erhaltung bzw. Schutz:

- eines kalkmuddenreichen Talmoores,
- eines Vegetationskomplexes basiphiler Braunmoos- und Drahtseggengesellschaften,
- der Vorkommen äußerst stark bedrohter oder seltener Orchideen- und anderer Pflanzenarten,
- eines der reichsten Luch- und Kriechtiervorkommen der Niederlausitz, speziell mit Laubfrosch, Teichfrosch, Moorfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte, Zauneidechse und Ringelnatter,
- eines Bruthabitates seltener Moorbrüter.

Behandlungsmaßnahmen:

- große Teile des zentralen Moores nördlich des Dammer Teiches gehölzfrei halten,
- im Zentralteil des Moores Aufrechterhaltung einer jährlich bis zweijährlich betriebenen Grünlandnutzung und der Haltung eines hohen Wasserstandes,
- auf dem umliegenden Grünland Düngung mit einer jährlichen Stickstoffmenge von nicht mehr als 100 kg/ha,
- Erhaltung der vorhandenen Lachen und Tümpel für die Herpetofauna, Vermeidung jeglicher Gewässerverunreinigung speziell durch düngerreiche Abwässer und Biozide,
- die Fischereiwirtschaft hat neben der Fischproduktion gleichzeitig die optimale Wasserstandshaltung im Moor zu gewährleisten,
- die Gewässerbewirtschaftung darf nicht zu einer Senkung des Wasserstandes führen, bereits ausgeführte Meliorationsprojekte sind mit geeigneten Stauen zu versehen.

Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder Wasserschutzgebiete sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht vorhanden.

Geschützte Biotope

Ein gesetzlicher Schutz besteht für die im Gebiet vorkommenden, nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope. Hier sind Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, verboten.

Zu den geschützten Biotopen im FFH-Gebiet zählen: Nasswiesen, Röhrichte, Sümpfe, Moore, Bruch-, Sumpf- und Moorwälder sowie Nass- und Feuchtwiesen.

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Landschaftsprogramm

Das Dammer Moor mit den anschließenden Stockhof-Behlower Wiesen gilt im Landschaftsprogramm (MLUR 2000, jetzt MUGV) als eine Kernfläche des Naturschutzes, deren Erhalt als Handlungsschwerpunkt zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturschutzes bezeichnet wird. Vorgesehen sind der Schutz wenig beeinträchtigter Moorböden sowie die Regeneration degradierter Bereiche. Der Südteil des FFH-Gebietes gehört zu einem Sicherungsschwerpunkt des Natur- und Artenschutzes, woraus sich besondere Anforderungen an die Erholungsnutzung ergeben (Besucherlenkung, alternative Angebote). Das Gebiet ist auch durch seine überdurchschnittliche Grundwasserneubildungshöhe wertvoll, weshalb Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden sind, die zu einer Neubildungsminderung führen.

Regionalplan

Das FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ gehört zur Planungsregion Lausitz-Spreewald. Dafür liegt ein integrierter Regionalplan aus dem Jahre 1999 als Entwurf vor (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT 1999). Alle FFH-Gebiete werden darin als Vorranggebiete für Natur und Landschaft geführt. Sie sind damit „nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, so dass ihre Funktion als Bestandteil des grenzübergreifenden Biotopverbundsystems vorrangig gestärkt wird.“ Für den gesamten Bereich des FFH-Gebietes 59 „Dammer Moor“ gibt der Regionalplan außerdem „schützenswerte Moorböden“ an.

Der sachliche Teilplan "Windkraftnutzung" liegt seit 23.06.2009 als Entwurf vor (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT 2009) und hat den Status von eingeleiteten Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Darin sind Eignungsgebiete für die Windkraftnutzung ausgewiesen. Das dem FFH-Gebiet 59 am nächsten gelegene Gebiet ist „Wind 03 - Trebitz Nord“ ca. 5 km nordöstlich.

FFH-Gebietsmanagement

Der STANDARDDATENBOGEN (2006) nennt die Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie als Aufgaben des Gebietsmanagements.

Machbarkeitsstudie Moorschutz Dammer Moor

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ erarbeitete 2008 in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald und dem Landesumweltamt einen Projektantrag zur Revitalisierung des Dammer Moors (WBV Mittlere Spree 2008). Dieses Projekt konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da keine hinreichende Einigung mit den Flächennutzern und Eigentümern über die Maßnahmen erzielt werden konnte. Insbesondere wurden verlässliche Aussagen hinsichtlich der Nutzbarkeit der Flächen unter dem Einfluss eines Moorschutzprojektes (Vernässung) und eine Regelung der künftigen Flächennutzung erwartet, die das Projekt nicht erfüllen konnte.

Ziel des Projektes war vor allem die Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Dammer Moors, damit der Wasserstand im Moor von der Regulierung des Teichwasserstandes unabhängig wird. Dies sollte durch Sicherung der Wasserspiegellagen in den zufließenden Gräben geschehen. Es wurden im Wesentlichen 5 Maßnahmen dargestellt, die teilweise innerhalb des FFH-Gebietes liegen:

- Wasserrückhalt im Pieskower Torfgraben und in zwei Zuflüssen durch Stützschnellen (nördlich des FFH-Gebietes)
- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet des Dammer Moors durch Einbau von Stützschnellen in den Ablaufgräben zum Lieberoser Mühlenfließ (südlich des FFH-Gebietes)

- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet des Dammer Moors durch Einbau von Stützschrwellen in den Zu- und Ablaufgräben der östlichen und westlichen Wiesenbereiche, inklusive Rekonstruktion von Staubauwerken
- Einbau eines Querdamms als Plombe im Dammer Moorgraben an der Mündung zum Dammer Teich
- Sohl- und Böschungssicherung im Ablauf des Dammer Teichs zur Einschränkung der Erosion und Rekonstruktion der Staubauwerke zur Verminderung des Sedimenttransports

Machbarkeitsstudie Moorschutz Dammer Moor im GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ

Das oben aufgeführte Moorschutzprojekt wurde 2013 im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) Schwielochsee / Dammühlenfließ wieder aufgegriffen. Auf der Grundlage erheblich erweiterter Bestandsaufnahmen zu Gelände, Moor, Hydrologie und Nutzungen wurde die Maßnahmenplanung in einem öffentlichen Informations- und Beteiligungsverfahren vorangebracht.

Die "Machbarkeitsstudie Dammer Moor" ist ein Mosaikstein des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Schwielochsee“. Im Dammer Moor geht es vor allem um die Erhaltung von Moorböden und die Reduzierung der Nährstoffausträge aus dem Moor. Die aus dem Dammer Moor über den Dammer Teich ausgespülten Nährstoffe (vor allem Phosphor) tragen derzeit erheblich zum massenhaften Algenwachstum im Schwielochsee bei (Hiekel, 1. GAG Dammer Moor). Weiterhin heißt es, dass durch die derzeitige Situation die Sackung des Moorbodens um 0,4 bis 1 cm pro Jahr weiter voranschreiten wird, und dass das Gelände in 50 Jahren etwa 20 bis 50 cm tiefer als heute liegen wird. Im GEK wird eine Möglichkeit gesucht, einerseits den Moorschwund und damit den Nährstoffaustrag deutlich zu verringern, andererseits die Grünlandflächen weitestgehend bewirtschaftbar zu halten.

Im Ergebnis liegt nun eine abgestimmte Vorzugsvariante vor (Entwurf des Endberichtes, SPUNDFLASCH et al. 2015), die den Moorschutz fachlich absichert und von den Akteuren in der Region akzeptiert wird. Die Umsetzung ist zeitnah im Rahmen eines Förderprogramms durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ vorgesehen.

Regionales Nährstoffreduzierungskonzept Schwielochsee (Stand 10.01.2012)

Im Endbericht des Regionalen Nährstoffreduzierungskonzept Schwielochsee (LUGV 2012) wird darauf hingewiesen, dass die anthropogenen Nährstoffbelastungen des Schwielochsees hauptsächlich aus den entwässerten Niedermooren, vom Sickerwasser aus der Landwirtschaft sowie aus den Teichen stammen. Wesentliche Belastungen des Schwielochsees ergeben sich demnach aus der Gesamtposphorfracht u.a. des Lieberoser / Doberburger Mühlenfließes.

Durch ein investigatives Monitoring von Mai 2009 bis Mai 2010 wurde mit Hilfe gezielter Messungen ermittelt, welche Nährstoffe durch welche Zuflüsse in den See gelangen. Auf Basis dieser Untersuchungen erfolgten die Auswertung der Ergebnisse und eine Ableitung von Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung. Die Umsetzung der hier empfohlenen Maßnahmen ist aus fachlicher Sicht notwendig, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen.

Trotz der leicht fallenden Trends ist nicht davon auszugehen, dass die Bewirtschaftungsziele ohne nährstoffreduzierende Maßnahmen erreicht werden können. Dabei sind nach Ansicht des Regionalen Nährstoffreduzierungskonzeptes Schwielochsee (LUGV 2012) die Wiedervernässung von Niedermoor und Änderungen bzw. Aufgabe der Teichwirtschaft am Lieberoser Mühlenfließ vorrangig. Das Konzept empfiehlt für den Dammer Teich die vollständige Aufgabe der Teichbewirtschaftung (Maßnahme M 9 des Nährstoffreduzierungskonzeptes) sowie für die angrenzenden Grünflächen und Wälder die kontrollierte

Wiedervernässung von Niedermoorböden (Maßnahme M 18 des Nährstoffreduzierungskonzeptes). Die Teiche sollen dauerhaft eingestaut sein, wodurch sie in Zukunft als Nährstoffsinken dienen.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Stadt Lieberose

Der FNP Stadt Lieberose (10/1999, mit 4. Änderung 02/2004) sieht den Pieskower Torfgraben als mögliche Fläche für Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen vor. Genannt werden Renaturierung von Fließgewässern und Anlage von uferrandbegleitenden Gehölzen.

Landschaftsplan der Gemeinde Stadt Lieberose

Im Landschaftsplan (Entwurf 1999) werden grundsätzliche Maßgaben für die Bewirtschaftung von Grünland auf (ehemaligen) Niedermoorstandorten formuliert. Dazu gehören Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel und Vermeidung der Degradierung von Moorböden durch Weidenutzung mit max. 1 GVE/ha (auf Frischwiesen max. 1,4 GVE/ha). Die Entwässerungsgräben sollen nicht ausgeräumt bzw. vertieft werden, Wasserspiegel und Gewässersohle sind anzuheben. Ziel ist eine Wiedervernässung ehemaliger Niedermoorböden bis zu einem Grad, bei dem Grünlandnutzung noch möglich ist (Grundwasserflurabstand 40 - 60 cm). Feuchtwiesen und Grünlandbrachen sollen erhalten und gepflegt werden. Der Landschaftsplan sieht weiterhin die Anlage von extensiv genutzten Übergangs- und Pufferzonen sowie von Feldgehölzelementen in der Landschaft vor.

Bodenneuordnungsverfahren

Für die Region des südöstlichen Schwielochsees existiert eine Planung zur Bodenneuordnung (VFL 2011). Darin wurden Maßnahmen insbesondere zu Wegeausbau oder zur Sanierung von Grabendurchlässen erarbeitet. Außerdem werden Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Wegeausbau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt. Ein kleiner Teil im Nordosten des FFH-Gebietes „Dammer Moor“ überschneidet sich mit dem Bodenneuordnungs-Verfahrensgebiet. Dort sind jedoch keine Eingriffe oder Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Schutzgebiete

Unmittelbar südlich an das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ angrenzend liegen das NSG „Stockshof-Behlower Wiesen“ (487,48 ha, Erstausweisung 2003) und das fast flächengleiche FFH-Gebiet 3951-301 „Stockshof-Behlower Wiesen“ (492,88 ha) (vgl. Karte 1 im Anhang).

Bebauungspläne gibt es innerhalb des FFH-Gebietes nicht.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1 Nutzungssituation

Einen Überblick über die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet gibt Tab. 2.2..

Tab. 2.2: Aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ (Grundlage: BBK-Daten der Kartierungen zum vorliegenden Managementplan aus 2010/2011)

BBK-Biotoptypenklasse Nr.	BBK-Biotoptypenklasse Bezeichnung	Ausdehnung	Anteil [%]
	Flächenbiotope	Fläche [ha]	
01_02	Röhrichtgesellschaften an Standgewässern	10,18	5,99
02	Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.)	18,87	11,10
03	anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	2,25	1,33
04	Moore und Sümpfe	0,59	0,35
05_a	Gras- und Staudenfluren	65,90	38,78
05_b	Trockenrasen	0,44	0,26
07	Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	5,58	3,28
08_a	Wälder	57,87	34,05
08_b	Forste	6,59	3,88
09	Äcker	1,69	0,99
	Summe	169,96	100,00
	Linienbiotope	Länge [m]	
01	Fließgewässer	7.021,78	
07	Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	246,88	
	Summe	7.268,65	

Landwirtschaft, Landschaftspflege

Die Grünlandflächen im westlichen und nördlichen Teil des FFH-Gebietes sowie außerhalb östlich des Gebietes werden regelmäßig gemäht oder beweidet.

Das Grünland wird überwiegend von drei Hauptnutzern intensiv bewirtschaftet, abgesehen von den nassen Bereichen (Moor-/ehemalige Orchideenfläche) im Norden, die brach liegen. Zudem arbeiten mehrere landwirtschaftliche Kleinbetriebe im Gebiet.

Nutzungsformen sind Wiesen sowie eine Weide mit hohem Besatz an Rindern. Dabei werden besonders im südwestlichen, im nördlichen und östlichen Teil die Moorböden bzw. die Feuchtwiesenvegetation beeinträchtigt. Auf dem Grünland kommt es zu Bodenverdichtung und -vermüllung. Gebüsche und Einzelbäume werden durch Verbiss beeinträchtigt (SPITZ 2009). Der südwestliche Teil wird außerdem von einer Schäferei genutzt (RÖVER telef. Mitt. 30.06.2011).

Durch die Entwässerung der Grünlandbereiche (s. Kap. 2.3.2) hat sich durch Degeneration von Moor- und Nasswiesenflächen das Spektrum an Feuchtgrünland hin zu einem höheren Frischwiesenanteil verschoben.

Tab. 2.3: Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ (Quelle: InVeKoS-Datenbank, Stand 2010)

Nutzungsform	Flächenanzahl	Fläche [ha]	Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche [%]	Anteil am FFH-Gebiet [%]
Ackergras	3	1,82	3,23	1,07
Ackerland aus der Erzeugung genommen	22	1,30	2,31	0,77
Mähweiden	166	39,19	69,49	23,06
Wiesen	164	14,09	24,98	8,29
keine InVeKoS-Daten	912	113,56		66,81
Summe landwirtschaftliche Nutzfläche		56,41	100	

Einen Überblick über die in Anspruch genommenen Förderungen im FFH-Gebiet gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 2.4: Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogrammen im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ (Quelle: InVeKoS-Datenbank, Stand 2010)

Nutzungsform	Flächenanzahl	Fläche [ha]	Bindung (Nr.)	Förderprogramm
Ackergras	3	1,82	33 623A, 423A	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete Ökologischer Landbau für Ackerland
Mähweiden	143	35,12	33 611	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete KULAP 2007 : Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
Mähweiden	23	4,07	33 611 613A	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete KULAP 2007 : Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung KULAP 2007 : Grundförderung späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan
Wiesen	12	2,20	33	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete
Wiesen	117	9,44	33 611	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete KULAP 2007 : Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
Wiesen	35	2,45	33 623B	Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete Ökologischer Landbau für Grünland

Forstwirtschaft, Waldbewirtschaftung

Die hoheitliche Zuständigkeit für das FFH-Gebiet 59 liegt bei der Oberförsterei Lieberose. Hier sind alle nach dem Landeswaldgesetz der unteren Forstbehörde zugewiesenen Aufgaben konzentriert; darunter Genehmigungen, Träger öffentlicher Belange (TÖB), Unterstützung privater Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung, Waldschutz, Waldbrandüberwachung, Waldpädagogik. Für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald ist die zentrale Förderstelle in Fürstenberg/Havel zuständig.

Forstwirtschaftliche Nutzungen finden nur in geringem Maße statt, da es sich überwiegend um Schwarzerlen-Bestände auf sehr sumpfigem Boden handelt. Die Wälder befinden sich zum größten Teil in privatem Besitz. Es kam im Bereich Stockshof zur Entnahme von Alteichen aus den Waldbeständen des FFH-Gebietes durch den Eigentümer (SPITZ RAG-GRÜNDUNGSTREFFEN 2010).

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Die Bewirtschaftung der Gewässer obliegt dem Wasser- und Bodenverband Mittlere Spree, Beeskow. Die Gräben im Gebiet werden maximal einmal im Jahr gekrautet. Teilweise werden nur die Gewässersohle und eine Böschungsseite unterhalten (KIRMES 2011, schriftl. Mittl). Einige der Gräben im nördlichen FFH-Gebiet sind völlig zugewachsen (RASCHKE 2009). SPITZ (2009) schätzt den Wasserstand in den Gräben des Gebiets als zu gering ein. Das Auslaufbauwerk und damit der Wasserstand des Teichs kann vom Fischereinutzer nach Bedarf geregelt werden (WBV MITTLERE SPREE 2008).

Fischerei- und Angelnutzung

Der Dammer Teich wird durch einen Fischereibetrieb zur Karpfenzucht (Karpfenmast) genutzt. Damit einher geht ein periodisches (nicht alljährliches) Ablassen des Gewässers zwecks Abfischen und winterlichem Ausfrieren, wobei die angrenzenden Flächen mit entwässert werden (RASCHKE 2009, WBV MITTLERE SPREE 2008). Das Ablassen erstreckt sich üblicherweise von Sept./Okt. - Febr. (RASCHKE 2009), nach Information in der 3. rAG liegt der Teich nach Ablassen des Wassers im Herbst (Oktober) ca. 4 Wochen zum Abfischen trocken. Am Südufer des Dammer Teichs befinden sich eine betonierte Fütterungsfläche (ca. 200 m²) und ein Futtersilo (LUCK 2000).

Nach Auskunft der UNB (RÖVER telef. Mitt. 30.06.2011) findet im Gebiet keine Angelnutzung statt.

Jagdnutzung

Die hoheitliche Zuständigkeit für das FFH-Gebiet 59 liegt beim Ordnungsamt als Untere Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald in Lübben.

Das FFH-Gebiet unterlag nach SPITZ (2009) einer starken Jagdnutzung: Es wurden jährlich Jagden auf Wasservogel während der Zugzeit durchgeführt. Im Gebiet befinden sich Ansitze, Kirrungen und Wildäcker. Der Wildschweinbestand wird als Beeinträchtigung gesehen (SPITZ 2009). Nach Information aus der 3. rAG-Sitzung (10.12.2013) sind die Bejagungen eingestellt. Seit Mitte der 1990er Jahre findet keine Entenjagd mehr statt.

2.8.2 Eigentumssituation

Die Eigentumssituation im Bereich der Machbarkeitsstudie, der das FFH-Gebiet komplett umfasst, stellt sich nach SPUNDFLASCH et al. (2015) wie folgt dar:

Es dominiert Privateigentum mit einem oder bis zu drei Eigentümern je Flurstück. Der Dammer Teich und einige angrenzende Bereiche sind Eigentum der BVVG wie auch einige Splitterflächen im Gebiet selbst.

Großteile des Forsts gehören dem Revier Damme an, welches der Oberförsterei Lieberose und somit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Peitz zugehörig ist. Bei den im Westen angrenzenden Kiefernforsten handelt es sich um Privatbesitz.

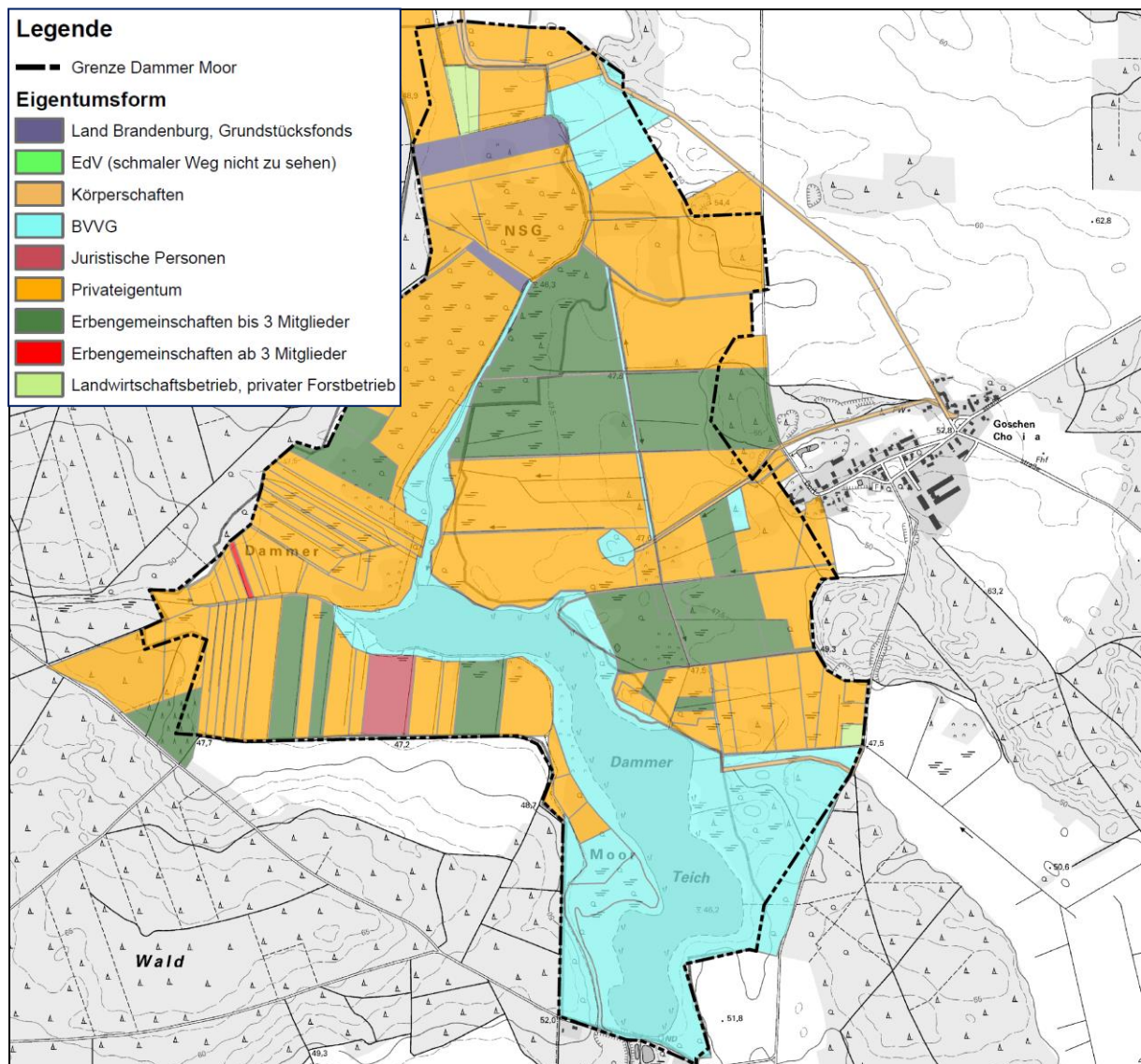


Abbildung 2.2: Eigentumsformen im Bearbeitungsgebiet der Machbarkeitsstudie (SPUNDFLASCHE et al. 2015)

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Für das FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ liegt eine flächendeckende Biotoptypen-/LRT-Kartierung aus dem Jahr 2000 vor. Diese Kartierung diente als Grundlage und wurde im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes insbesondere hinsichtlich der LRT, der LRT-Entwicklungsflächen und der § 32-Biotope (BgbNatSchAG) aktualisiert (Kartierungsintensität C). Die Kartierungen für den vorliegenden Managementplan erfolgten zwischen August 2010 und Juli 2011.

Eine Übersicht der nachgewiesenen LRT und geschützten Biotope geben Tab. 3.1 sowie Karte 2 (Biotope) und Karte 3 (LRT) im Anhang.

Tab. 3.1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ - Flächenbilanz - (Bezug: maßstabsangepasste Gebietsgrenze)

bb Begleitbiotop

* prioritärer Lebensraumtyp

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächengröße (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B						4
	C	2	1,0	0,6			2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	3	3,5	2,1			
91D0	Moorwälder						
	B	1	11,5	6,8			
Gebietsstatistik		Anzahl Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächengröße (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
						Punktbiotope (Pu)	Begleitbiotope
FFH-LRT		6	16,0				6
Biotope		104	170,0		7269		
Anteil der LRT am Gebiet (%)		5,8	9,4				

Tab. 3.2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ - Flächenbilanz - (Bezug: maßstabsangepasste Gebietsgrenze)

bb Begleitbiotop

* prioritärer Lebensraumtyp

FFH-LRT	Zustand	Anzahl LRT-Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	FI.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotop (Pu)	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	E	6	29,1	17,1	2712		
Gebietsstatistik		Anzahl Hauptbiotop (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
						Punktbiotop (Pu)	Begleitbiotop
FFH-Entwicklungs-LRT		6	29,1		2712		
Biotop		104	170,0		7269		
Anteil der Entwicklungs-LRT am Gebiet (%)		5,8	17,1		37,3		

Die Erfassung der Lebensraumtypen erfolgte nach NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG 11/ 1,2 (2002), die Bewertung nach folgenden Anleitungen des MUGV: LRT 3150 - ZIMMERMANN, F. (2004), LRT 6430 - ZIMMERMANN, F. (2010), LRT 9190 - DÜVEL, M. (2004), LRT 91D0* - DÜVEL, M. (2004).

Sowohl bei der ersten Kartierung im Jahr 2000 als auch bei der Kartierung für den vorliegenden Managementplan 2010/2011 konnten die laut Standarddatenbogen (2006) gemeldeten LRT 6120, 7150 und 9160 nicht festgestellt werden. Die Sandrasen südöstlich des Gebietes tendieren mit dem Vorkommen von *Artemisia campestris* und *Armeria elongata* zum Lebensraumtyp 6120 (trockene, kalkreiche Sandrasen), doch fehlen die für den LRT charakteristischen Kalkzeiger nahezu vollständig, und die Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Der LRT 6120 sollte daher aus dem Standarddatenbogen gestrichen werden. Auch der LRT 7150 (Torfmoor-Schlenken) sollte gestrichen werden, da mit seinem (Wieder-?) Auftreten im Gebiet nicht zu rechnen ist.

Bei der aktuellen Kartierung konnten auch die LRT 6410, 7230, 91D1* und 91E0* nicht nachgewiesen werden:

Eine Pfeifengraswiese (LRT 6410) war im Jahr 2000 im nördlichen Teil des Dammer Moors kartiert worden (ID 4048), jedoch bereits damals als „ehemalige Molinia-Wiese“ mit nur noch wenigen Pfeifengras-Standorten (LUCK 2000). Eine Bewertung liegt nicht vor. Bei der Begehung 2011 war die Fläche durch das lange Brachliegen so degradiert, dass sie nicht mehr als Pfeifengraswiese angesprochen werden kann. Es sind zwar noch Restbestände einiger Flachmoorarten vorhanden (*Menyanthes trifoliata*, *Potentilla palustris*, *Eriophorum angustifolium*), aber das Pfeifengras selbst kommt nur noch mit einer Deckung unter 1 % vor, etliche typische Begleiter (*Parnassia palustris*, *Dactylorhiza incarnata*, *Dianthus superbus*) konnten nicht mehr gefunden werden. Auch keine anderen Flächen im FFH-Gebiet 59 erfüllen die Kriterien dieses LRT. Eine Wiederherstellung der Pfeifengraswiese ist nur bei

einer Wiederaufnahme der regelmäßigen jährlichen Herbstmahd vorstellbar, wegen des Verlustes an Arten und der Nährstoffeinträge durch die Luft allerdings mit geringen Erfolgsaussichten.

Die Kartierung von 2000 weist die Fläche ID 4054 im Nordteil des Dammer Moors als LRT 7230 aus, obwohl im Erfassungsbogen eine brachliegende Feuchtwiese genannt wird. Bemerkenswert ist die Erwähnung des Vorkommens des Fleischfarbenen Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*), einer Charakterart des LRT 7230, die auch 2011 noch nachgewiesen werden konnte. Mit Sumpfbloodauge (*Potentilla palustris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) kommen zwar weitere Flachmoorarten vor, darunter jedoch kein einziger Kalkzeiger. Die Fläche ist ausgesprochen artenreich und besitzt ein hohes Potenzial; sie sollte unbedingt einer regelmäßigen Pflegemahd unterzogen werden. Eine Wiederherstellung des LRT durch Regeneration aus der möglicherweise noch vorhandenen Samenbank hat bei konsequenter Pflege (Mahd, Zurückdrängen der Gehölze, Einbeziehen der angrenzenden Flächen) gute Erfolgschancen.

Vorkommen des Birken-Moorwaldes (91D1*) konnten nicht bestätigt werden. Die Flächen im Norden (ID 4053) und Osten (ID 4077) des Gebietes wurden als Birken-Vorwälder feuchter Standorte außerhalb intakter Moore eingeordnet, da sie auf entwässerten Moorstandorten stocken. Die Fläche im Norden des Dammer Moores westlich des Pieskower Torfgrabens (ID 4038) wurde anstelle von 91D1* in der jetzigen Kartierung als Moorwald ohne weitere Differenzierung des Subtyps (91D0*) gefasst. Das Potenzial für Birken-Moorwälder ist durchaus gegeben, da sich diese nach einer Renaturierung des Dammer Moores entwickeln können. Das Potenzial für Auenwälder fehlt im Gebiet und wird auch bei einer erfolgreichen Moorrenaturierung nicht erwachsen.

Echte Auenwälder des LRT 91E0* gibt es nur außerhalb des FFH-Gebietes südlich des Dammes (Traubenkirschen-Schwarzerlenwald am Abfluss des Dammer Teiches, ID 149). Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Auenwälder zu differenzieren: Die Strauchweidenbestände sind keine Weidengebüsche im Sinne des LRT 91E0*, werden aber als geschützte Biotope nach §32 BgbNatSchAG gefasst. Bei Beständen am Dammer Moorgraben handelt es sich um Bruch-, nicht um Auenwälder.

Bei der Kartierung für den vorliegenden Managementplan wurden zusätzlich zu den Angaben im SDB Entwicklungsflächen für den LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) ausgewiesen.

An weiteren wertgebenden Biotopen sind im FFH-Gebiet 59 feuchte und nasse Grünlandbrachen, Großseggenriede und -wiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Rohrglanzgras-Röhrichte, Silbergrasreiche Pionierfluren sowie Grasnellen-Fluren ausgebildet.

3.1.1 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Beschreibung der relevanten Vorkommen

An eutrophen Stillgewässern des LRT 3150 wurden im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ nur **Entwicklungsflächen** erfasst.

Im **Dammer Teich** (ID 4000, inkl. Verlandungsvegetation ID 4108 und 4109) wurden bei der Kartierung im Jahr 2000 im nördlichen Teil Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Echter Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) nachgewiesen, der südliche Teil des Teiches war dagegen frei von Wasserpflanzen. Bei der Kontrolle im September 2010 konnte keine ausgeprägte Wasservegetation festgestellt werden. Lediglich vereinzelt trat die Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) in den Röhrichten auf. Das Vorkommen von *Ceratophyllum demersum* weist auf die Hypertrophierung des Wassers hin. Der Dammer Teich wird daher als Entwicklungsfläche des LRT 3150 eingestuft.

Im mittleren und südwestlichen Teil des FFH-Gebietes 59 verläuft ein System von **Entwässerungsgräben** zwischen intensiv genutzten Frischwiesen (ID 4096, 4097, 4098). Sie

beherbergen eine gut ausgebildete Schwimmblatt- und Unterwasservegetation, die typisch für den LRT 3150 ist. Definitionsgemäß erfolgt an Gräben lt. Kartieranleitung jedoch keine Zuordnung zum LTR 3150, auch wenn für diesen typische Vegetationselemente vorhanden sind. Da für einige Gräben jedoch zur Renaturierung der Moorflächen ein Verschluss geplant ist, bei dem der Graben als abgetrenntes Stillgewässer mit lebensraumtypischer Vegetation verbleibt, wurden diese Gräben als Entwicklungsflächen des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) eingestuft.

Die Hauptgräben sind ca. 1 m tief und 2 - 3 m breit und ständig wasserführend, wobei das Wasser steht oder nur eine kaum merkliche Strömung aufweist. Die flacheren einmündenden Seitengräben führen nur temporär Wasser. Im Wasser fluten Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Laichkraut (*Potamogeton pusillus* agg.). In einigen Grabenabschnitten (ID 4097) tritt auch Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.) auf. Die Schwimmblattvegetation setzt sich aus Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Kleiner und Dreikantiger Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) und Vielwurziger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) zusammen. Im Wasser stehen Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*). Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) weist auf Nährstoffeintrag hin.

Die Grabenufer und Versumpfungszonen sind sehr artenreich und bieten ein Rückzugsgebiet für die Flora der ehemals angrenzenden Feuchtgebiete. Dort wachsen Röhrichte (*Phalaris arundinacea*, *Phragmites australis*, *Glyceria maxima*), Großseggenriede (*Carex acuta*, *C. nigra*, *C. elata*) sowie nasseliebende Kräuter und Stauden. Zu nennen sind Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*) und Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Da nur Entwicklungsflächen erfasst wurden, entfällt eine Beschreibung des günstigen Erhaltungszustands.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für Entwicklungsflächen entfällt eine Bewertung des Erhaltungszustandes.

Prognose

Der Dammer Teich wird von einem relativ großen Einzugsgebiet gespeist. Bei einem trockenen Szenario des Klimawandels könnte, in Verbindung mit erhöhten Durchschnittstemperaturen, zeitweise ein Wassermangel eintreten, der evtl. zu einer Austrocknung der Gräben führen könnte. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Dammer Teich auch in diesem Fall genügend Wasser führen wird.

3.1.2 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Beschreibung der relevanten Vorkommen

Der LRT tritt im FFH-Gebiet 59 als Hauptbiotop in zwei mehrjährig aufgelassenen Feuchtwiesenbrachen im Nordteil des Dammer Moors auf, die sich in Entwicklung zur Hochstaudenflur befinden. Auf der einen Fläche (ID 4045) ist dies schon weit fortgeschritten, bestandsprägend sind dort Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und Brennnessel (*Urtica dioica*). Es treten aber auch noch häufig Feuchtwiesenarten wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) auf. Auf der anderen Feuchtwiesenbrache (ID 4046) sind Hochstaudenfluren noch nicht flächig ausgebildet, sie sind nur eingestreut zu finden. Sie werden von Wasserdost gekennzeichnet. Verzahnt sind diese Fluren mit Bulten von Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Rispensegge (*Carex paniculata*) sowie mit Schilf (*Phragmites australis*), Teichschachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) und Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*). Beide Flächen sind von Wald (Birkenwald, Erlenbruch) umgeben bzw. liegen an seinem Rand.

Als Begleitbiotope wurden feuchte Hochstaudenfluren mehrfach eingestreut auf Feuchtwiesenbrachen (ID 4014, 4020, 4057, 4060) kartiert. Kohldistel ist regelmäßig vertreten, wechselnd begleitet u.a. von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) oder Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*). Hervorzuheben ist ein Bestand mit Kleinem Baldrian (*Valeriana dioica*) nahe dem nördlichen Dammer Teich (ID 4014).

An Entwässerungsgräben (ID 4096 bzw. ID 4100) zwischen Intensiv-Frischwiesen im Südwesten bzw. Norden des FFH-Gebietes wachsen weitere feuchte Hochstaudenfluren als Begleitbiotope. Sie kommen lückig zwischen Röhricht und Großseggen vor. Neben Kohldistel und Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) bzw. Zottigem Weidenröschen tritt insbesondere auf Grabenaushub immer wieder Brennnessel auf.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Feuchte Hochstaudenfluren treten im FFH-Gebiet 59 verzahnt mit Röhrichten und Seggenrieden an naturnahen Gräben zwischen extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen oder in Feuchtwiesenbrachen auf. Auch an Säumen von Bruch- und Sumpfwäldern sind sie zu finden. Ihre Vegetationsstruktur ist vielfältig, was auf heterogenen Boden-, Mikrorelief- sowie Wasserverhältnissen beruht. Bestandsprägend treten Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) auf, die stets von kennzeichnenden Arten wie Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Zottigem Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) begleitet werden. Entwässerungszeiger wie Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) treten kaum auf, Störzeiger wie Brennnessel decken höchstens die halbe Fläche. Die Fluren können durch Gehölze aufgelockert sein, deren Deckungsgrad jedoch nicht über 50 % liegt. Hochstaudenfluren am Rand von Weiden sind ausgezäunt, so dass sie nicht durch Tritt geschädigt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Hauptbiotope des LRT Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet (ID 4045, 4046) befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (C). Beide Bestände sind arm an kennzeichnenden Arten (Arteninventar C) und zeigen deutliche Ruderalisierung infolge von Nährstofffreisetzung. Die waldumschlossene Flur im Norden des Dammer Moors (ID 4045) ist stark von Schwarzwild zerwühlt und von Störzeigern (*Urtica dioica*, *Galium aparine*) gekennzeichnet. Durch die ausbleibende Nutzung der Wiese dringen vom Rand her Erlen und Weiden vor (Beeinträchtigungen C). Ihre Habitatstruktur kann jedoch in Folge des Waldkontaktes als gut (B) eingeschätzt werden. Auch die Nachbarfläche am

Waldrand (ID 4046) wird durch eindringende Weidenverbuschung sowie Ausbreitung von Schilf beeinträchtigt (C) und besitzt überdies funktional weder Kontakt zu Wald noch zu einem Gewässer (Habitatstruktur C).

Von den sechs Begleitbiotopen sind zwei in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) und haben eine schlechte Habitatstruktur (C). Bei vier Begleitbiotopen konnte ein guter Zustand (B) und eine gute Habitatstruktur (B) festgestellt werden. Alle sind sehr arm an typischen Arten (C), abgesehen von Wasserdost sind wertgebende Arten - wenn überhaupt vorhanden - nicht nennenswert am Bestandsaufbau beteiligt. Nur ein Bestand im Norden des Dammer Moors (ID 4057) weist als einzige Fläche dieses LRT im FFH-Gebiet zumindest eine gute Artenausstattung auf (B). Ebenso wie sein Nachbarbestand (ID 4060) unterliegt er keinerlei Beeinträchtigungen (A). Die anderen Biotope werden mäßig beeinträchtigt (B), bis auf die Hochstaudenfluren an den Entwässerungsgräben im Südwesten (ID 4096), die stark durch Eutrophierung beeinträchtigt sind (C).

Die wesentlichen Beeinträchtigungen des LRT 6430 im FFH-Gebiet 59 bestehen hauptsächlich in fehlender bzw. unzureichender Pflege und – im Gegensatz zu den Mooren – nur indirekt im Wassermangel. Die Bestände sind vor allem durch Gehölzsukzession infolge der Nutzungsauffassung gefährdet. Jedoch führen Nährstofffreisetzung infolge Entwässerung und Grabenräumung, aber möglicherweise auch direkte Einträge aus der Landwirtschaft (Intensiv-Wiesen) zu einer Ausbreitung LRT-untypischer nitrophytischer Arten. Den Auswirkungen der prognostizierten geringeren bzw. unregelmäßigeren sommerlichen Niederschläge und höheren Temperaturen kann durch das Schließen der Gräben und Zurückhalten des Wassers begegnet werden. Eine konsequente Pflege wird die eventuellen negativen Auswirkungen des Klimawandels mehr als kompensieren.

3.1.3 9190 – Alte Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

Beschreibung der relevanten Vorkommen

Zum LRT 9190 gehören naturnahe Laubmischwälder mit vorherrschender Stieleiche (*Quercus robur*) auf feuchten, grundwasserbeeinflussten nährstoffarmen Standorten. In Randbereichen des Gebietes befinden sich drei Flächen, die diesem LRT zugeordnet werden; davon eine größere im Westen (ID 4006) und zwei kleinere im Südosten (ID 4070 und 4074). Bei allen handelt es sich um Bestände mit vorherrschender Stiel-Eiche im starken Baumholz.

Im Westen (ID 4006) sind einzelne Feldulmen (*Ulmus minor*), Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) der Baumschicht beigemischt. Teilflächenweise existiert eine Strauchschicht, die von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Feldulme (*Ulmus minor*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) gebildet wird. Diese Hinweise auf einen Eichen-Hainbuchenwald werden von der Bodenvegetation nicht bestätigt. Hier finden sich mit Brennessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*) Arten, die auf einen erhöhten Stickstoffumsatz im Zuge der Mineralisation schließen lassen, so dass eine Entwicklung aus vormals feuchteren Bruchwaldgesellschaften angenommen wird. Dafür sprechen auch die horstweise in der Fläche auftretenden ca. 20jährigen Stangenhölzer aus reiner Esche.

Im Südosten (ID 4074) stockt unter der vorherrschenden Stieleiche eine zweite Baumschicht mit Hainbuche, deren Vorkommen auf diese Fläche beschränkt bleibt. Die Bodenvegetation wird in lichterem Partien von Adlerfarn dominiert, unter dichtem Schirm fehlt sie völlig.

Unmittelbar nördlich des Dammes des Dammer Teiches stockt eine Fläche (ID 4070) mit vorherrschender Stieleiche und einzelnen alten Winterlinden (*Tilia cordata*). Die Strauchschicht wird von Winterlinde (*Tilia cordata*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) gebildet. Vor allem letztere Art zeigt den anthropogenen Einfluss im Bestand.

Obwohl alle drei Flächen anspruchsvollere Gehölzarten in geringem Umfang enthalten, wurden sie dennoch den bodensauren Eichenwäldern zugeordnet, da sich keine typischen Arten der Eichen-Hainbuchenwälder in der Bodenvegetation finden und der Frühjahrsaspekt fehlt. Neben den für den Gilbweiderich-Birken-Stieleichenwald typischen Arten wie Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) bestimmt vor allem Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) die Krautschicht.

Alle drei Flächen weisen Spuren extensiver forstwirtschaftlicher Nutzung auf (alte Stubben).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Alte bodensaure Eichenwälder des FFH-Gebiet stocken im günstigen Erhaltungszustand auf nicht gestörten Standorten. Der günstige Erhaltungszustand wird von einer Altersstruktur gekennzeichnet, in der mindestens zwei Wuchsklassen miteinander verzahnt sind. Dabei sollte mindestens auf einem Drittel der Fläche die Reifephase (starkes Baumholz mit einem BHD > 50cm) auftreten. Größere Mengen an Totholz und Biotopbäumen sind als wichtiges Habitatrequisit lebensraumtypischer Tier- und Pflanzenarten enthalten. Die definierten Mengen für diese Strukturmerkmale betragen bei liegendem oder stehendem Totholz mit einem Durchmesser > 35cm ein Volumen von 21-40 m³/ha und bei Biotop- oder Altbäumen (Höhlenbäume; Bäume mit Faulstellen, Kronenbrüchen etc.) 5-7 Stück/ha.

Das Arteninventar wird von Stieleiche in der Baumschicht und heimischen Laubbaumarten in den weiteren Schichten bestimmt. Gesellschaftsfremde Baumarten dürfen max. 5 % Anteil erreichen. Die lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist im günstigen Erhaltungszustand weitgehend nur gering verändert.

Es sind höchstens mittlere Beeinträchtigungen festzustellen wie z.B. Entwässerung oder Bodenverdichtung (aktuell keine Fahrspuren erkennbar). Beeinträchtigungen der Waldvegetation durch übermäßigen Wildverbiss und der Waldstruktur (Entnahme von Stark- und Totholz) kommen in allen drei Flächen vor, bleiben aber auf maximal mittlerem Niveau. Das Auftreten lebensraumuntypischer Eutrophierungszeiger (hier: Brennnessel); Störzeiger (hier: Adlerfarn); nichtheimischer Baumarten, (hier: Robinie) prägt nicht die gesamte Fläche. Zerschneidung und Störung durch den Damm bzw. die Straße des Dammer Teiches (ID 4070) sowie die Hochspannungstrasse (ID 74) beeinträchtigen die Waldfunktionen des LRT nicht grundlegend.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die alten bodensauren Eichenwälder im FFH-Gebiet befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Die Strukturen aller drei Flächen weisen eine gute vertikale und horizontale Differenzierung auf (b). Der Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz ist auf die Gesamtfläche bezogen gering (c), der Anteil an Biotopbäumen dagegen mit 5-7 Stück pro ha gut. Die Baumschicht wird von Stieleiche gebildet (a), dabei erreicht die im Süden eingebrachte Robinie (ID 4070) keine 5 % Anteil (b). Die lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist z.T. verändert, jedoch nicht überwiegend (B). Es existieren keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse. Eutrophierungszeiger wie z.B. Brennnessel (ID 4006) oder Störzeiger wie Adlerfarn (ID 4074) dominieren nicht die Gesamtfläche (b). Der Wildverbiss wird verjüngungshemmend, jedoch nicht verjüngungsgefährdend eingeschätzt (b).

Eichenwälder besitzen grundsätzlich eine gute Anpassungsfähigkeit gegenüber Klimaerwärmung und sinkender Wasserverfügbarkeit. Die Eiche wird als Baumart im Waldumbau in Brandenburg favorisiert, da sie ökologischen und ökonomischen Erfordernissen gleichermaßen Rechnung zu tragen imstande ist. Risiken bestehen darin, dass die Mechanismen des Eichensterbens noch nicht vollständig verstanden sind und in einem Komplex aus warmen Wintern mit zusätzlich veratmeten Reservestoffen,

Trockenstress infolge kollabierender großvolumiger Wasserleitbahnen und zunehmend aggressiver auftretenden Schadorganismen gesucht werden (KÄTZEL, LFA 2006).

3.1.4 91D0* – Moorwälder

Beschreibung der relevanten Vorkommen

Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder bilden das Bindeglied zwischen den nicht als Lebensraumtyp einzuordnenden Bruchwäldern und den Moorwäldern. Sie werden dem LRT 91D0* zugeordnet, gehören aber keinem Subtyp an. Während im LRT 91D1* Moorbirkenreinbestände (*Betula pubescens*) die Baumschicht bilden und in der Bodenvegetation neben Torfmoosen vor allem Seggen (*Carex rostrata*, *Carex canescens*, *Carex nigra*) oder Zwergsträucher (*Vaccinium oxycoccus*, *Vaccinium vitis-idaea* und/oder *Vaccinium myrtillus*) vorkommen, so dominieren im LRT 91D0* Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Moorbirke (*Betula pubescens*) die Baumschicht, während die Bodenvegetation Übergänge zu den Bruchwäldern aufweist.

Im Norden des Dammer Moores erstreckt sich westlich des Pieskower Torfgrabens ein Bestand des LRT 91D0* in der Ausprägung als Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald (ID 4038). Die mittelwüchsige Baumschicht besteht aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Moorbirke (*Betula pubescens*) und Hängebirke (*Betula pendula*). Vor allem in lichterem Bereichen bzw. Randpartien treten als weitere Gehölze Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Himbeere (*Rubus idaeus*) sowie Sal-, Bruch- und Purpurweide (*Salix caprea*, *Salix fragilis*, *Salix purpurea*) in der Strauchschicht hinzu. Der Boden wird nur in der Nähe des Pieskower Torfgrabens von Torfmoosen wie *Sphagnum fallax* und *Sphagnum palustre* bedeckt, im Westen dominieren Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Das Vorkommen von Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) als Kennart der Bruchwälder verweist auf die Zwischenstellung der Waldgesellschaft des Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwaldes. Die östlich angrenzende Fläche (ID 4039) am Pieskower Torfgraben wurde als Bruchwald kartiert. Der gesamte Waldkomplex unterliegt keiner forstwirtschaftlichen Nutzung.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand

Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder des FFH-Gebiet stocken im günstigen Erhaltungszustand auf nicht entwässerten organischen Nassstandorten. Die Strukturen weisen eine durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung auf. Der Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz ist gering, nimmt sukzessive zu. Die Baumschicht wird von Schwarzerle, Moorbirke und Hängebirke gebildet. Die lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist nur gering verändert. Die Bodenvegetation wird auf Teilflächen durch Torfmoose geprägt und enthält weitere typische Arten wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Es bestehen keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse. Die Flächen werden nicht entwässert. Eutrophierungszeiger oder Störzeiger wie Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) treten nur in geringem Umfang auf. Es erfolgt keine Zerschneidung, Störungen unterbleiben.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald westlich des Pieskower Torfgrabens (ID 4038) befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Die Strukturen weisen eine geringe vertikale und horizontale Differenzierung auf (c). Der Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz ist aufgrund des Bestandesalters auf die Gesamtfläche bezogen noch gering (c). Die Baumschicht wird von Moorbirke, Hängebirke und Schwarzerle gebildet (a). Die lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist nur gering verändert, jedoch sind die Deckungsgrade der Torfmoose aktuell gering (b). Es existieren

keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse. Die Flächen werden nicht entwässert. Eutrophierungszeiger oder Störzeiger wie Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) treten nur in geringem Umfang auf (b).

Für die Zukunft werden in Brandenburg als Folge des Klimawandels geringere Jahresniederschlagssummen bei höheren Jahresmitteltemperaturen und in der Folge langfristig sinkende Grundwasserneubildungsraten prognostiziert. Diese Entwicklungen würden bei unverändertem status quo im Dammer Moor zur vollständigen Degeneration der verbliebenen Moorwälder führen und wirken der geplanten Renaturierung entgegen. Der Erhalt der Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder hängt damit in vollem Umfang vom Erfolg der Renaturierung ab.

3.1.5 Weitere wertgebende Biotope

Röhrichte

Der Dammer Teich wird fischereilich bewirtschaftet. Er entstand durch Aufstau an einem Damm und wird regelmäßig abgelassen. Vom gesetzlichen Schutz ausgenommen sind bei Inkrafttreten der Biotopschutzverordnung vom 26.10.2006 bewirtschaftete Fischeiche mit Ausnahme der Röhrichte. Nahezu das gesamte Ufer des Teiches wird von einem breiten Röhrichtgürtel, überwiegend aus Schilf (*Phragmites australis*), umgeben (ID 4108 und 4109). Stellenweise sind dem Schilfröhricht Röhrichte des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) vorgelagert.

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Niedermoore

Im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ treten mehrfach Grünlandbrachen feuchter und nasser Standorte auf. Die Flächen im Norden des Gebietes (ID 4045, 4046, 4048, 4054, 4057) stellen artenreiche Mosaikdarstellungen dar, in denen sich rasige und bultige Seggenriede, krautreiche Nasswiesenbestände, Teichschachtelhalm-Röhricht und Hochstaudenfluren verzahnen. Die Feuchtwiese ID 4054 enthält auch Flachmoorbereiche mit Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Schnabelsegge (*Carex rostrata*) und Steifblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*). Durch Nutzungsauflassung und Nährstofffreisetzung können sich Gehölze und Brennnesseln ansiedeln. Auf anderen Feuchtgrünlandbrachen (ID 4024, 4033, 4060), insbesondere im mittleren Teil des Dammer Moors, ist diese Ruderalisierung bereits weiter fortgeschritten, sich stark ausbreitende Arten wie Schilf, Brennnessel und Acker-Kratzdistel zeigen die Entwicklung zu nitrophilen Hochstaudenfluren an.

Großseggenriede nährstoffreicher Sümpfe treten in drei Biotopen an den Ufergehölzen des nördlichen Dammer Teichs auf (ID 4014, 4015, 4017). Sie werden von rasigen oder bultigen Beständen der Schlank- bzw. Rispensegge (*Carex acuta*, *C. paniculata*) dominiert. Es besteht eine Beeinträchtigung durch Weiden-Verbuschung und Entwässerung. Die östliche Fläche (ID 4014) stellt einen Komplex verschiedener Feucht- und Nassbiotop dar und ist sehr artenreich. Dort kommen u.a. Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*) vor.

Flächige Hochstaudenfluren wurden dreimal als Begleitbiotope kartiert, stets in Verzahnung mit anderen Feucht- und Nassbiotopen (ID 4014, 4020, 4054). Eine Großseggenwiese ist als Begleitbiotop der Fläche ID 4054 zugeordnet, ein Rohrglanzgras-Röhricht der Fläche ID 4014.

Sandmagerrasen

Im äußersten westlichen Zipfel des FFH-Gebiet 59 tritt eine silbergrasreiche Pionierflur auf einem ehemaligen Wildacker auf (ID 4032). Der Sandmagerrasen ist moos- und flechtenreich (u.a. *Cladonia arbuscula* agg.) und weist offene Stellen auf. Neben Silbergras (*Corynephorus canescens*) kommen u.a. Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Kleiner und Schmalblättriger Sauerampfer (*Rumex acetosella*, *R. tenuifolius*) und Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) vor. Von Westen dringen Jungkiefen auf die Fläche und gefährden den Magerrasen. Der Biotoptyp wurde auch noch einmal am Nordrand des Gebietes als Begleitbiotop kartiert (ID 4049). Grasnelkenfluren existieren als Begleitbiotope in den Flächen ID 4144 und 4153.

Wälder

Sowohl die Ufer des Dammer Teiches als auch die Ufer des Dammer Moorgrabens bzw. des Pieskower Torfgrabens werden großflächig von Bruchwäldern umgeben. Herrschende Baumart ist auf allen Flächen die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), fast in Reinbeständen. In Randbereichen treten Moorbirke (*Betula pubescens*), Hängebirke (*Betula pendula*) oder Weidenarten wie Salweide (*Salix caprea*), Grauweide (*Salix cinerea*) und Lorbeerweide (*Salix pentandra*) hinzu.

Die Flächen am Dammer Moorgraben sowie am Ostufer und im Norden des Dammer Teiches sind als Brennessel-Schwarzerlenwald einzustufen (ID 4012, 4039, 4062, 4075, 4080, 4082, 4090). Es handelt sich um organische Nassstandorte mit unmittelbarem randlichen Kontakt zum Oberflächenwasser. Das kennzeichnende Merkmal dieses Schwarzerlen-Niederungswaldes ist das kombinierte Auftreten von typischen Bruchwaldpflanzen wie Bittersüßem Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) mit flächigen Deckungsgraden von Stauden wie z. B. Brennessel (*Urtica dioica*), Groß- und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens noli-tangere*, *Impatiens parviflora*), Stinkendem Storchnabel (*Geranium robertianum*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

Am Südwestufer des Dammer Teiches wurden eine größere (ID 4005) und eine kleinere (ID 4001) Fläche dem Rasenschmielen-Schwarzerlenwald zugeordnet. In der Baumschicht dominiert Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). Die kleinere Fläche enthält wegen ihrer unmittelbaren Nähe zum Teichdamm zahlreiche Baumarten als Folge anthropogenen Einflusses: Gemeine Fichte (*Picea abies*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Hängebirke (*Betula pendula*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Typisch für die Bodenvegetation ist ein Wechsel von Bruchwaldarten wie Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) sowie Nässe meidenden Arten wie Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*). Von den trockeneren Rändern her wandern Him- und Brombeere (*Rubus idaeus* und *Rubus fruticosus* agg.) sowie Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) ein.

In Randbereichen zwischen Moor- und Bruchwäldern sowie Offenland kommen zahlreiche Strauchweidengebüsche vor (ID 4007, 4013, 4018, 4019, 4034, 4036, 4047, 4058, 4084). Häufig begleiten sie verlandete bzw. nicht beräumte Entwässerungsgräben (z.B. ID 4058). Hier war der Graben zur Erfassungszeit weitgehend trocken und mit einer Schlammschicht bedeckt, unter der er weiterhin sickernd entwässert. Die Ränder zeigen ausufernde Versumpfungen und gehen ggf. in artenreiche Feuchtwiesenbrachen über (ID 4057, 4054). Die Strauchweidengebüsche sind häufig von geringer Breite und werden von Salweide (*Salix caprea*) und Grauweide (*S. cinerea*) dominiert, daneben kommen Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Faulbaum (*Frangula alnus*), ergänzt von Lorbeerweide (*Salix pentandra*), Ohrweide (*Salix aurita*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Hängebirke (*Betula pendula*) vor. In der Krautschicht dominieren meist Stauden wie Brennessel (*Urtica dioica*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*), selten beigemischt sind Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Klett-Labkraut (*Galium aparine*) und Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*).

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie besteht ein gemeinschaftliches Interesse, zu deren Bewahrung in einem günstigen Erhaltungszustand europaweit ein System besonderer Schutzgebiete (Natura 2000) erforderlich ist. Diese Spezies spielen daher im Rahmen der Ausweisung der FFH-Gebiete und in der Planung von Managementmaßnahmen in diesen Gebieten eine zentrale Rolle.

Für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie besteht auf Grund ihrer Bestandssituation bzw. ihrer hohen Schutzwürdigkeit europaweit ebenfalls ein besonderes Schutzbedürfnis. Dieses gilt auf ganzer Fläche und damit auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse.

Zu weiteren wertgebenden Arten zählen Arten des Anhang V der FFH-Richtlinie sowie Arten, die laut der Roten Listen Brandenburgs oder Deutschlands gefährdet sind.

3.2.1 Pflanzenarten

3.2.1.1 Pflanzenarten der Anhänge II oder IV

Das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) ist in den Schutzgebietsunterlagen genannt, wobei die Erfassung aus dem Jahr 1978 stammt. Weitere Pflanzenarten der Anhänge II oder IV kommen im Gebiet nicht vor.

3.2.1.2 Weitere wertgebende Pflanzenarten

Tab. 3.3: Gefäßpflanzenarten der Roten Liste Deutschland (1996) oder Brandenburg (2006) im FFH-Gebiet „Dammer Moor“

Name wissenschaftlich	Name deutsch	RL D	RL BB	BARTSCH besonders geschützt	BARTSCH streng geschützt
<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	+	
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Schlangenzur	3	3	+	
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3		
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	3	3		
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V		
<i>Crepis paludosa</i>	Sumpf-Pippau		3		
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	*	+	
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	3	*	+	
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwur	3	2	+	
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras		3		
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	3			
<i>Galeopsis speciosa</i>	Bunter Hohlzahn		2		
<i>Galium sylvaticum</i>	Wald-Labkraut		3		

Name wissenschaftlich	Name deutsch	RL D	RL BB	BARTSCH besonders geschützt	BARTSCH streng geschützt
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel		3		
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3		+	
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3	+	+
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3		
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse		3		
<i>Liparis loeselii</i> *	Sumpf-Glanzkraut*	2	1		+
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt		3?	+	
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp	3		+	
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	Strauß-Gilbweiderich	3	V		
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	3	3	+	
<i>Nasturtium officinale</i>	Echte Brunnenkresse		0		
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere		3		
<i>Picea abies</i>	Gewöhnliche Fichte		2		
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge		3		
<i>Ranunculus lingua</i>	Zungen-Hahnenfuß	3	3	+	
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klappertopf		1		
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose		3		
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide		3		
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge		3		
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere	3	3		
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2	+	
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss		2		
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3			
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack	3	3		
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian, Sumpf- Baldrian		3		

* letzter Nachweis 1978, Quelle: Schutzgebietsunterlagen

Das FFH-Gebiet „Dammer Moor Grund“ hat eine besondere Bedeutung für gefährdete und teilweise besonders geschützte Pflanzenarten nasser Standorte. Besonders bemerkenswert sind die Vorkommen des fleischfarbenen Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*), welches nur in Zwischenmooren und Niedermoorwiesen auf basisch beeinflussten Böden vorkommt. In Brandenburg sind die Vorkommen dieser Art, sowie auch die des Breitblättrigen Knabenkrautes (*D. majalis*), stark rückläufig und auf wenige Standorte begrenzt (PETRICK et al. 2011).

Der Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) wächst auf sauren, nährstoffarmen, frischen Böden in Mischwäldern und Kiefernforsten. In Brandenburg konzentrieren sich die Vorkommen der stark rückläufigen Art auf die Krausicker Berge und die Waldbestände des zentralen Unterspreewaldes.

Eine weitere floristische Besonderheit ist der auf Moorböden begrenzte Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*). Er kommt in zumeist lückigen, kurzrasigen und mitunter trittbeeinflussten Beständen vor.

Die Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*) ist nach BArtSchV geschützt. In Brandenburg und Deutschland gilt die Art nach der Roten Liste als gefährdet. Für die Erhaltung der Art obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortung im nationalen Rahmen (LUGV 2012b). Gefährdungen gehen vor allem von Entwässerungen aus.

Voraussetzung für den Erhalt der Population der meisten wertgebenden Arten ist eine Offenhaltung der Flächen durch regelmäßige Mahd und der Erhalt des hohen Grundwasserspiegels.

3.2.2 Tierarten

Zusammenfassender Überblick

Als charakteristische Artgruppe des FFH-Gebietes „Dammer Moor“ gelten die Amphibien. Die Erfassungen erfolgten im Zeitraum von März bis Juli 2011. Damit liegen für alle maßnahmenrelevanten Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-RL aktuelle Erkenntnisse zum Auftreten, zum Status und soweit methodisch möglich, auch zur Größe des Bestandes vor. Die Bewertung der Vorkommen und des aktuellen Erhaltungszustandes der Spezies orientiert sich an aktuellen Kartierungen 2011 sowie an den vorliegenden Altdaten, die vom LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (NATURSCHUTZSTATION ZIPPELSFÖRDE) zur Verfügung gestellt wurden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Rasterdaten, welche keinen genauen Fundpunkt der Arten wiedergeben. Diese Daten dienen somit nur als Hinweis für ein eventuelles Vorkommen der Art in dem ausgewiesenen Raster. Die ausführlichen Kartierberichte sind dem Anhang zu entnehmen.

Des Weiteren erfolgte eine Präsenzkontrolle zu Reptilien sowie des Großen Feuerfalters.

Zusätzliche Kartierungen weiterer Artgruppen waren im Rahmen der Erfassungen zum vorliegenden Managementplan nicht vorgesehen. Weitere relevante Arten werden daher in den folgenden Artkapiteln weniger ausführlich behandelt.

Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für Amphibien-Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Gemäß des Beschlusses zur Ausweisung des NSG handelt es sich um eines der reichsten Luch- und Kriechtiervorkommen der Niederlausitz (s. Kap. 2.6). Als Anhang II- Arten sind Kammmolch und Rotbauchunke vertreten. Der Kammmolch konnte im Dammer Teich mit einer hohen Aktivitätsdichte nachgewiesen werden. Die höchsten Ruferzahlen der Rotbauchunke wurden im direkt südlich des Dammer Teiches angrenzenden Kleingewässer des FFH-Gebietes „Stockshof-Behlower Wiesen“ registriert.

Im Rahmen aktueller Kartierungen konnten zudem die Anhang IV- Art Moorfrosch mit hohen Individuenzahlen im Dammer Teich festgestellt werden. Für die Arten Fischotter, Laubfrosch und Kreuzkröte konnten keine aktuellen Nachweise erbracht werden. Die textlichen Ausführungen beruhen daher auf Altdaten. Als sonstige wertgebende Arten wurden Erdkröte und Teichmolch nachgewiesen.

Einen Überblick über relevante Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ gibt nachfolgende Tabelle. Die Habitate der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL sind in Karte 4 im Anhang dargestellt.

Tab. 3.4: Aktuelle Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“

FFH-RL (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, FFH-Richtlinie): **II** – Art des Anhanges II (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen), **IV** – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse).

Rote Liste (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands ([D: Säugetiere 2008; Lurche 2009a; Kriechtiere 2009b; Schmetterlinge 2008; Libellen 1998; Heuschrecken 2007] und Brandenburgs [Bbg: Säugetiere 1992; Lurche und Kriechtiere 2004; Libellen 2000; Schmetterlinge 2001; Heuschrecken 1999]): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **G** – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, **V** – Art der Vorwarnliste, * - derzeit nicht als gefährdet anzusehen.

Schutzstatus: BNatSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz 2009): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14.

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Anh. FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutzstatus	SDB	EHZ lt. SDB	Altnachweis	Aktueller Nachweis	Reproduktionsnachweis	Aktuelle Habitatfläche (ha)
Fischotter <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758)	II, IV	3	1	b, s	x	B	1997, 2007	keine Untersuchung	-	-
Kammolch <i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	II, IV	V	3	b, s	-	-	2010	2011	X	169,96
Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i> (LINNAEUS, 1758)	-	*	-	b	-	-	-	2011	-	169,96
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> (LINNAEUS, 1761)	II, IV	2	2	b, s	-	-	2001, 2004, 2005, 2009	2011	X	169,96
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i> (LAURENTI, 1768)	IV	V	3	b, s	x	-	1996	-	-	-
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758)	IV	3	2	b, s	x	-	1993, 1996, 1997, 2001, 2004, 2005, 2009	-	-	-
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i> (NILSSON, 1842)	IV	3	*	b, s	x	-	1997	2011	X	169,96
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i> (LINNAEUS, 1758)	V	*	3	b	x	-	-	-	-	-
Erdkröte <i>Bufo bufo</i> (LINNAEUS, 1758)	-	*	*	b	-	-	-	2011	X	169,96
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i> (LINNAEUS, 1758)	IV	V	3	b, s	-	-	2004, 2005	-	-	-
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i> (HAWORTH, 1802)	II, IV	2	2	b, s	x	B	-	-	-	-
Grüne Mosaikjungfer <i>Aeshna viridis</i> (EVERSMANN, 1836)	IV	1	2	b	-	-	1986	-	-	-
Hainveilchen-Perlmutterfalter <i>Clossiana dia</i> (LINNAEUS, 1767)	-	*	2	b	x	-	-	-	-	-
Spiegelfleck-Dickkopffalter <i>Heteropterus morpheus</i>	-	*	3	-	x	-	-	-	-	-

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Anh. FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutzstatus	SDB	EHZ lt. SDB	Altnachweis	Aktueller Nachweis	Reproduktionsnachweis	Aktuelle Habitatfläche (ha)
(PALLAS, 1771)										
Baldrian-Scheckenfalter <i>Melitaea diamina</i> (LANG, 1789)	-	3	1	-	x	-	-	-	-	-
Weißfleck-Widderchen <i>Syntomis phegea</i> (LINNAEUS, 1758)	-	3	3	b	x	-	-	-	-	-
Italienische Schönschrecke <i>Calliptamus italicus</i> (LINNAEUS, 1758)	-	2	1	b	x	-	-	-	-	-
Weinberg-schnecke <i>Helix pomatia</i> (LINNAEUS, 1758)	V	-	-	b	x	-	-	-	-	-

Auswirkungen des Klimawandels auf die Amphibien und Reptilien

Nach einer Studie im Rahmen des Forschungsprojektes ALARM wird durch den zu erwartenden Klimawandel ein Rückgang der Amphibien- und Reptilienarten, insbesondere in Südwesteuropa, prognostiziert. Durch geringere Niederschlagsmengen kommt es bereits heute schon in semiariden Regionen zu einem Verlust geeigneter Feuchtlebensräume und Gewässerhabitate. Geringe Niederschlagsmengen im Winter bewirken zudem, dass kleinere Gewässer schnell zufrieren und die dort überwinterten Amphibien sterben. In Folge stärkerer Temperaturschwankungen im Winter und Frühjahr sind Amphibien des Weiteren durch plötzlich auftretenden Frost aber auch durch eventuelle Laichverpilzung gefährdet. (ARAÚJO et al. 2006)

RÖDDER & SCHULTE (2010) befürchten zudem, dass der Klimawandel insbesondere auf ektotherme Gruppen der Amphibien und Reptilien erhebliche Auswirkungen haben könnte. Da die Physiologie der Amphibien und Reptilien von der Umgebungstemperatur abhängig ist, gelten Beeinträchtigungen des Energiehaushaltes sowie des Immunsystems als wahrscheinlich. Die Dauer des Sommer- und Winterschlafes sowie die Laichzeiten sind von der Länge der Kälte- bzw. Trockenperioden abhängig, so dass klimawandelbedingte Auswirkungen auf die Ruhephasen, der Stoffwechsel und Laichzeitpunkt (meist früher im Jahr) der Arten nicht auszuschließen sind. Aufgrund des begrenzten Mobilitätspotenzials reagieren diese Gruppen besonders empfindlich auf Habitatveränderungen (GIBBON et al. 2000, ARAÚJO et al. 2006). Mangelnde empirische Beweise lassen bislang keine Aussagen zu Arealverschiebungen in Deutschland zu. (RÖDDER & SCHULTE 2010)

In Brandenburg ist mit einem Anstieg der mittleren Jahrestemperatur um mindestens 1,5°C (BRONSTERT et al. 2003) und einer Zunahme der Sommertage/ heißen Tage sowie einer Abnahme der Frosttage/ Eistage (PIK 2009) zu rechnen. Aussagen zu Veränderungen der Niederschläge sind je nach Szenario verschieden. Tendenziell ist jedoch von einer leichten Abnahme dieser sowie einer saisonale Verschiebung vom Sommer zu den Wintermonaten auszugehen. Der Trend der klimatischen Wasserbilanz ist negativ. (BRONSTERT et al. 2003)

Für Brandenburg liegen gegenwärtig noch keine Studien zu Einflüssen des Klimawandels auf die Amphibien- und Reptilienpopulationen vor, so dass gebietspezifische Aussagen zu dieser Problematik nicht möglich sind (mdl. Mitt. BECKMANN 2012).

3.2.2.1 Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

3.2.2.1.1 Säugetiere

***Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758) - Fischotter**

Status im FFH-Gebiet: Altnachweise 1997 und 2007

Schutz: Anhänge II/ IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: gefährdet (2009), RL BBG: vom Aussterben bedroht (1992)

Besondere Verantwortung Brandenburgs: ja

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Fischotters erstreckt sich mit Ausnahme Islands über ganz Europa und große Teile Asiens bis Japan und Indonesien sowie Nordafrika. In Europa trennt eine breite Linie die Vorkommen Osteuropas (inkl. Ostdeutschlands) von den westlichen Vorkommen Portugals, Spaniens und Westfrankreichs. In der Schweiz und den Niederlanden gilt der Otter als ausgestorben, während in Österreich, Dänemark und England Wiederausbreitungstrends erkennbar sind. In Deutschland sind große zusammenhängende Vorkommen aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Ostsachsen bekannt. Daneben existieren Nachweise aus Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bayern und seit Anfang der 1990er Jahre auch aus Thüringen (TEUBNER & TEUBNER 2004).

Im gewässerreichen Land Brandenburg kann die Art nahezu flächendeckend nachgewiesen werden. Die Schwerpunktorkommen liegen im Bereich der Spree, der Oberen Havel einschließlich der zahlreichen Seen u. a. im Biosphärenreservat Schorfheide, des Rhin mit Dosse, der Jäglitz und Unterer Havel, der Elster/Pulsnitz, Nuthe/Nieplitz, Welse, Uecker und Stepenitz, der Grenzströme Elbe und Oder (MUNR 1999). Das PG befindet sich im Spreewald und ist somit einem Vorkommensschwerpunkt der Art zuzuordnen.

Erfassungsmethode

Die Bewertung der Vorkommen und des aktuellen Erhaltungszustandes der Spezies orientiert sich an den vorliegenden Altdaten (siehe nachfolgende Tabelle). Eine zusätzliche Überprüfung des FFH-Gebietes auf aktuelle Präsenz der Art war im Rahmen der Erstellung des Managementplanes nicht vorgesehen. Zufallsnachweise konnten nicht erbracht werden.

Tab. 3.5: Abfrageadressaten zur Anhang II-Art Fischotter im FFH-Gebiet „Dammer Moor“

Abfrageadressat	Institution	Datum
LUGV (Stiftung Naturschutz)		17.07.2010
Siegfried Petrick	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ref. Ö2 Naturschutzstation Zippelsförde	20.02.2012, 30.06.2014

Lebensräume im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ und Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Fischotter gilt als semiaquatisches Säugetier, d. h. er bewohnt vom Wasser geprägte Lebensräume. Das Spektrum reicht von Meeresküsten über Seen, Teiche und Flüsse bis zu Sumpflandschaften. Wichtig ist das Vorhandensein reich strukturierter Uferbereiche, beispielsweise mit Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Kies- und Sandbänken, Altarmen und unterschiedlichem Uferbewuchs. Größere Landabschnitte ohne Wasser, Wasserscheiden aber auch Gebirgspässe bis 2000 m können von ihm überwunden werden. Im Allgemeinen ist der Otter sehr mobil und hat einen großen Raumbedarf, dessen Abmessungen von Jahreszeit und Biotopqualität abhängig sind.

Eine Anwesenheit der Art im FFH-Gebiet wurde im Süden des Dammer Teiches am 24.02.1997 und 23.04.2007 durch Kotspuren im Rahmen des landesweiten Fischotter-Monitorings belegt. Weitere Probepunkte im Gebiet oder in unmittelbarer Umgebung liegen nicht vor.

Populationszustand: Eine Bewertung der Population ist im Rahmen des FFH-Managementplanes nicht möglich, da die Bezugsfläche für diese Art zu klein ist. Die Bewertung erfolgt landesweit über das durch die Naturschutzstation Zippelsförde betreute Monitoring.

Habitatqualität: Der Dammer Teich (als Entwicklungsfläche des LRT 3150 ausgewiesen) weist mit seinen Grabensystemen ausgeprägte Versumpfungszonen auf, welche sich als sehr artenreich darstellen. Großflächige Schilfbereiche befinden sich im Uferbereich. Die Wasservegetation ist hingegen nur wenig ausgebildet. Bedingt durch die vorliegenden Gräben, ist der Nährstoffeintrag sehr hoch, so dass eine starke Verschlammung im Teich vorliegt. Angrenzend an den Dammer Teich befinden sich feucht bis vernässte Waldflächen (überwiegend Moor- und Bruchwälder). Sowohl im Dammer Teich als auch in den angrenzenden Kleingewässern des FFH-Gebietes 223 „Stockshof-Behlower Wiesen“ findet der Fischotter zahlreiche geeignete Lebensräume.

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen der Art durch z. B. Entwässerung, Grundwasser- und Pegelabsenkungen, Gewässerausbau, Uferbefestigungen sowie Zerschneidung von Landschaften durch Neu- und Ausbau von Verkehrsstraßen haben im FFH-Gebiet keine Bedeutung. Der Dammer Teich wird aktuell als Karpfenteich genutzt. Beeinträchtigungen durch diese Form der fischereiliche Nutzung (Anwendung von Fischreusen und -netzen) können nicht ausgeschlossen werden. Belege hierfür liegen jedoch nicht vor. Gefährdungen durch vorhandene Verkehrswege konnten nicht ermittelt werden.

Der Fischotter findet im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ gute Habitatbedingungen. Laut SDB wird der Gesamt-EHZ als „gut“ (B) beschrieben. Abschließende Aussagen und Bewertungen des Erhaltungszustandes nach SACHTELEBEN et al. (2009) sind aufgrund fehlender aktueller Kartierungen nicht möglich. Fachgutachterlich wird der aktuelle EHZ bedingt durch die guten Habitatbedingungen sowie den geringen Gefährdungen durch die fischereiliche Nutzung als „gut“ bewertet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial des Fischotters ist als gut zu bewerten. Die Habitate befinden sich in einem günstigen Zustand, so dass Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, nicht nötig sind. Bei eventuellen künftigen Maßnahmen im FFH-Gebiet ist der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg „Planungen von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ (2008) zu berücksichtigen.

Zur Sicherung und zum Schutz der Art sind die Grundsätze des „Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter“ vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR) aus dem Jahr 1999 zu berücksichtigen.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Da der Fischotter im Osten der Bundesrepublik noch großflächig verbreitet ist, besteht für Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz der Bestände, zum einen als Voraussetzung für eine natürliche Wiederbesiedlung ganz Deutschlands, zum anderen als wichtige Grundlage für die Erhaltung der Art in Mitteleuropa (TEUBNER & TEUBNER 2004). Brandenburg zählt zu den wenigen Bundesländer, in denen der Fischotter noch heimisch, jedoch vom Aussterben bedroht ist. Bedingt durch sein nahezu flächendeckendes Vorkommen kommt Brandenburg somit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art innerhalb des Bundeslandes sowie im FFH-Gebiet zu.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und den Zukunftsaussichten im FFH-Gebiet 59

Das FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ bietet dem Fischotter zahlreiche geeignete Lebensräume. Bei Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes lassen sich die Zukunftsaussichten als gut bewerten.

Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Eine Überprüfung des FFH-Gebietes auf aktuelle Präsenz von Fledermäusen war nicht Leistungsbestandteil des vorliegenden Managementplanes. Die folgenden tabellarischen Ausführungen beruhen daher auf Datenrecherchen (siehe Tabelle) sowie einer Überprüfung der nach SDB gemeldeten Fledermausarten in den benachbarten FFH-Gebieten im Umkreis von 10 bis 15 km. Dies betrifft die FFH-Gebiete „Fledermauswochenstube in Niewisch“ (DE3951-306), „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“ (DE4051-301), „Byhleguhrer See“ (DE4150-302), „Innerer Oberspreewald“ (DE4150-301), „Wiesenaus“ (DE4049-301) und „Unterspreewald“ (DE3949-301). Aktuelle Untersuchungen im FFH-Gebiet oder in dessen Umfeld sind nicht bekannt. Aufgrund fehlender konkreter Daten zum FFH-Gebiet erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung der Habitataignung sowie der Beeinträchtigungen. Eine abschließende Bewertung der Erhaltungszustände nach SACHTELEBEN et al. (2009) ist nicht möglich.

Tab. 3.6: Datenrecherche Fledermäuse im FFH-Gebiet „Dammer Moor“

Institution	Datum
LUGV (Stiftung Naturschutz)	17.07.2010
Siegfried Petrick	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ref. Ö2 Naturschutzstation Zippelsförde 30.06.2014 (Rasterdaten Fledermausmonitoring Brandenburg 1990-2008)
FUGMANN JANOTTA	Managementplan für das FFH Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“, Teilgebiet „Staakower Heide“ als Teil des SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ Landinterne Melde-Nr. 153, EU-Nr. DE4051301 online: 26.06.2014 (Kartierungen 2010)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu potenziell im Gebiet vorkommenden Fledermausarten.

Tab. 3.7: Habitataignung und Beeinträchtigungen für Fledermäuse des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 59

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Nachweis	Habitataignung	Gefährdungen und Schutz
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i> (SCHREBER, 1774)	MMP zum FFH Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“, Teilgebiet „Staakower Heide“ (FUGMANN JANOTTA, 2012)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Ahorn-Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans FFH-Gebiet großflächige Waldungen, Dammer Teich als gut ausgeprägtes Stillgewässer vorhanden, im angrenzenden FFH 223 ebenfalls Gewässer in unmittelbarer Nähe vorhanden	keine Gefährdungen durch größere Eingriffe oder Waldbau-maßnahmen somit auch kein Verlust von Lebensraumstrukturen/ Quartier- und Höhlenbäumen anzunehmen, Beeinträchtigungen durch Autoverkehr innerhalb des FFH-Gebietes sind auszuschließen, nächster Siedlungsbereich Goschen in ca. 700 m Entfernung

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Nachweis	Habitat-eignung	Gefährdungen und Schutz
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> (BORKHAUSEN, 1797)	Nachweis Rasterdaten (1990-2008) MTB-Quadrant 3951SO (TEUBNER et al. 2008), MMP zum FFH Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“, Teilgebiet „Staakower Heide“ (FUGMANN JANOTTA, 2012)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans Gebiet großflächige Waldungen, innerhalb des FFH-Gebietes liegen großflächige intensiv genutzte Frischwiesen und- weiden sowie Grünlandbrachen vor, strukturreiche Kulturlandschaft östlich des FFH-Gebietes vorhanden	keine Gefährdungen durch größere Eingriffe oder Waldbau- maßnahmen, im 700 m entfernten Ort Goschen können Beeinträchtigungen durch Sanierungen und Nutzungsänderungen an Gebäuden und den Einsatz von Holzschutzmitteln nicht ausgeschlossen werden
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> (SCHREBER, 1774)	Nachweis Rasterdaten (1990-2008) MTB-Quadrant 3951SO (TEUBNER et al. 2008)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans Gebiet großflächige Waldungen, Dammer Teich sowie Teiche des angrenzenden FFH 223 als Jagdgebiet vorhanden, strukturreiche Kulturlandschaft östlich des FFH-Gebietes	Gefährdungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen werden als gering bewertet, so dass ein Verlust von höhlenreichen Altbäumen als potenzielle Quartierbäume nicht anzunehmen ist, verkehrsbedingte Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER, 1774)	Nachweis Rasterdaten (1990-2008) MTB-Quadrant 3951SO (TEUBNER et al. 2008)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans FFH-Gebiet großflächige Waldungen, Dammer Teich als gut ausgeprägtes Stillgewässer vorhanden, im angrenzenden FFH 223 ebenfalls Gewässer in unmittelbarer Nähe vorhanden, extensiv genutzte Offenlandbereiche (Frischwiesen und –weiden sowie Grünlandbrachen) vorhanden, größere zusammenhängende Offenlandbereiche östlich des FFH-Gebietes	keine Gefährdungen durch größere Eingriffe oder Waldbau- maßnahmen, im ca. 700 m entfernten Siedlungsbereich Goschen können Beeinträchtigungen durch Sanierungen und Nutzungsänderungen an Gebäuden und den Einsatz von Holzschutzmitteln nicht ausgeschlossen werden, Zerschneidung der Jagdhabitats durch die vorliegende Wegestruktur im Umfeld des FFH- Gebietes liegt nicht vor

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Nachweis	Habitateneignung	Gefährdungen und Schutz
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYSERLING & BLASIUS, 1839)	Nachweis Rasterdaten (1990-2008) MTB-Quadrant 3951SO (TEUBNER et al. 2008)	gute Habitateneignung: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) vorhanden, angrenzend großflächige Waldungen, Dammer Teich sowie die Gewässer des FFH 223 bieten zudem gute Jagdbedingungen, extensiv genutzte Kulturlandschaft im FFH-Gebiet vorhanden in Form von Frischweiden- wiesen sowie Grünlandbrachen	Gefährdung durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung können nicht ausgeschlossen werden
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i> (FISCHER, 1829)	Nachweis Rasterdaten (1990-2008) MTB-Quadrant 3951SO (TEUBNER et al. 2008)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans Gebiet großflächige Waldungen, innerhalb des FFH-Gebietes liegen großflächige intensiv genutzte Frischwiesen und- weiden sowie Grünlandbrachen vor, strukturreiche Kulturlandschaft östlich des FFH-Gebietes vorhanden	Beeinträchtigungen durch Sanierungsmaßnahmen Siedlungsbereich Goschen können nicht ausgeschlossen werden, Gefährdungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen werden als gering bewertet, verkehrsbedingte Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i> (LINNAEUS, 1758)	MMP zum FFH Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“, Teilgebiet „Staakower Heide“ (FUGMANN JANOTTA, 2012)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans Gebiet großflächige Waldungen, strukturreiche Offenlandbereiche innerhalb des FFH-Gebietes vorhanden (außerhalb großflächig speziell im Osten), aufgrund der Biotopstrukturen scheint der Verbund von Jagdgebieten gesichert	forstwirtschaftlich bedingte Gefährdungen innerhalb des FFH- Gebietes können nicht ausgeschlossen werden, Beeinträchtigungen im 700 m entfernten Siedlungsbereich Goschen durch Sanierung und Nutzungsänderung an Gebäuden sind nicht auszuschließen, Beeinträchtigungen durch Verkehr innerhalb des FFH-Gebietes sind nicht vorhanden
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> (KUHLE, 1817)	MMP zum FFH Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“, Teilgebiet „Staakower Heide“ (FUGMANN JANOTTA, 2012)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans Gebiet großflächige Waldungen, intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen im FFH- Gebiet sowie landwirtschaftlich Flächen im Osten angrenzend, Dammer Teich sowie angrenzende Kleingewässer im Süden (FFH 223) als geeignete	keine Gefährdungen durch größere Eingriffe oder Waldbau- maßnahmen, im Siedlungsbereich Goschen können Beeinträchtigungen durch Sanierungen und Nutzungsänderungen an Gebäuden nicht ausgeschlossen werden, Zerschneidung der Jagdhabitats durch die vorliegende Wegestruktur ist im FFH-Gebiet auszuschließen

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Nachweis	Habitat­ei­g­nung	Gefährdungen und Schutz
		Jagdhabitat	
Brandfledermaus <i>Myotis brandtii</i> (EVERSMANN, 1845)	MMP zum FFH Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“, Teilgebiet „Staakower Heide“ (FUGMANN JANOTTA, 2012)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans Gebiet großflächige Waldungen, intensiv genutzte Offenlandbereiche z.B. Wiesen und Weiden im FFH-Gebiet vorhanden, Dammer Teich sowie die Gewässer des FFH 223 bieten zudem gute Jagdbedingungen	Gefährdungen durch Grundwasserabsenkung sowie Entwässerung liegen nicht vor, Beeinträchtigungen des Jagdhabitats durch Ortschaften im Aktionsraum sowie Verkehr können nicht ausgeschlossen werden, Einsatz von Insektiziden im FFH- Gebiet konnten nicht ermittelt werden, keine Gefährdungen durch größere Eingriffe oder Waldbau- maßnahmen
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i> (KUHLE, 1817)	MMP zum FFH Gebiet „Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche“, Teilgebiet „Staakower Heide“ (FUGMANN JANOTTA, 2012)	gute Habitatbedingungen: verschiedene Waldstrukturen im FFH-Gebiet (Moor- und Bruchwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Ahorn- Eschenwälder) mit naturnahen abwechslungsreichen Strukturen vorhanden, angrenzend ans Gebiet großflächige Waldungen, Dammer Teich sowie angrenzende Kleingewässer im Süden (FFH 223) als geeignete Jagdhabitat, strukturreiche Offenlandbereiche innerhalb des FFH-Gebietes vorhanden (außerhalb großflächig speziell im Osten)	keine Gefährdungen durch größere Eingriffe oder Waldbau- maßnahmen, so dass ein Verlust von höhlenreichen Altbäumen nahezu ausgeschlossen werden kann, im 700 m entfernten Siedlungsbereich Goschen können Beeinträchtigungen durch Sanierungen und Nutzungsänderungen an Gebäuden nicht ausgeschlossen werden

3.2.2.1.2 Amphibien

***Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768) - Kammolch**

Status im FFH-Gebiet: Nachweis 2011: Dammer Teich; Altnachweis 2010 (Sichtbeobachtung)

Schutz: Anhänge II/ IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: Vorwarnliste (2009), RL BBG: gefährdet (2004)

Besondere Verantwortung Brandenburgs: ja

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Kammolchs ist mittel- und südosteuropäisch geprägt und erstreckt sich in der West-Ost-Ausdehnung von Nordwest-Frankreich bis zum Ural (GROSSE & GÜNTHER 1996a). Deutschland liegt im Arealzentrum. Die Art kann hier abgesehen vom nordwestdeutschen Küstengebiet und regionalen Verbreitungslücken in gewässerarmen Landschaften annähernd flächendeckend nachgewiesen werden (MEYER 2004b).

Auch in Brandenburg ist der Kammolch eine weit verbreitete Art und in allen Großnaturräumen nachgewiesen (KRONE et al. 2001, BECKMANN 2007, THIESMEIER et al. 2009). Jedoch sind seit den 1960er Jahren deutliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen (vgl. SCHNEEWEIß et al. 2004). Verbreitungsschwerpunkte liegen in den gewässerreichen Teilen im Nordosten und Südosten des Landes (Niederlausitz und Spreewald) (SCHNEEWEIß 2002). Aufgrund der schweren Nachweisbarkeit, insbesondere bei individuenarmen Populationen, wird von SCHNEEWEIß et al. (2004) davon ausgegangen,

dass bei der Art hinsichtlich der Gesamtverbreitung in Brandenburg noch deutliche Kenntnislücken bestehen.

Nach der Verbreitungskarte von BECKMANN (2007) liegen in der Region überwiegend geringe Verbreitungsdichten vor. Für den Landkreis Dahme-Spreewald sind nur vereinzelte Populationen bekannt.

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich an den Standards von SACHTELEBEN et al. (2009). Als effektivste Methodik zur Präsenzprüfung erwies sich der Einsatz von Reusenfallen (Eigenkonstruktion aus schwimmfähigen Kunststoff-Eimern mit je drei trichterförmigen Zugängen) mit nächtlicher Lockbeleuchtung. Dabei war es, aufgrund des niedrigen Wasserstandes, nur an wenigen Stellen möglich, die Reusenfallen in gutachterlich sinnvollen Bereichen auszubringen (Standorte siehe Karte 4). Aus diesem Grund konnte der von SACHTELEBEN et al. (2009) angegebene Richtwert nicht erreicht werden, ohne durch Ausbringen von Fallen an gutachterlich ungeeigneten Standorten oder einer zu geringen Fallendichte das Ergebnis zu verfälschen. Zwei Reusenfallen (mit je drei Öffnungen) wurden bei Wassertemperaturen unter 15 °C in den Dammer Teich eingebracht (im Süden sowie im Südwesten des Dammer Teiches) und jeweils über vier Fangnächte (20.04.2011, 10.05.2011, 12.05.2011, 15.07.2011) betrieben. Nachfolgend erfolgte die Ermittlung der maximalen Aktivitätsdichte (Aktivitätsdichte = Anzahl gefangener Individuen je Fallennacht x 100/ Anzahl Reusenöffnungen). Ergänzend wurden zudem Nachweise durch das Ausleuchten der Gewässersohle, Kescherfänge und die Dokumentation von Verkehrsopfern erbracht. Bei allen Fängen erfolgte eine Trennung von Geschlecht und Alter. Die Reproduktionsnachweise erfolgten rein qualitativ durch Nachweise von Larven und Jungtieren im Rahmen der genannten Begehungen.

Zur Betrachtung der Art im Biotopverbund erfolgte ebenfalls eine Kontrolle der südlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Teiche des FFH-Gebietes 223 „Stockshof-Behlower Wiesen“. Hier erfolgte das Ausbringen von sechs Reusenfallen (je zwei Pro Teich) am 12.05.2011 und 15.07.2011. Die Ergebnisse werden in den folgenden Bewertungen berücksichtigt.

Lebensräume im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ und Bewertung des Erhaltungszustandes

Optimale Lebensräume des Kammmolches stellen Kleingewässer aller Art (Teiche, Weiher, Tümpel, Abtragungsgewässer etc.) mit einer Fläche > 150 m² und einer durchgängigen Wasserführung bis in den August mit einer Tiefe von > 50 cm dar. Als wertgebende Parameter sind eine schnelle Erwärmung durch sonnenexponierte Lage, eine mäßig bis gut entwickelte submerse Vegetation, ein geringer Fischbesatz sowie ein reich strukturierter Gewässerboden aus Lehm, Gley oder Mergel anzusehen. Die Landlebensräume liegen bevorzugt in Laub- und Laubmischgehölzen in unmittelbarer Nähe (bis max. 1.000 m Entfernung) der Gewässer (vgl. GROSSE & GÜNTHER 1996a). KUPFER (1998) geht davon aus, dass die Art innerhalb eines Jahres neue Gewässer in einem Radius von bis zu 1.300 m um bestehende Laichgewässer erreichen kann. Hierbei können auch weitläufige Ackerstrukturen überwunden werden (MEYER 2004b)

Die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der Population im FFH-Gebiet 59 erfolgt nach SACHTELEBEN et al. (2009).

Dammer Teich (H001)

Zustand der Population: Bei aktuellen Kartierungen 2011 wurden bei einer Begehung (von vier) maximal fünf Individuen nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten mittels Trichterfallen. Zusätzlich konnten zahlreiche Tiere durch Sichtbeobachtungen ermittelt werden. Die Aktivitätsdichte liegt bei 83,3 und kann

somit als „günstig“ (B) bezeichnet werden. Dennoch konnte eine erfolgreiche Reproduktion nicht nachgewiesen werden (C). Aufgrund der zahlreichen Individuennachweise sowie der geeigneten Habitatstruktur ist eine Reproduktion aber sehr wahrscheinlich.

Zustand des Habitats: Der Wasserlebensraum besteht aus einem anthropogenen Einzelgewässer von etwa 29 ha (A), welcher aufgrund der teichwirtschaftlichen Nutzung periodisch trockenfallende Abschnitte aufweist. Bezogen auf die Gesamtfläche des Dammer Teiches liegt der Anteil an Flachwasserbereichen bei ca. 25 %. Der Kammolch nutzt primär die Gewässerrandbereiche als Lebensraum. In diesen Bereichen wird der Anteil an Flachwasserzonen auf ca. 65 % eingeschätzt (B). Die Deckung der submersen Vegetation im gesamten Dammer Teich beträgt ca. 31 %, überwiegend lokalisiert auf Gewässerrandgebiete, wo großflächige Schilfbestände vorliegen (B). Aufgrund der fischereilichen Nutzung wird der Anteil an emerser Vegetation als sehr gering eingestuft. Der Kammolch bevorzugt die Gewässerrandbereiche als Lebensräume. Der Teich ist nur teilweise einer Beschattung durch umliegende Gehölze ausgesetzt, womit eine Erwärmung, insbesondere der Flachwasserbereiche, gewährleistet ist (B). Sowohl der Wasser- als auch der Landlebensraum sind reich strukturiert (A). Insbesondere die unmittelbar an den Dammer Teich angrenzenden Laubwaldstrukturen (Moor- und Bruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Ahorn-Eschenwälder) stellen zusammen mit den großflächigen Grünlandbereichen (Frischwiesen, -weiden, Scherrasen, Grünlandbrachen) einen optimalen Landlebensraum dar. Hier findet die Art zudem geeignete Winterlebensräume (A). In den drei Kleingewässern im FFH-Gebiet 223 „Stockshof-Behlower Wiesen“, die direkt im Süden angrenzen, befinden sich weitere Populationen in unmittelbarer Nachbarschaft (A).

Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen der Art durch die vorliegenden landwirtschaftlichen Nutzungsformen (siehe Kap. 2.8 - intensiv genutztes Grünland, Wiesen und Weiden) im direkten Umfeld der Habitate konnten nicht festgestellt werden (A). Das Gewässer wird fischereilich genutzt, so dass Fischbesatz vorhanden ist. Beeinträchtigungen durch die aktuelle Nutzung können nicht ausgeschlossen werden (B). Waldwege sind vorhanden, jedoch werden diese nicht stark frequentiert (B). Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen ist nicht gegeben (A).

Mäditeich, Neue Damme, Behlower Teich: Im Mäditeich sowie Behlower Teich konnten gute bis hervorragende Populationszustände ermittelt werden. Die höchste Aktivitätsdichte lag hierbei im Mäditeich (183). In allen Teichen wurde zudem eine erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen.

Die Nachweise im FFH-Gebiet 59 und 223 verdeutlichen das Vorhandensein von stabilen Populationen im Biotopverbund.

Aufgrund seines Mobilitätspotenzials ist der Kammolch in der Lage das gesamte FFH-Gebiet als Lebensraum zu nutzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur habitatbezogenen Bewertung nach SACHTELEBEN et al. (2009) im FFH-Gebiet „Dammer Moor“:

Tab. 3.8: Erhaltungszustand des Kammolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 59

Habitat	Dammer Teich (H001)	
Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		B
Maximale Aktivitätsdichte	A	
Reproduktionsnachweis	C	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A	
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex	B	
Deckung submerser und emerser Vegetation	B	

Habitat	Dammer Teich (H001)	
Parameter	Bewertung	
Besonnung	B	
<i>Landlebensraum</i>		
Strukturierung	A	
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes	A	
<i>Vernetzung</i>		
Entfernung zum nächsten Vorkommen	A	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeinträge	A	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	B	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege im Lebensraum bzw. angrenzend	B	
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	A	
Gesamtbewertung	B	

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ ist als „gut“ (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Das FFH-Gebiet befindet sich in einer relativ ausgedünnten Region des Landkreises Dahme-Spreewald. Den aus fachgutachterlicher Sicht günstigen Beständen des Dammer Teiches sowie der angrenzenden Kleingewässer des FFH-Gebietes 223 kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungsverhältnisse ist von gleichbleibenden Erhaltungszuständen auszugehen.

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Gewässerhabitat ist eine Reduzierung der fischereilichen Nutzung und somit des Fischbesatzes anzuraten. Hierbei sollen die Behandlungsgrundsätze der Ordnungsgemäßen Teichwirtschaft Berücksichtigung finden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) halten die Bundesrepublik aufgrund des erheblichen Anteils am europäischen Gesamtverbreitungsgebiet (ein Zehntel bis ein Drittel) sowie der Lage im Arealzentrum für den Erhalt der gesamteuropäischen Population für stark verantwortlich. Nach MEYER (2004b) ist insbesondere Brandenburg durch Verbreitungslücken und Bestandsrückgänge gekennzeichnet. Diesbezüglich ergibt sich eine sehr hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Art in der Bundesrepublik.

Aufgrund des starken Rückgangs der Populationen in der Naturregion „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (vgl. BECKMANN 2007) und dem zunehmend isolierten Auftreten von Vorkommen, ist auch eine landesweite Bedeutung und Verantwortlichkeit für den Erhalt in Brandenburg abzuleiten. Damit fällt dem Vorkommen im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ eine zentrale Rolle bei dem Erhalt der Art in der Region zu.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und den Zukunftsaussichten im FFH-Gebiet 59

Der EHZ des Kammmolches im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ ist als günstig einzuschätzen. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die gute Ausprägung der Wasserlebensräume, die optimale Strukturierung der Landlebensräume sowie die Vernetzung mit in unmittelbarer Umgebung befindlichen Habitatflächen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze einer Ordnungsgemäßen Teichwirtschaft sind die Zukunftsaussichten der Art als gut zu bewerten.

***Bombina bombina* (LINNAEUS, 1761) - Rotbauchunke**

Status im FFH-Gebiet: Nachweis 2011: Dammer Teich; Altnachweise 2001, 2004, 2005, 2009

Schutz: Anhänge II/ IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: stark gefährdet (2009), RL BBG: stark gefährdet (2004)

Besondere Verantwortung Brandenburgs: ja

Verbreitung

Die Rotbauchunke besitzt ein europäisch-kontinentales Areal mit einem Vorkommensschwerpunkt in Osteuropa (SY 2004a). Im nordöstlichen und östlichen Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen) erreicht die Art ihre westliche Verbreitungsgrenze.

In Brandenburg ist seit Mitte der 1990er Jahre ein deutlicher Bestandsrückgang sowie eine zunehmende Isolation der Teilpopulationen zu beobachten (SCHNEEWEIß 2009). Aktuelle Verbreitungsschwerpunkte bilden die Elbniederung, die Uckermark, die südwestliche Niederlausitz und die Peitzer Niederung sowie die Plattenlandschaften um Gransee, Lebus, der östliche Fläming und Teile der Barnimplatte. Hingegen sind die Vorkommen beispielsweise in der Prignitz, im Westbarnim und auf der Teltower Platte nahezu oder bereits vollständig erloschen (vgl. SCHNEEWEIß 2009).

Nach der Verbreitungskarte von BECKMANN (2007) befinden sich in der Region D12 „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ Verbreitungsschwerpunkte im östlichen Bereich. Für den Landkreis Dahme-Spreewald sind nur vereinzelte Populationen bekannt. Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ ordnet sich in den Vorkommensschwerpunkt im Osten des Landkreises ein.

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich an den Standards von SACHTELEBEN et al. (2009). Bei den Begehungen wurden die ersten rufenden Tiere bereits ab Ende März 2011 registriert. Die Abschätzung der Populationsgrößen in den einzelnen Gewässern erfolgte jedoch erst anhand der Aufnahme der rufenden Tiere bei drei weiteren Begehungen (jeweils in der Mittagszeit und in der Abenddämmerung) im Zeitraum von April bis Juni 2011 (11.04.2011, 20.04.2011, 11.05.2011, 15.07.2011). Unter Zuhilfenahme eines Fernglases wurden die Rufer möglichst genau ausgezählt. Die Populationsgröße wurde anschließend anhand der Größe des Gesamtgewässers abgeschätzt. Reproduktionsbelege erfolgten rein qualitativ durch Nachweise von Larven im Rahmen der genannten Begehungen. Hierbei wurden sowohl Kescherfänge durchgeführt als auch die Beifänge der Molchfallen zur Auswertung herangezogen. Ende Juli (15.07.2011) wurden alle relevanten Gewässer nochmals auf abwandernde Jungtiere kontrolliert.

Zur Betrachtung der Art im Biotopverbund erfolgte ebenfalls eine Kontrolle der südlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Teiche des FFH-Gebietes 223 „Stockshof-Behlower Wiesen“. Die Ergebnisse werden in den folgenden Bewertungen berücksichtigt.

Lebensräume im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ und Bewertung des Erhaltungszustandes

Optimallebensräume der Rotbauchunke bilden aufgrund ihres geringen Mobilitätspotenzials (Wanderdistanzen nach SY (2004a) durchschnittlich nur wenige bis zu max. 500 m, eng verzahnte Komplexe aus stehenden, makrophytenreichen Flachgewässern in sonnenexponierter Lage als Laichhabitats mit bodenfeuchten, hohlraumreichen Offenlandlebensräumen als terrestrische Habitate im Sommer bzw. Winter. SCHNEEWEIß et al. (2004) die Entwässerung der Lebensräume, der intensive Ackerbau mit regelmäßiger Düngung, Herbizideinsatz und Tiefpflügen im Umfeld der Laichgewässer sowie ein Fischbesatz der Gewässer angesehen. Das Ausbreitungspotenzial der Rotbauchunke liegt zwischen 450 m (ENGEL 1996) und 1.000 m (ANDERSEN 1993) (SY 2004a).

Die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der Population im FFH-Gebiet 59 erfolgt nach SACHTELEBEN et al. (2009).

Dammer Teich (H002)

Zustand der Population: Bei aktuellen Kartierungen 2011 wurden bei einer Begehung ca. 30 Rufer ermittelt, was einer kleinen Populationsgröße entspricht (C). Eine Reproduktion konnte im Gewässer nicht nachgewiesen werden (C).

Zustand des Habitats: Der Dammer Teich weist aufgrund der Gewässergröße eher suboptimale Habitatbedingungen auf. Der Wasserlebensraum stellt sich als ein etwa 29 ha großes Einzelgewässer dar (B). Bezogen auf die Gesamtfläche des Dammer Teiches liegt der Anteil an Flachwasserbereichen (< 0,4 m) bei ca. 25 %. Die Gewässerrandbereiche stellen hierbei einen bevorzugten Lebensraum der Rotbauchunke dar. In diesen Bereichen wird der Anteil an Flachwasserzonen auf ca. 62 % eingeschätzt (B). Das Gewässer weist zudem nur eine mäßig dichte submerse (ca. 31 %) und nur eine geringe emerse Vegetation (<10 %) auf (B). Der Teich ist nur teilweiser Beschattung durch umliegende Gehölze ausgesetzt, womit eine Erwärmung, insbesondere der Flachwasserbereiche, gewährleistet ist (B). Der Landlebensraum stellt sich aufgrund seiner Grünland- sowie Waldbereiche als strukturreich dar. Zahlreiche Erd- und Lesesteinhaufen sowie Hecken und Totholz in unmittelbarer Gewässernähe bieten jede Menge Versteckmöglichkeiten (A). Als Winterlebensräume dienen vor allem die großflächig vorhandenen Moor- und Bruchwälder. Durch die südlich gelegenen drei Teiche im FFH-Gebiet 223 „Stockhof-Behlower Wiesen“, zu denen keine Barrieren bestehen, befinden sich weitere Populationen in geringer Entfernung (A).

Beeinträchtigungen: Das Gewässer wird fischereilich genutzt, so dass Fischbesatz vorhanden ist. Beeinträchtigungen durch die aktuelle Nutzung können nicht ausgeschlossen werden (B). Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (A). Der Wasserhaushalt erscheint ungestört (A). Aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Gefährdungen durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landlebensraum möglich, Nachweise hierfür konnten jedoch nicht erbracht werden (B). Auch Beeinträchtigungen durch selten frequentierte Waldwege sind nicht auszuschließen (B). Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen ist nicht gegeben (A).

Mäditeich, Neue Damme, Behlower Teich: In allen Teichen konnte die Art mit guten Populationsdichten zwischen 50 bis 80 Individuen nachgewiesen werden. Ebenfalls gelangen jeweils Nachweise von Larven, welche eine erfolgreiche Reproduktion bestätigen. Die Rotbauchunke findet in den Teichen des FFH-Gebietes 223 günstigere Habitatbedingungen als im Dammer Teich. Insbesondere die größere Anzahl an Flachwasserbereichen sowie submerser und emerser Vegetation als auch die höhere Besonnung bewirken bessere Lebensbedingungen.

Die Nachweise im FFH-Gebiet 59 und 223 verdeutlichen das Vorhandensein von stabilen Populationen im Biotopverbund. Aufgrund des Mobilitätspotenzials der Art ist eine Erschließung des gesamten FFH-Gebietes als Lebensraum anzunehmen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur habitatbezogenen Bewertung nach SACHTELEBEN et al. (2009) im FFH-Gebiet „Dammer Moor“:

Tab. 3.9: Erhaltungszustand der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 59

Habitat	Dammer Teich (H002)	
Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		C
Populationsgröße	C	
Reproduktionsnachweis*	C	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	B	
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer am Komplex	B	
Deckung submerser und emerser Vegetation	B	
Besonnung	B	
<i>Landlebensraum</i>		
Ausprägung des Landlebensraums im direkten Umfeld (100-m-Radius) der Gewässer	A	
<i>Vernetzung</i>		
Entfernung zum nächsten Vorkommen	A	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	B	
offensichtlicher Schadstoffeintrag	A	
Wasserhaushalt	A	
<i>Landlebensraum</i>		
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege im Jahreslebensraum	B	
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	A	
Gesamtbewertung	B	

* rein qualitativer Nachweis nach SACHTELEBEN et al. (2009)

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ als „gut“ (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Ein Entwicklungspotenzial weisen die nordwestlich des Dammer Teiches befindlichen Gräben auf, die im Zuge des Moorschutzes verschlossen werden sollen. Hier könnten durch eine Stabilisierung des Wasserstandes neue Gewässerhabitate geschaffen werden. Trotz ihres geringen Mobilitätspotenzials ist die Rotbauchunke in ihrer Reproduktionsstrategie daran adaptiert, neu- oder wiederentstehende Laichhabitate schnell zu erschließen (GÜNTHER & SCHNEEWEIß 1996, SY 2004a). Aufgrund der natürlichen Standortbedingungen ist eine erfolgreiche Umsetzung wahrscheinlich.

Der im FFH-Gebiet befindliche Dammer Teich weist aufgrund seiner Größe sowie der fischereilichen Nutzung keine optimalen Habitatbedingungen für die Art auf. Zur Verbesserung dieser ist eine Reduzierung der aktuellen, fischereilichen Nutzung und somit des Fischbesatzes anzuraten. Hierbei sollen die Behandlungsgrundsätze der Ordnungsgemäßen Teichwirtschaft Berücksichtigung finden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sprechen der Bundesrepublik aufgrund des geringen Arealanteils und der Lage am Arealrand keine erhöhte Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population zu. Diese Einschätzung wird jedoch von SY (2004a) bezogen auf das EU-Gebiet revidiert, der vor allem aus der Lage am westlichen und nordwestlichen Arealrand und der hier erkennbaren massiven Bestandsrückgänge und der Aufgabe von Arealteilen eine hohe Verantwortlichkeit Deutschlands ableitet. Eine besonders hohe Bedeutung für den Erhalt der Art in der EU besitzen die Vorkommen im Land Brandenburg, da hier wesentliche Teile der deutschen Gesamtpopulation siedeln und hier zudem der gegenwärtige Arealrand erreicht wird. Gleichzeitig weisen die zu verzeichnenden deutlichen Bestandsrückgänge und Flächenaufgaben (SCHNEEWEIß 2009) darauf hin, dass Brandenburg eine Schlüsselrolle zufällt, um den europaweiten Rückgang und die Arealaufgabe zu stoppen und künftig von hier eine Rückbesiedlung aufgegebener Flächen zu erreichen. Eine sehr hohe Bedeutung und ein besonders hohes Schutzbedürfnis besitzen in Brandenburg daraus folgend vor allem die Vorkommen unmittelbar am Arealrand oder die individuenreichen Kernvorkommen bei isolierten Teilpopulationen, insbesondere dann, wenn sich diese in einem günstigen EHZ befinden.

Aufgrund der relativ isolierten Lage der Vorkommen leitet sich hieraus sowohl eine hohe Bedeutung als auch eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt der Art in Brandenburg und der gesamten Bundesrepublik ab. Daraus folgend ist das Vorkommen im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ auch als EU-weit bedeutsam einzuschätzen.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Der EHZ der Rotbauchunke wird im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ als gut eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht insbesondere auf der guten Ausbildung der Wasser- und Landhabitate. Als beeinträchtigend ist hingegen die fischereiliche Nutzung des Dammer Teiches zu bewerten, die begrenzt und reduziert werden soll.

Potenzielle Habitate, die im Zuge des Moorschutzes durch Grabenverschlüsse entstehen würden, könnten der Art weitere Gewässerlebensräume bieten.

Bei mittel- und langfristiger Umsetzung der Maßnahmenansätze lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt der Rotbauchunke im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

Bufo calamita* (LAURENTI, 1768) - Kreuzkröte*Status im FFH-Gebiet:** kein Nachweis 2011; Altnachweis 1996; gemeldet in SDB**Schutz:** Anhang IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG**Gefährdung:** RL D: Vorwarnliste (2009), RL BBG: gefährdet (2004)**Besondere Verantwortung Brandenburgs:** ja**Verbreitung**

Das Verbreitungsgebiet der Kreuzkröte erstreckt sich von der Iberischen Halbinsel über Frankreich und Mitteleuropa bis in das kontinentale Osteuropa. Im nördlichen Skandinavien sowie südlich der Alpen und Karpaten kommt sie nicht vor (GASC et al. 1997 in MEYER 2004a). In Deutschland findet man sie in nahezu allen Bundesländern, vor allem im Flach- und Hügelland sowie auf zahlreichen Nord- und Ostseeinseln (MEYER 2004a). In Brandenburg liegt der Verbreitungsschwerpunkt im Süden, während im Norden überwiegend isolierte Bestände in der Elbregion und auf landwirtschaftlich geprägten Grundmoränen (Barnimer und Ruppiner Platte, Uckermark) vorkommen. (SCHNEEWEIß et al. 2004)

Nach der Verbreitungskarte von BECKMANN (2007) befinden sich im Naturraum D 12 „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ Verbreitungsschwerpunkte im südlichen Bereich. Im Landkreis Dahme-Spreewald konzentrieren sich die Vorkommen im Zentrum sowie Osten. In diesen Bereich ordnet sich das Vorkommen im FFH-Gebiet 59 ein.

Erfassungsmethode

Die Geländeerfassungen orientierten sich an den Standards von SACHTELEBEN et al. (2009). Die Abschätzung der Populationsgröße erfolgte sowohl tagsüber als auch in der Nacht anhand von Sichtbeobachtungen sowie dem Auszählen von Rufern oder Laichschnüren im Rahmen dreier Begehungen von April bis Juni 2011 an den Gewässern. Die Populationsgröße wurde anschließend anhand der Größe des Gesamtgewässers abgeschätzt. Im Rahmen der genannten Begehungen wurde das Habitat zudem nach Belegen für eine erfolgreiche Reproduktion in Form von Laich, Larven und Jungtieren abgesucht.

Lebensräume im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ und Bewertung des Erhaltungszustandes

Geeignete Laichgewässer findet die Kreuzkröte in flachen, sich schnell erwärmenden, ggf. temporär wasserführenden Wasseransammlungen, welche man vor allem in den Überschwemmungsaue unregulierter Ströme und ihrer Nebenflüsse findet. Des Weiteren sind grabbare Substrate im Landhabitat in der Lebensraumwahl entscheidend, da sich die Tiere tagsüber aufgrund von Austrocknungsgefahr verstecken (MEYER 2004a).

In der Kartiersaison 2011 konnte die Anwesenheit der im SDB gemeldeten Kreuzkröte nicht bestätigt werden. Das FFH-Gebiet bietet der Art nur suboptimale Lebensbedingungen. Aus fachgutachterlicher Sicht kommen nur die feuchteren Grünlandbereiche des FFH-Gebietes als Lebensraum in Betracht. Durch Grabenverschlüsse und einer damit einhergehenden Stabilisierung des Wasserregimes könnten neue Habitate geschaffen werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Art seit über 16 Jahren nicht mehr im FFH-Gebiet nachgewiesen wurde. Daher sind abschließende Aussagen zum Erhaltungszustand sowie zum gebietsspezifischen Entwicklungspotenzial nicht möglich.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Die Kreuzkröte gilt international nicht als gefährdet (HILTON-TAYLOR 2000 in STEINICKE et al. 2002). Laut STEINICKE et al. (2002) ist sie in weiten Teilen ihres Areals häufig und nicht gefährdet, jedoch gilt sie an den Arealgrenzen als bedroht. Da Deutschland in der südlichen Verbreitungsgrenze liegt und einen Arealanteil von einem Zehntel bis einem Drittel des Gesamtareals hat, ergibt sich eine starke Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung der Art. Daraus abgeleitet hat auch Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art. Aufgrund fehlender aktueller Nachweise sowie der weitgehend ungeeigneten Lebensräume lässt sich jedoch nur eine geringe Verantwortung für den Erhalt der Art im FFH-Gebiet ableiten.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und den Zukunftsaussichten im FFH-Gebiet 59

Aufgrund fehlender aktueller Nachweise sind keine abschließenden Aussagen zum Bestand im FFH-Gebiet möglich.

***Hyla arborea* (LINNAEUS, 1758) - Europäischer Laubfrosch**

Status im FFH-Gebiet: kein Nachweis 2011; Altnachweise 1993, 1996, 1997, 2001, 2004, 2005, 2009

Schutz: Anhang IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: gefährdet (2009), RL BBG: stark gefährdet (2004)

Besondere Verantwortung Brandenburgs: ja

Verbreitung

Der Laubfrosch besiedelt mit Ausnahme der Britischen Inseln und des überwiegenden Teils Skandi-naviens nahezu den gesamten europäischen Kontinent (NÖLLERT & NÖLLERT 1992). In Deutschland bestehen Vorkommensschwerpunkte vor allem im nordöstlichen sowie im südöstlichen Teil. Hingegen ist die Spezies in den westlichen Landesteilen nur inselartig verbreitet (GROSSE & GÜNTHER 1996b). In den westlichen und zentralen Landesteilen von Brandenburg fehlt der Laubfrosch in weiten Bereichen. Größere, jedoch voneinander isolierte Vorkommen existieren entlang der Elbe, in der Uckermark, auf der Lebus-Platte sowie in der Lausitz und im Spreewald im Süden des Landes (vgl. BECKMANN 2007).

Nach der Verbreitungskarte von BECKMANN (2007) befindet sich das FFH-Gebiet in einem Verbreitungsschwerpunkt sowohl des Naturraumes D 12 „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ als auch des Landkreises Dahme-Spreewald.

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich schwerpunktmäßig an den Standards SACHTELEBEN et al. (2009). Die Erfassung der rufenden Tiere wurde bei drei nächtlichen Begehungen innerhalb der Hauptbalzzeit am 12.05.2011 als Zählung im Gesamtgebiet vorgenommen. Zusätzlich wurde im Juni und Juli 2011 gezielt nach Kaulquappen gekeschert bzw. nach Jungfröschen in der Ufervegetation sowie in den angrenzenden Hochstauden gesucht.

Lebensräume im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ und Bewertung des Erhaltungszustandes

Zur Laichablage dienen dem Laubfrosch Stillgewässer aller Art wie Weiher, Teiche, Tümpel und temporäre Kleingewässer. Diese zeichnen sich überwiegend durch eine intensive Besonnung und eine

ausgeprägte Wasser- und Ufervegetation aus. Als Sommerlebensräume werden reich strukturierte Landschaftskompartimente wie Ufer- und Verlandungszonen von Gewässern, Hochstaudenfluren, Waldränder, Hecken, saumreiches Grünland etc. aufgesucht. Wertgebende Strukturelemente im Sommerlebensraum sind blütenreiche, d. h. Insekten anlockende Stauden und Sträucher sowie ein reiches Angebot an Sitz- und Sonnenwarten auf krautigen Pflanzen, Sträuchern oder Bäumen. Als Winterquartiere dienen Laubmischwälder, Feldgehölze und Saumgesellschaften. (SY 2004b) Nach STUMPEL & HANEKAMP (1986 in SY 2004b) ist der Laubfrosch in der Lage Bereiche von bis zu 4 km um das Gewässerhabitat zu erschließen.

Im Rahmen der Kartierungen 2011 konnte die Art weder im FFH-Gebiet noch in den südlich angrenzenden Teichen des FFH-Gebietes 223 „Stockhof-Behlower Wiesen“ nachgewiesen werden. Habitatstrukturell weisen sowohl der Dammer Teich als auch die südlich angrenzenden Teiche geeignete Bedingungen auf. Aufgrund fehlender aktueller Daten zum Populationszustand können nur die Habitatbedingungen sowie die Beeinträchtigungen bewertet werden. Die Bewertung erfolgt nach SACHTELEBEN et al. (2009).

Dammer Teich (H003)

Zustand des Habitats: Der Wasserlebensraum umfasst ein etwa 29 ha anthropogenes Einzelgewässer (A) mit einer geringen Beschattung (B). Bezogen auf die Gesamtfläche des Dammer Teiches liegt der Anteil an Flachwasserbereichen bei ca. 25 %. Der Laubfrosch nutzt wie auch die anderen nachgewiesenen Amphibienarten primär die Gewässerrandbereiche als Lebensraum. Hier wird der Anteil an Flachwasserzonen auf ca. 65% eingeschätzt. Die Deckung der submersen Vegetation beträgt ca. 31 % (B). Diese beschränkt sich überwiegend auf die Gewässerrandbereich, wo großflächige Schilfbestände vorliegen. Die Ufervegetation mit krautigem und strauchigem Bewuchs umfasst weniger als die Hälfte des Uferbereiches und ist überwiegend von Brombeeren geprägt (B). Die vorhandenen Laubwälder sowie Grünlandflächen schließen sich direkt an den Dammer Teich an und bieten somit ein strukturreiches Landhabitat (A). Speziell die Moor- und Bruchwälder weisen geeignete Bedingungen als Winterlebensraum auf.

Beeinträchtigungen: Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (A). Das Gewässer unterliegt einer fischereilichen Nutzung, so dass Beeinträchtigungen der Art nicht ausgeschlossen werden können (B). Eine Beeinträchtigung durch schwere Maschinen ist aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung im Landhabitat wahrscheinlich (B), ebenso Störungen durch die nur selten frequentierten Waldwege (B). Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen ist nicht gegeben (A).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur habitatbezogenen Bewertung nach SACHTELEBEN et al. (2009) im FFH-Gebiet „Dammer Moor“:

Tab. 3.10: Erhaltungszustand des Europäischen Laubfrosches (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet 59

Habitat	Dammer Teich (H003)	
Parameter	Bewertung	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Umfang des Gewässerkomplexes oder Größe des Einzelgewässers	A	
Anteil von Flachwasserbereichen	B	
Besonnung	B	
<i>Landlebensraum</i>		
Quantität und Qualität der krautigen Ufervegetation	B	
Entfernung von Laubmischwald in der Umgebung	A	

Habitat	Dammer Teich (H003)	
Parameter	Bewertung	
<i>Vernetzung</i>		
Entfernung zum nächsten Vorkommen	keine Bewertung möglich	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeinträge	A	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	B	
<i>Landlebensraum</i>		
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	B	
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	A	

Fazit: Die Habitatbedingungen des Laubfrosches (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ sind als günstig (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Als typische Auenart ist der Laubfrosch mit seinem hohen Mobilitätspotenzial in seiner Reproduktionsstrategie daran adaptiert, neu- oder wiedererstehende Laichhabitats schnell zu erschließen (GROSSE & GÜNTHER 1996b, SY 2004b). In diesem Zusammenhang ist für die Spezies bspw. charakteristisch, dass auch nach mehreren Jahren mit ungünstigen Fortpflanzungsbedingungen bei einsetzenden höheren Wasserständen unmittelbar wieder hohe Ruferzahlen registriert werden können. Unbedingte Voraussetzungen sind jedoch, dass sich im Umfeld Spenderpopulationen mit ausreichender Individuendichte befinden und optimal geeignete Landlebensräume mit Hochstaudenfluren und Laubgehölze mit den Ruf- und Laichgewässern eng verzahnt sind.

Diese Bedingungen werden im FFH-Gebiet erfüllt, so dass das Entwicklungspotenzial des im SDB gemeldeten Europäischen Laubfrosches trotz fehlender aktueller Nachweise 2011 als gut eingeschätzt wird.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sprechen der Bundesrepublik keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population zu. Diese Einschätzung wird von SY (2004b) geteilt, jedoch auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, zum Erhalt des gesamteuropäischen Areals lokalen bis flächenhaften Bestandsrückgängen entgegenzuwirken. Bedingt durch die nur inselartige Verbreitung in Brandenburg und der starken Gefährdung im Land muss auf dieser Territorialebene insbesondere den individuenreichen Kernpopulationen eine erhöhte Bedeutung und Verantwortlichkeit zuerkannt werden.

Aufgrund der Lage im Verbreitungsschwerpunkt des Landkreises Dahme-Spreewald sowie den geeigneten Habitatbedingungen leitet sich eine hohe Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt der Habitate ab.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und den Zukunftsaussichten im FFH-Gebiet 59

Die Habitatqualität des Dammer Teiches im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ wird als „gut“ bewertet. Insbesondere die gute Strukturierung des Land- als auch Wasserlebensraums führt zu dieser Einstufung. Eine Reduzierung des Fischbesatzes könnte zudem die Habitatbedingungen verbessern.

***Rana arvalis* (NILSSON, 1842) - Moorfrosch**

Status im FFH-Gebiet: Nachweis 2011: Dammer Teich; Altnachweis 1997

Schutz: Anhang IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: gefährdet (2009), RL BBG: nicht gefährdet (2004)

Besondere Verantwortung Brandenburgs: ja

Verbreitung

Der Moorfrosch besitzt in Eurasien eine weite Verbreitung. Während die Art in den Tiefländern Nord- und Ostdeutschlands nahezu flächendeckend vorkommt, bestehen in den mittleren und südlichen Landesteilen nur inselartige Vorkommen bzw. der Moorfrosch fehlt großflächig (GÜNTHER & NABROWSKY 1996).

Die höchsten Nachweisdichten werden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erreicht. Im Land Brandenburg ist die Art weit verbreitet und zählt zu den häufigsten Amphibienarten. Die Vorkommen im FFH-Gebiet ordnen sich in einen im Land nahezu durchgängig besiedelten Raum ein, ohne dass eine Isolation erkennbar ist (BECKMANN 2007).

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich an den Standards von SACHTELEBEN et al. (2009). Die Erfassung der rufenden Tiere wurde bei drei Begehungen (jeweils mittags und nachts) innerhalb der Hauptbalzzeit im April 2011 (01.04.2011, 02.04.2011, 10.04.2011) als tagsynchrone Zählung im Gesamtgebiet vorgenommen. Zusätzlich erfolgten Nachweise von Laichballen sowie Larven bei Kescherfängen und als Beifänge in Molchfallen (Methodik siehe Artkapitel Kammmolch). Eine Überprüfung von günstigen pH-Werten der einzelnen Gewässer erfolgte durch Kontrolle von Laichverpilzungen.

Lebensräume im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ und Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Moorfrosch besitzt eine Präferenz für Landschaften mit einem oberflächennahen Grundwasserstand bzw. für stauende Bereiche. So gehören Nass- und Feuchtwiesen, Zwischen-, Nieder- und Flachmoore sowie Birken- und Erlenbrüche zu den charakteristischen Lebensraumkomplexen. Innerhalb dieser Gesamtlebensräume nutzt die Spezies dys- bis mesotrophe, leicht saure Teiche, Weiher, Altwässer und Sölle, aber auch temporäre Kleingewässer, zeitweilig überschwemmte Wiesen oder Uferbereiche größerer Seen für die Reproduktion (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994). Die terrestrischen Lebensräume im Sommer (Grabenränder oder dichte Ufervegetation) sind vor allem durch ein ausgeglichenes Feuchteniveau in den unteren Strata sowie Versteckmöglichkeiten wie Bulte von Gräsern oder Binsen charakterisiert (vgl. auch LUTZ 1992). Die Überwinterung erfolgt entweder in frostfreien Verstecken oder durch Eingraben in das Substrat an Land oder im Gewässer (BÜCHS 1987). Gelegentlich werden auch Überwinterungen in untertägigen Bauwerken (Keller oder Bunker) nachgewiesen (GÜNTHER & NABROWSKY 1996). Nach GELDER & BUTGER (1987) sowie GÜNTHER & NABROWSKY (1996) beträgt der Aktionsradius zwischen 500 bis 1.000 m um das Gewässerhabitat (SCHULZE & MEYER 2004).

Die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der Population im FFH-Gebiet 59 erfolgt nach SACHTELEBEN et al. (2009).

Dammer Teich (H004)

Zustand der Population: Bei aktuellen Kartierungen wurden bei einer Begehung maximal ca. 650 Individuen nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten anhand Ruferzählung. Weiterhin wurden etwa 700 Laichballen registriert, womit die Populationsgröße als „hervorragend“ bezeichnet werden kann (A).

Zustand des Habitats: Der Dammer Teich, als ein ca. 29 ha großes Einzelgewässer (A) weist einen geringen Anteil an geeigneten Flachwasserbereichen auf (C). Der Teich ist nur geringfügig beschattet, im Frühjahr ist die Sonneneinstrahlung jedoch sehr hoch (A). Der Landlebensraum weist durch den Erlbruchwald in unmittelbarer Gewässer arttypische Habitatbedingungen als Sommer- und Winterquartier auf (A). Auch die nordöstlich vom Gewässer gelegenen Grünlandbereiche stellen einen wichtigen Landlebensraum dar. Ein Populationsaustausch ist durch die südlich im FFH-Gebiet 223 „Stockshof-Behlower Wiesen“ gelegenen Kleingewässer gewährleistet (A).

Beeinträchtigungen: Das Gewässer unterliegt einer extensiven, fischereilichen Nutzung (B). Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (A). Eine Laichverpilzung konnte nicht belegt werden. Der pH-Wert liegt somit im für die Art günstigen Bereich zwischen pH 5 und pH 8,5 (A). Der Einsatz von Mähmaschinen auf den nordöstlich an das Gewässer angrenzenden Wiesen führt zu Beeinträchtigungen (B). Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen ist nicht gegeben (A).

Mäditeich, Neue Damme, Behlower Teich: In den südlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Teichen konnte der Moorfrosch in geringeren Populationsdichten mit 60 bis 110 Laichballen nachgewiesen werden. Auch hier findet die Art geeignete Lebensbedingungen.

Die Nachweise im FFH-Gebiet 59 und 223 verdeutlichen das Vorhandensein von stabilen Populationen im Biotopverbund. Eine Erschließung des gesamten FFH-Gebiets ist aufgrund der Biotopstrukturen sowie des Aktionsradius der Art um die Gewässerhabitate anzunehmen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur habitatbezogenen Bewertung nach SACHTELEBEN et al. (2009) im FFH-Gebiet „Dammer Moor“:

Tab. 3.11: Erhaltungszustand des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet 59

Habitat	Dammer Teich (H004)	
Parameter	Bewertung	
Zustand der Population		A
Populationsgröße	A	
Habitatqualität		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	A	
Ausdehnung der Flachwasserzonen/ bzw. Anteil der flachen Gewässer	B	
Besonnung	A	
<i>Landlebensraum</i>		
Entfernung von arttypischen Sommer- und Winterhabitaten	A	
<i>Vernetzung</i>		
Entfernung zum nächsten Vorkommen	A	

Habitat	Dammer Teich (H004)	
Parameter	Bewertung	
Beeinträchtigungen		B
<i>Wasserlebensraum</i>		
Schadstoffeinträge	A	
pH-Wert	A	
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	B	
<i>Landlebensraum</i>		
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	B	
<i>Isolation</i>		
Fahrwege im Jahreslebens-raum/ angrenzend	B	
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	A	
Gesamtbewertung	B	

Fazit: Der Erhaltungszustand der Population des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ ist als „gut“ (B) zu bewerten.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial

Das gebietsspezifische Entwicklungspotenzial ist aufgrund der vorliegenden günstigen Habitatbedingungen als gut zu bewerten. Eine Verbesserung dieser ist jedoch durch eine Reduzierung des Fischbesatzes im Dammer Teich möglich. Unter Berücksichtigung der Grundsätze einer Ordnungsgemäßen Teichwirtschaft ist auch in Zukunft von stabilen Populationen des im SDB gemeldeten Moorfrosches auszugehen.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

STEINICKE et al. (2002) sowie SCHULZE & MEYER (2004b) sprechen der Bundesrepublik keine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt der gesamteuropäischen Population des Moorfrosches zu.

Aufgrund der durchgängigen Verbreitung und Häufigkeit im nordöstlichen Deutschland und auch in Brandenburg lässt sich auch für die Territorialebene des Landes Brandenburg keine erhöhte Bedeutung oder Verantwortlichkeit der Vorkommen des FFH-Gebietes ableiten. Aufgrund der durchgehenden Präsenz und der hohen Ruferzahlen ist jedoch eine hohe regionale Bedeutung gegeben.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und den Zukunftsaussichten im FFH-Gebiet 59

Der EHZ des Moorfrosches im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ wird als gut eingeschätzt. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die in Summe vergleichsweise hohen Ruferzahlen, die nachgewiesene erfolgreiche Reproduktion und die gute bis sehr gute Ausbildung der Laichgewässer und Landhabitats. Als beeinträchtigend hingegen ist die fischereiliche Nutzung des Dammer Teiches zu bewerten. Bei mittel- und langfristiger Umsetzung bestimmter Maßnahmenansätze lassen sich die Aussichten für einen langfristigen Erhalt des Moorfrosches im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes als sehr gut einschätzen.

3.2.2.1.3 Tagfalter

***Lycaena dispar* (HAWORTH, 1802) - Großer Feuerfalter**

Status im FFH-Gebiet: kein Nachweis 2010/2011

Schutz: Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: 2 - stark gefährdet, RL BBG: 2 – stark gefährdet

Besondere Verantwortung Brandenburgs: ja

Die Imagines der FFH-Art *Lycaena dispar* (Anhänge II und IV) treten am Nördlichen Spreewaldrand in der Unterart *L. d. rutila* auf und fliegen von Mitte Juni bis Ende Juli, in heißen Jahren in einer 2. Generation im August (WEIDEMANN 1995). Zu finden sind die Falter insbesondere auf nassen Wiesen, Niedermooren und entlang linearer Strukturen wie Gräben und Bächen in der uferbegleitenden Vegetation. Die Raupen fressen in Norddeutschland ausschließlich am Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und sind im Untersuchungsgebiet bis in den September mittels der charakteristischen Fraßbilder nachweisbar (1. Generation).

Die erste Begehung zum Nachweis von *L. dispar* im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ erfolgte am 24./25. August 2010. Dabei wurden geeignete Bereiche intensiv erfasst. Neben der Suche nach den Imagines wurden Riesen-Ampferpflanzen nach Eiern und den charakteristischen Fraßbildern der Raupen kontrolliert (vgl. WEIDEMANN 1995). Die Untersuchungsflächen wurden fotografiert. Es erfolgte eine methodische Orientierung an den „Bewertungsschemata für die FFH-Arten – Überarbeitung F+E FFH-Monitoring, März 2009“.

Obwohl die Untersuchungsbedingungen 2010 bei etwa 24° C und 21° C und leichtem Wind gut waren und andere *Lycaena*-Arten gefunden wurden, konnte *Lycaena dispar* nicht nachgewiesen werden. Dies schließt das Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet allerdings nicht aus, da zum einen *L. dispar* allgemein meist nur in geringen Individuenzahlen auftritt (FARTMANN et al. 2001) und zum anderen der Verlauf des Sommers 2010 eher suboptimal war und deshalb u.U. in diesem Jahr die 2. Generation ausgefallen war.

Daher wurde am 12. und 13. Juli 2011 eine weitere Begehung insbesondere zur Erfassung von adulten Faltern durchgeführt. Die Bedingungen waren am 12. Juli mit sonniger, windstiller Witterung und Temperaturen zwischen 24° und 26° C nahezu ideal. Auch am 2. Begehungstag waren die Bedingungen mit 25° bis 26° C und leichtem Wind noch gut. Im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ sind insbesondere um die Nordspitze des Dammer Teichs Hochstaudenfluren und Wiesengräben zu finden, die in ihrer Ausprägung als Fortpflanzungsflächen und Habitatstrukturen den ökologischen Ansprüchen von *Lycaena dispar* entsprechen. Dennoch konnte trotz gründlicher Nachsuche die Zielart nicht nachgewiesen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass in keinem Fall eine vitale Population von *Lycaena dispar* im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ vorhanden sein kann. Hierfür spricht insbesondere auch das Fehlen von Eiern und Raupenstadien an den potenziellen Fraßpflanzen. Die Ursache dafür liegt – trotz potenziell geeigneter Habitatstrukturen - offenbar in einer zu geringen Flächengröße geeigneter Habitatbereiche. Nach MADE & WYNHOFF (1996) soll die Mindestarealgröße für eine langfristig vitale Population in N-Europa bei 70 ha liegen. Die für *Lycaena dispar* geeigneten Bereiche des FFH-Gebietes „Dammer Moor“ sind disjunkt und zusammengenommen deutlich kleiner als 70 ha.

Von der Ausweisung eines Entwicklungshabitats für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ wurde daher abgesehen.

3.2.2.2 Weitere wertgebende Tierarten

3.2.2.2.1 Amphibien

***Rana temporaria* (LINNAEUS, 1758) - Grasfrosch**

Status im FFH-Gebiet: kein aktueller Nachweis; gemeldet in SDB

Schutz: Anhang V der FFH-Richtlinie, besonders und streng geschützt nach BNatSchG

Gefährdung: RL D: nicht gefährdet (2009), RL BBG: nicht gefährdet (2004)

Besondere Verantwortung Brandenburgs: nein

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Grasfroschs erstreckt sich über weite Teile Nord-, West- und Osteuropas, lediglich im Mittelmeerraum ist er kaum vertreten. Als einzige Lurchart erreicht er das Nordkap. Im Osten erstreckt sich sein Verbreitungsareal weit in den asiatischen Raum. In Deutschland findet man ihn flächendeckend von der Küste bis zu den Alpen, auch in den Höhenlagen bis zu 2.000 m, wobei sich regionale Unterschiede in der Verbreitungsdichte zeigen (vgl. SCHLÜPMANN & GÜNTHER 1996). In Brandenburg kommt er ebenfalls weiträumig vor. Verschiedene Untersuchungen (MÜLLER 1995, SCHNEEWEIß 1996, SCHNEEWEIß & BECKMANN 1999 in SCHNEEWEIß et al. 2004) ergaben, dass die Art ackerbaulich bewirtschaftete Grundmoränen, darüber hinaus degradierte Niedermoore und Flussauen in Brandenburg wenig besiedelt bzw. meidet.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturraum D 12 „Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“ nordöstlich vom Spreewald im Landkreis Dahme-Spreewald, welcher Vorkommensschwerpunkte im Norden, Osten und Südwesten aufweist. Trotz fehlender konkreter Nachweise nach BECKMANN (2007) im FFH-Gebiet ist dieses dem Verbreitungsschwerpunkt im Osten des Landkreises zuzuordnen.

Erfassungsmethode

Die Methodik der Geländeerfassungen orientierte sich an den Standards von SCHNITTER et al. (2006). Zur Abschätzung der Populationsgröße (Zählungen der Laichballen und rufenden Männchen) sowie zum Nachweis von Reproduktion erfolgten drei Begehungstermine tagsüber und nachts im März 2011.

Lebensräume im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ und Bewertung des Erhaltungszustandes

Im Rahmen aktueller Kartierungen 2011 konnte der Grasfrosch im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Jedoch bietet das FFH-Gebiet zahlreiche geeignete Lebensräume für die Art. So könnten die vorhandenen, stärker besonnten Stillgewässern optimale Laichhabitats und Grünland, Saumgesellschaften, Uferbereiche, Gebüsche, Wälder, Forste und Ackerflächen geeignete Landhabitats darstellen. Hierbei würden dichte, krautig-grasige Bodenvegetation sowie feuchte, bachbegleitende und lichte Wälder bevorzugt werden. Zur Überwinterung könnten den adulten Grasfröschen der strukturierte Gewässergrund dienen, während Jungtiere eher in Landlebensräumen wie Gesteinsspalten und Erdhöhlen geeignete Habitats zu finden wären. Es ist davon auszugehen, dass die genannten Beeinträchtigungen nur geringe Auswirkungen auf die potenzielle Grasfroschpopulation haben.

Aufgrund fehlender aktueller sowie historischer Nachweise ist keine Bewertung des Erhaltungszustandes des Grasfrosches möglich bzw. sinnvoll. Bedingt durch die aktuellen Kartierergebnisse ist trotz der günstigen Habitatbedingungen jedoch von maximal nur vereinzelt Vorkommen im FFH-Gebiet auszugehen.

Eventuell handelt es sich bei der Angabe im SDB um eine Falschmeldung. Eine Streichung der Art aus dem SDB sollte in Betracht gezogen werden.

Bedeutung der Vorkommen und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Nach SCHLÜPMANN et al. (2004) besteht aufgrund der Lage im Zentrum des geschlossenen Verbreitungsareals keine besondere Verantwortung Deutschlands für den Erhalt der Art. Dennoch sieht der Autor eine Notwendigkeit, einen weiteren Rückgang der Bestände zu verhindern und das geschlossene Verbreitungsgebiet dieser Art zu erhalten bzw. wiederherzustellen. STEINICKE et al. (2002) sehen allerdings gerade aufgrund der Lage im Arealzentrum und des Arealanteils von einem Zehntel eine starke Verantwortlichkeit Deutschlands. Diesbezüglich lässt sich auch für Brandenburg eine Verantwortung für den Erhalt der Art ableiten. Aufgrund fehlender Nachweise im FFH-Gebiet ist jedoch keine besondere Verantwortung für das FFH-Gebiet gegeben.

Fazit: Gesamteinschätzung zum aktuellen Zustand und zu den Zukunftsaussichten im Gebiet

Die Habitatstruktur im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ ist für den Grasfrosch als günstig zu bewerten.

3.2.2.2 Wirbellose

Die Überprüfung des FFH-Gebiet auf Präsenz wirbelloser Tiere war im Rahmen der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes nicht vorgesehen. Die Auswertungen beziehen sich daher auf Altdaten. Im FFH-Gebiet konnte 1986 die Anhang IV-Art Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) nachgewiesen werden. MAUERSBERGER et. al. belegen ein Vorkommen dieser Art für den Quadrant 5251, wobei eine detaillierte Zuordnung nicht möglich ist.

Im SDB wurden zudem die Falterarten Hainveilchen-Perlmutterfalter (*Clossiana dia*), Spiegelfleck-Dickkopffalter (*Heteropterus morpheus*), Baldrian-Schneckenfalter (*Melitaea diamina*) und Weißfleck-Widderchen (*Syntomis phegea*) gemeldet. Des Weiteren wurde die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) aufgeführt.

Darüber hinaus ist die Anhang-V-Art Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) im Standarddatenbogen aufgeführt.

Abschließende Aussagen und Bewertungen der Erhaltungszustände nach SACHTELEBEN et al. (2009) sind nicht möglich. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Habitataignung sowie Beeinträchtigungen der Art im FFH-Gebiet.

Tab. 3.12: Habitataignung und Beeinträchtigungen für wertgebende Wirbellose im FFH-Gebiet 59

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Nachweis	Habitataignung	Gefährdungen (gebietsspezifisch)
Grüne Mosaikjungfer <i>Aeshna viridis</i> (EVERSMANN, 1836)	Altnachweis 1986 (Exuvien-Fund)	ungünstige Habitatbedingungen: geringer Anteil intensiv genutzter Flächen, kaum Nährstoffeinträge, Gewässer ist permanent wasserführend, geringe Gewässerunterhaltung, fischereiliche Nutzung vorhanden, keine Krebsscherennachweise	Gefährdungen durch Wasserstandsabsenkung liegen nicht vor, Beeinträchtigungen durch die fischereiliche Nutzung können nicht ausgeschlossen werden (bei zu hohem Besatz),
Weinbergschnecke* <i>Helix pomatia</i> (LINNAEUS, 1758)	Standarddaten- bogen	natürliche und naturnahe Lebensraumtypen (Moor- und Bruchwälder) vorhanden	keine Gefährdung der Art erkennbar
Hainveilchen- Perlmutterfalter <i>Clossiana dia</i> (LINNAEUS, 1767)	Standarddaten- bogen	potenzielle Habitats stellen der Sandtrockenrasen im Westen sowie die Ackerbrache im Norden des FFH-Gebietes dar	Gefährdungen der Art durch Aufforstungen magerer/ waldfreien Flächen, Bebauung, natürliche Sukzession und Überweidung liegen nicht vor

Deutscher Name/ Wissenschaftl. Name	Nachweis	Habitatignung	Gefährdungen (gebietsspezifisch)
Spiegelfleck- Dickkopffalter <i>Heteropterus morpheus</i> (PALLAS, 1771)	Standarddaten- bogen	potenzielle Habitate stellen die Moorbereiche, die Seggen- und Schilfröhrichte und Moor- und Bruchwälder dar, aber auch feuchte Standorte und ungemähte Grasflächen sind geeignet	Gefährdung durch Entwässerung, Weidewirtschaft/ intensive Grünlandnutzung und Gewässerberäumung liegen nicht vor
Baldrian- Scheckenfalter <i>Melitaea diamina</i> (LANG, 1789)	Standarddaten- bogen	potenzielle Habitate bilden die Moorbereiche einschließlich der Seggen- und Schilfröhrichte ohne Nutzung mit angemessenen Gewässerrandstrukturen sowie Hochstaudenfluren dar	Gefährdung durch Entwässerung, Weidewirtschaft/ intensive Grünlandnutzung, Gewässerberäumung, Sukzession und Flurbereinigung liegen nicht vor
Weißfleck- Widderchen <i>Syntomis phegea</i> (LINNAEUS, 1758)	Standarddaten- bogen	potenzielle Habitate bilden trockene, offen mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Bereiche sowie Waldränder dar	Gefährdung durch Aufforsten von Waldschneisen und – licherungen, Entfernen von Gebüschstrukturen an Waldsäumen konnten nicht festgestellt werden
Italienische Schönschrecke <i>Calliptamus italicus</i> (LINNAEUS, 1758)	Standarddaten- bogen	Sandtrockenrasen im Osten des FFH-Gebietes bieten geeignete Lebensbedingungen, feuchte Bereiche des FFH-Gebietes eher ungeeignet	Gefährdungen durch Nutzungsintensivierung, Sukzession oder Aufforstung können nicht ausgeschlossen werden

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wertgebende Vogelarten

3.3.1 Methodik

Eine Erfassung der Avifauna war nicht Bestandteil des Leistungsbildes zum Managementplan. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Daten der VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG, der UNB LÜBBEN, sowie Zufallsnachweise aus den Jahren 2010/ 2011. Als Anhang I- Arten der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sind der Eisvogel (*Alcedo atthis*), die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), der Singschwan (*Cygnus cygnus*), der Kranich (*Grus grus*) und der Neuntöter (*Lanius collurio*) im Standarddatenbogen gemeldet.

Die im Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Stand 03.01.2012) angegebenen Leistungen zur detaillierten Darstellung der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Vogelarten sind mit den vorliegenden Daten nicht umsetzbar. Das vorliegende Material ist sehr inhomogen und setzt sich zum großen Teil aus Einzelbeobachtungen zusammen, die keine valide Basis für eine belastbare Bewertung der Population liefern können.

Im Folgenden wird die potenzielle Eignung der nachgewiesenen Lebensraumkomplexe für die in der Vergangenheit nachgewiesenen wertgebenden Arten und Artgruppen mitsamt potenziellen Gefährdungen dargestellt. Zur detaillierten Bewertung der Bestandessituation und der sich daraus ableitenden Parameter ist eine aktuelle Erfassung der Avifauna unerlässlich.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den nachgewiesenen Vogelarten im FFH-Gebiet 59.

3.3.2 Sekundärdaten zu Vorkommen von Vogelarten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ sowie Angaben zu Schutzstatus und Gefährdung

Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer Wert gebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Dammer Moor“.

Tab. 3.13: Habitateignung und Beeinträchtigungen für wertgebende Wirbellose im FFH-Gebiet 59

VSRL (Richtlinie 2009/147/EG - EU-Vogelschutzrichtlinie): **Art. 1** – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzeffordernis nach Art. 2 und 3 etc., **Anh. I** – Art des Anhanges I mit besonderem Schutzeffordernis nach Artikel 4.

Rote Liste (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands 2009 (D) und Brandenburgs 2008 (Bbg)): **0** – ausgestorben oder verschollen; **1** – vom Aussterben bedroht; **2** – stark gefährdet; **3** – gefährdet; **G** – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; **R** – extrem selten; **V** – Vorwarnliste; * – ungefährdet (nur für Rote Liste Deutschlands geltend).

Schutzstatus: BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): **1.3** – streng geschützte Art nach § 1 Satz 2 und Anlage 1, Spalte 3; ⁵⁾ – besonders geschützte Art aufgrund § 7 Abs. 2 Nr. 13b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes; **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14.

Bes. Verantw.: Besondere Verantwortung des Landes Brandenburg

Status: **BP** – Brutpaar, **BV** – Brutverdacht, **G** – Gast, **NG** – Nahrungsgast, **na** – Nahrungssuche.

SDB: * - in Standarddatenbogen geführt, ** - regelmäßig vorkommende Zugvögel nicht Anh. I VSRL.

Deutscher Artname/ Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste		Schutzstatus		Bes. Ver- antw.	Status
		D	Bbg	BArt SchV	BNat SchG		
Eisvogel* <i>Alcedo atthis</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	3	1,3 ⁵⁾	b, s	-	1-2 BP (1998-2000) uNB LÜBBEN; 1 (27.06.2005)/ 1 (17.09.2005) VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG, Nachweis 2009 SPITZ/ DEUTSCHMANN
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i> (LINNAEUS, 1766)	Art. 1, Anh. I	2	0	-	b, s	-	1 (21.04.2007) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Kranich* <i>Grus grus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	-	-	b, s	ja	2-3 Rev. (1998-2000) uNB LÜBBEN; zahlreiche Nachweise 2006-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG, 4 Rev. (2009) SPITZ/ DEUTSCHMANN
Neuntöter* <i>Lanius collurio</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	V	-	b	-	4-6 Rev. (1998-2000) uNB LÜBBEN, 1 (17.09.2007) (na) VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	2	3	1,3 ⁵⁾	b, s	-	zahlreiche Nachweise 2006-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG, 1 Rev. (2009) SPITZ/ DEUTSCHMANN
Rohrweihe* <i>Circus aeruginosus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	3	-	b, s	ja	1-2 Rev. (1998-2000) uNB LÜBBEN, Nachweise 2000-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Schnatterente <i>Anas strepera</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	-	-	b	-	4 (21.09.1994)/ zahlreiche Nachweise 2005-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG

Deutscher Artname/ Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste		Schutzstatus		Bes. Ver- antw.	Status
		D	Bbg	BArt SchV	BNat SchG		
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> (BODDAERT, 1783)	Art. 1, Anh. I	*	-	-	b, s	-	1 (10.04.2005)/ 1 (17.06.2009) VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	-	1,3 ⁵	b, s	-	2 (13.02.2007) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	3	-	b, s	-	1 (24.04.2008) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	*	-	-	b, s	ja	3 (12.09.2008) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Silberreiher <i>Casmerodius albus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	-	-	-	b, s	-	zahlreiche Nachweise 2005-2009 (na) VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG
Singschwan* <i>Cygnus cygnus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	R	R	1,3 ⁵	b, s	-	1 BP (1998-2000) uNB LÜBBEN, zahlreiche Nachweise 2001- 2009,/ Nachweis 2008-2010 (ohne Nest) VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1, Anh. I	V	2	-	b, s	-	1 (27.06.2001) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	1	-	1,3 ⁵	b, s	-	1 (21.09.2008) (na) VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Bachstelze <i>Motacilla alba</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	107 (23.09.2009) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Bekassine** <i>Gallinago gallinago</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	1	2	1,3 ⁵	b, s	-	2 Rev. (1998-2000) uNB LÜBBEN, zahlreiche Nachweise 2006-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Blässhuhn <i>Fulica atra</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	Nachweise 1994-1997/ zahlreiche Nachweise 2005-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Drosselrohrsänger** <i>Acrocephalus arundinaceus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	V	V	1,3 ⁵	b, s	-	14 Rev. (1998-2000) uNB LÜBBEN, zahlreiche Nachweise 1994-1997/ 2002-2007 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	36 (18.03.2001) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Elster <i>Pica pica</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	1 (20.02.2005) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	22 (09.05.2002) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	2	2	-	b	-	9 (13.02.2007) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG

Deutscher Artname/ Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste		Schutzstatus		Bes. Ver- antw.	Status
		D	Bbg	BArt SchV	BNat SchG		
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	15 (01.12.2002) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Graugans <i>Anser anser</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	1 (21.09.1994)/ zahlreiche Nachweise 2006-2009 VOGEL- SCHUTZWARTE BRANDENBURG
Graureiher <i>Ardea cinerea</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	zahlreiche Nachweise 2007-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Habicht <i>Accipiter gentilis</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	V	-	b, s	-	1 (01.04.2008)/ 1 (08.09.2008) VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	V	-	b	-	Nachweise 1994-1997 VOGEL- SCHUTZWARTE BRANDENBURG
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i> (J.F. GMELIN, 1789)	Art. 1	*	-	-	b	-	Nachweise 1994-1997/ zahlreiche Nachweise 2005-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	2	2	1,3 ⁵⁾	b, s	-	40 (13.02.2007)/ 3 (14.04.2007) VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Knäkente <i>Anas querquedula</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	2	3	-	b, s	-	Nachweise 1994-1996 VOGEL- SCHUTZWARTE BRANDENBURG
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	2 (17.06.2009) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Krickente <i>Anas crecca</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	3	1	-	b	-	Nachweise 1994-1995/ zahlreiche Nachweise 2000-2009 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Löffelente <i>Anas clypeata</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	3	2	-	b	-	Nachweise 1994-1995/ 7 Nachweise 2005 VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b, s	-	4 Nachweise 2005 VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	1 (06.04.2001) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Pfeifente <i>Anas penelope</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	R	0	-	b	-	7 (11.10.2005)/ 2 (15.09.2008) (na) VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG
Pirol <i>Oriolus oriolus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	V	V	-	b	-	3 Rev. (1998-2000) UNB LÜBBEN
Raubwürger** <i>Lanius excubitor</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	2	-	1,3 ⁵⁾	b, s	-	0-1 BP (1998-2000) UNB LÜBBEN, zahlreiche Nachweise 2005-2008 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Reiherente <i>Aythya fuligula</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	2 (04.08.1994)/ 2 (25.05.2007) (na) VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG

Deutscher Artname/ Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste		Schutzstatus		Bes. Ver- antw.	Status
		D	Bbg	BArt SchV	BNat SchG		
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i> (SAVI, 1824)	Art. 1	*	-	1,3 ⁵⁾	b, s	ja	Nachweise 1994-1996/ 1 (07.05.2008) VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG
Schellente** <i>Bucephala clangula</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	0-2 jungenführ. Weibchen (1998- 2000) uNB LÜBBEN, zahlreiche Nachweise 2005-2008 VOGEL- SCHUTZWARTE BRANDENBURG
Schellente <i>Bucephala clangula</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	Nachweise 1994-1996 VOGEL- SCHUTZWARTE BRANDENBURG
Schlagschwirl** <i>Locustella fluviatilis</i> (WOLF, 1810)	Art. 1	*	V	-	b	-	1 (10.06.1996) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG, 0-1 Rev. (1998-2000) uNB LÜBBEN
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	1	1	-	b	-	1 (24.04.2005) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	zahlreiche Nachweise 1994- 1997/ 2000-2009 VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Tafelente <i>Aythya ferina</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	1	-	b	-	Nachweise 1994-1995/ 16 (25.05.2007) (na) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	V	-	1,3 ⁵⁾	b, s	-	Nachweise 1995, 2005 und 2007 VOGELSCHUTZWARTE BRANDEN- BURG
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	V	-	b, s	-	Nachweise 2006-2008 VOGEL- SCHUTZWARTE BRANDENBURG
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	1 (20.06.1998)/ zahlreiche Nachweise 2005 VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	-	b	-	1 (28.06.1995) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	*	-	1,3 ⁵⁾	b, s	-	1 (08.08.2006) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	V	-	-	b	-	1 (10.04.2005) VOGELSCHUTZ- WARTE BRANDENBURG
Wiedehopf** <i>Upupa epops</i> (LINNAEUS, 1758)	Art. 1	2	3	1,3 ⁵⁾	b, s	-	1 (05.08.1996)/ 6 (01.06.1998)/ 1 (11.04.2008) VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG, 0-1 BP (1998- 2000) uNB LÜBBEN
Zwergtaucher** <i>Tachybaptus rufficollis</i> (PALLAS, 1764)	Art. 1	*	V	-	b	-	zahlreiche Nachweise 1994- 1997/ 2000-2009 VOGEL- SCHUTZWARTE BRANDENBURG, 4 BP (1998-2000) uNB LÜBBEN

3.3.3 Auswertung

Als nährstoffreiches Gewässer mit einer ausgeprägten Ufervegetation bietet der Dammer Teich Brutmöglichkeiten für viele gewässeraffine und teilweise weit verbreitete Brutvogelarten. Hierzu gehören z. B. Höckerschwan, Stockente sowie Teich- und Blässhuhn. Die bewaldeten, teilweise von alten Baumbeständen dominierten Uferbereiche können weiterhin von Kormoran und Schwarzmilan (Anhang I-Art VSRL) als Brutstätte genutzt werden. Nahezu das gesamte Ufer des Teiches wird von einem breiten Röhrichtgürtel, überwiegend aus Schilf (*Phragmites australis*), geprägt. Stellenweise sind dem Schilfröhricht Röhrichte des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) vorgelagert. Gut ausgeprägte Röhrichtzonen bilden insbesondere für Rohrdommel (Anhang I-Art VSRL), Rohrweihe (Anhang I-Art VSRL), Haubentaucher und Rohrschwirl präferierte Brutlebensräume. Im FFH-Gebiet bilden daher insbesondere die schilfreichen Ufergürtel des Dammer Teiches geeignete Fortpflanzungshabitate für die genannten Spezies. Für die Rohrdommel (Anhang I-Art VSRL) ist wichtig, dass die Schilfflächen großräumig im Wasser stehen. Größere Schilfareale in trockenen Uferbereichen werden von der Art nicht besiedelt. In Anbetracht der schilfreichen und allseitig im Dammer Teich ausgeprägten Verlandungszone sowie der relativ aktuellen Artnachweise (2006-2009) im FFH-Gebiet durch die Vogelschutzwarte Brandenburg ist eine aktuelle Besiedlung des Schutzgebiets durch die Rohrdommel (Anhang I-Art VSRL) wahrscheinlich. Die Rohrweihe (Anhang I-Art VSRL) legt ihre Horste überwiegend in Schilfgürteln, ferner in Rohrkolben- und Teichsimen-Beständen an. Die Verlandungszone des Dammer Teiches beherbergt sowohl Schilf- als auch Rohrkolben-Bestände. Hierbei dominiert die Schilfvegetation, was sich für eine Besiedlung der Röhrichtzone durch die Rohrweihe (Anhang I-Art VSRL) als förderlich erweist. Die umliegenden Grünländer, Feuchtgebiete und Ackerflächen bilden für die Art geeignete Nahrungshabitate, wodurch die Eignung des FFH-Gebiet 59 als Brutlebensraum der Rohrweihe zusätzlich begünstigt wird. Die regelmäßigen Artnachweise (UNB Lübben, 1998-2000; Vogelschutzwarte Brandenburg, 2000-2009) lassen auch aktuell auf eine Besiedlung bzw. ein Brutgeschehen der Rohrweihe (Anhang I-Art VSRL) innerhalb der Schutzgebietsgrenzen schließen. Auch für die Wasserralle stellen deckungsreiche Rohrkolben- und Schilfbestände wertgebende Habitatstrukturen dar. Der Rohrschwirl präferiert ältere Röhrichtstrukturen als Singwarten. Die sich nördlich der offenen Wasserfläche anschließende Altarmstruktur sowie die vorgenannten Verlandungszone entsprechen den Habitatanforderungen der Löffelente und des Zwergtauchers. Der Eisvogel (Anhang I-Art VSRL) kann sowohl die Uferbereiche des Altarmgewässers als auch die zentral im FFH-Gebiet 59 gelegenen Entwässerungsgräben als Bruthabitat erschließen. Brutnachweise liegen u. a. von der UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD (Zeitraum 1998-2000) vor. Für das Jahr 2009 können die Gebietsbetreuer SPITZ/DEUTSCHMANN ein Revier belegen. Für den Gänsesäger stellen die den Altarm umgebenden Moor- und Bruchwälder ein mögliches Bruthabitat dar, jedoch ist anzunehmen, dass die Spezies das Gebiet vor allem als Durchzügler frequentiert. Für den in Brandenburg als Brutvogel äußerst selten auftretenden Singschwan (Anhang I-Art VSRL) können die Röhrichtgürtel wie auch die gewässernahen Moor- und Bruchwälder geeignete Brutlebensräume darstellen. Seit 1998 sind regelmäßige Brutgeschehen an den Dammer Teichen bzw. im FFH-Gebiet 59 belegt (Mitt. UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD, vgl. auch RYSLAVY et al. 2012: 54). Auch der Drosselrohrsänger präferiert als Bruthabitat gut entwickelte Altschilf- und Schilf-Rohrkolbenbestände an Ufern von Stand- und Fließgewässern. Das Schilf muss ins Wasser vordringen und gleichzeitig hohe vertikale Strukturen aufweisen (BAUER et al. 2005b). Bei FLADE (1994) wird die Spezies als Leitart für starkes und hohes, oft inselartig oder buchtig ausgeprägtes Röhricht in relativ tiefen Wasserbereichen geführt. Insofern können die röhrichtbestandenen Verlandungsbereiche des Dammer Teiches als artspezifisch geeignete Brutstandorte eingestuft werden. Als für eine Besiedlung vorteilhaft erweisen sich Gewässer mit angrenzenden Busch- und Baumbeständen (z. B. Weiden, Weiden). Jene Strukturen sind entlang der Uferbereiche des Dammer Teiches gut ausgeprägt. In Brandenburg ist die Art flächendeckend verbreitet. Die regelmäßigen von der UNB Lübben (1998-2000) und Vogelschutzwarte Brandenburg (1994-1997/2002-2007) erbrachten Artnachweise lassen auf eine aktuelle Besiedlung des FFH-Gebietes mit mehreren Brutpaaren schließen.

Die habitatstrukturelle Ausstattung des FFH-Gebietes 59 weist einen hohen Grenzlinienanteil zwischen Waldstrukturen und Offenland auf, wodurch hervorragende Eigenschaften für Saumsiedler gegeben sind. Als typische Saumsiedler, die in den Waldrandbereichen als Brutvögel auftreten können, lassen sich exemplarisch Mäusebussard und Schlagschwirl anführen. In den Übergangsbereichen zwischen Moor- und Bruchwäldern sowie den Offenlandbereichen gliedern teilweise Strauchweidengebüsche das Schutzgebiet, die ebenfalls als Brutlebensraum für den Schlagschwirl geeignet sind. Auch die Wacholderdrossel kann hier auftreten.

Das FFH-Gebiet 59 bietet durch das Vorhandensein großflächiger störungsfreier Nassstellen und Feuchtstandorte im Offenlandbereich (Nass- und Feuchtwiesen, Flachmoorbereiche) hervorragende Nistbedingungen für den Kranich (Anhang I-Art VSRL). In diesem Kontext sind auch die Uferbereiche bzw. Verlandungszonen des Dammer Teiches anzusprechen. Häufig sucht die Spezies bei der Wahl des Brutstandortes Waldrandnähe auf, sodass die sich im FFH-Gebiet lokalisierenden Bruchwaldstrukturen die artspezifischen Brutbedingungen zusätzlich begünstigen. In Brandenburg nistet der Kranich (Anhang I-Art VSRL) sogar sehr häufig in Wäldern (WILKENING 2001), sodass die von einer Bruchwaldkulisse umgebenen Teichuferbereiche einen optimalen Brutlebensraum für die Art bieten. In Anbetracht der Habitatansprüche der Spezies und der gegebenen Habitatausstattung gibt es im FFH-Gebiet 59 entsprechend zahlreiche potenzielle artspezifische Brutmöglichkeiten. Die ausgedehnten Offenlandbereiche im Umfeld des Schutzgebietes, v. a. südlich und nördlich des Dammer Teiches, bieten darüber hinaus sehr gute Nahrungshabitate, was ebenfalls als relevanter Wert gebender Habitatparameter einzustufen ist. Daten aus den vergangenen Jahren belegen ein regelmäßiges Brutgeschehen. Während für den Zeitraum 1998-2000 2-3 Reviernachweise vorliegen (Mitt. UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREISES DAHME-SPREEWALD), registrierten die Gebietsbetreuer SPITZ/DEUTSCHMANN 2009 vier Brutpaare innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes 59. Ein regelmäßiges Brutgeschehen dokumentieren auch die Daten der Vogelschutzwarte Brandenburg.

Im FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ treten mehrfach Grünlandbrachen feuchter und nasser Standorte auf. Vor allem die kleinflächig ausgeprägten Seggenriede bieten geeignete Lebensraumstrukturen für die in Brandenburg stark gefährdete Bekassine. Nach der Datenlage der UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS DAHME-SPREEWALD sowie der VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Schutzgebietsgrenzen regelmäßig 1-2 Paare der Art brüten. Neben Bruchwäldern können Seggenriede auch von der in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Krickente als Bruthabitat erschlossen werden. Daten der VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG belegen ein regelmäßiges Vorkommen, u. a. im Zeitraum 2000-2009.

Im äußersten westlichen Teil des FFH-Gebietes 59 wird der Raum von einem moos- und flechtenreichen Sandmagerrasen gegliedert, welcher teilweise mit vegetationsfreien Stellen durchsetzt ist. Von Westen dringen Jungkiefen auf die Fläche. Dieses Habitat bietet insbesondere den streng geschützten Arten Steinschmätzer und Raubwürger günstige Lebensraumbedingungen. Nach FLADE (1994: 472ff) gelten sie als Leitarten der Sandheiden.

Als weitere Leitart der Sandheiden kann der Wiedehopf angeführt werden. Die sich im äußersten westlichen Teil des FFH-Gebietes 59 lokalisierenden moos- und flechtenreichen, teilweise von vegetationsfreien Stellen durchsetzten Sandmagerrasen können als Schlüsselement für eine mögliche Besiedlung des FFH-Gebietes durch den Wiedehopf betrachtet werden, da trockene, vegetations- und nährstoffarme Sandoffenflächen speziell für die Nahrungssuche der Art entscheidend sind. Der Biotoptyp wurde außerdem am Nordrand des Gebietes als Begleitbiotop auskartiert (ID 4049). Vorzugsweise werden Sandheiden bzw. Trockenrasenflächen von der Art in stark gegliederten Kiefernwald-Randbereichen erschlossen, sodass die im westlichen Teilbereich des FFH-Gebietes ausgebildete Sandheidenfläche eine für die Spezies optimale Lage aufweist. Die umgebenden Nadelforstflächen können geeignete Brutstätten (Nisthöhlenpotenzial) enthalten. Viele der traditionellen Bruthabitate in Brandenburg lokalisieren sich im Saumbereich von Mooren, feuchten Erlenbrüchen oder extensiv genutzten Grünflächen. Hier sind die Brutvorkommen jedoch auf eine Kombination aus

Kopfweidenreihen, Streuobstmagerrasen und kleinen Altbauminseln angewiesen (FIDDICKE 2001). Das Schutzgebiet Dammer Moor weist eine solche Strukturheterogenität auf. In Saumbereichen zwischen Moor- bzw. Bruchwäldern und Offenland treten zahlreiche Strauchweidengebüsche in Erscheinung (ID 4007, 4013, 4018, 4019, 4034, 4036, 4047, 4058, 4084). Darüber hinaus sind in den Grünlandbereichen diverse Feldgehölzinseln ausgeprägt, die teilweise von Althölzern durchsetzt sind. Ergänzt wird das lokale Lebensraumangebot durch eine kleine Streuobstwiese im äußersten Süden des Schutzgebiets. Anhand der lokalen Habitatkulisse ist eine Besiedlung des FFH-Gebietes 59 durch den Wiedehopf möglich.

Auch für den Neuntöter (Anhang I-Art VSRL) bietet das FFH-Gebiet 59 günstige Habitatbedingungen. Im Allgemeinen trifft man die Spezies häufig in strauchreichen Offenlandschaften, auf gebüsch- bzw. feldgehölzreichen Ödlandstandorten und Grünländern an, sodass innerhalb der Schutzgebietskulisse insbesondere die trockenen Grünlandbrachen und Staudenfluren (zentrales FFH-Gebiet), die Ruderalflächen im westlichen FFH-Gebiet und die Ackerbrache im nördlichen Raum potenzielle Brutlebensräume darstellen. Daneben siedelt der Neuntöter auch regelmäßig entlang von Gewässern und in Erlenbrüchen, sodass Brutpaare der Art im FFH-Gebiet beispielsweise auch im Uferbereich des Dammer Teiches und in den Moorwald-Habitaten erwartet werden können. Im Schutzgebiet lokalisieren sich in den Randbereichen zwischen Moor- und Bruchwäldern bzw. den Offenlandbereichen zahlreiche Strauchweidengebüsche (ID 4007, 4013, 4018, 4019, 4034, 4036, 4047, 4058, 4084), die häufig von verlandeten bzw. nicht beräumten Entwässerungsgräben begleitet werden. Da die Art auch Moore und Waldrandlagen als Brutlebensräume erschließt, sind Neuntöter-Vorkommen auch in diesen Teilbereichen des FFH-Gebietes 59 möglich bzw. zu erwarten. Die Nachweise der UNB Lübben (1998-2000) bestätigen die Nutzung des FFH-Gebietes als Brutlebensraum. Ähnliche Strukturen sucht der Neuntöter auch während des Zuges auf, sodass das FFH-Gebiet 59 außerhalb der Brutsaison höchstwahrscheinlich auch von durchziehenden Individuen als Rasthabitat aufgesucht wird.

Die im nördlichen FFH-Gebiet 59 kleinflächig ausgeprägte Ackerbrache stellt einen von der Wachtel präferierten Brutlebensraum dar.

Insbesondere die älteren Baumbestände der bewaldeten Bereiche bieten Horstpotenzial für Wespenbussard (Anhang I-Art VSRL), Seeadler (Anhang I-Art VSRL) und Habicht. Die im Süden vorkommenden geschlossenen Laub- und Mischwaldbestände bilden teilweise günstige Bedingungen für den störsensiblen Schwarzstorch (Anhang I-Art VSRL). Bezogen auf die Fläche des FFH-Gebietes 59 liegen alle vier Arten jedoch nur Nachweise einzelner Überflugeschehen vor, welche durch die VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG dokumentiert wurden. Konkrete Brutnachweise stehen aus.

Für Schwarzspecht (Anhang I-Art VSRL), Eichelhäher und Fichtenkreuzschnabel bilden die Nadelholzforste bzw. Nadelholzforste mit Laubwaldanteil präferierte Brutlebensräume.

Da der Dammer Teich fischwirtschaftlich genutzt wird, ist davon auszugehen, dass das Gewässer kopfstärke Fischpopulationen aufweist und somit ein günstiges Nahrungsangebot für Fisch fressende Arten (z. B. Haubentaucher, Kormoran, Rohrdommel (Anhang I-Art VSRL), Silberreiher (Anhang I-Art VSRL), Schwarzmilan (Anhang I-Art VSRL), Seeadler (Anhang I-Art VSRL) und Eisvogel (Anhang I-Art VSRL) bereithält.

Frischwiesen und andere Offenlandstrukturen können von verschiedenen Gastvögeln (u. a. Wespenbussard (Anhang I-Art VSRL), Rohrweihe (Anhang I-Art VSRL), Habicht, Seeadler (Anhang I-Art VSRL), Mäusebussard und Turmfalke) als Nahrungs- und Jagdhabitat aufgesucht werden. Die Entwässerungsgräben (v. a. im zentralen FFH-Gebiet) sowie die Uferbereiche des Dammer Teiches bieten geeignete Nahrungsräume für Bekassine und Schwarzstorch (Anhang I-Art VSRL).

Die vorhandenen Schilfbestände und das umgebende Grünland erfüllen die Schlafplatz- bzw. Rasthabitanforderungen der in Brandenburg als Durchzügler bzw. Wintergast auftretenden Kornweihe

(Anhang I-Art). Für überwinternde bzw. durchziehende Singschwan-Trupps bilden die im Umfeld des v 59 liegenden Ackerschläge geeignete Nahrungsflächen.

Die Grünlandflächen im Schutzgebiet bilden geeignete Rastflächen für Gast- und Rastvögel, wie z. B. Enten (u. a. Schnatterente (Anhang I-Art VSRL) und Pfeifente), Gänse (z. B. Graugans) und feldrastende Limikolen (Kiebitz, Waldwasserläufer, Alpenstrandläufer). Für alle diese genannten Spezies liegen Beobachtungen außerhalb der Brutperiode vor.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Bisherige Maßnahmen

Informationen zu bisherigen Maßnahmen liegen nicht vor (vgl. aber Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

4.2 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Auf der Grundlage der Ziele der Maßnahmenplanung erfolgt die Festlegung flächenkonkreter, umsetzungsfähiger Maßnahmen für LRT, Arten/Habitats sowie für weitere wertgebende Elemente. Aufgrund der naturschutzrechtlichen und förderrechtlichen Konsequenzen, die damit verbunden sind, erfolgt im Rahmen der Managementplanung eine Unterscheidung in Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen. Sie werden zum Schutz, zur Gewährleistung und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II sowie ihrer Lebensräume durchgeführt. Bei Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL. Sie werden in der Maßnahmentabelle (s. Anhang I des Managementplanes) als erforderliche Maßnahme (EMa) bezeichnet.

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie können auch der Erhaltung von Schutzobjekten dienen, die nicht Gegenstand von Natura 2000 sind (z.B. wertgebende Biotop). Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen.

4.2.1 Ziele der Maßnahmenplanung

Grundlegende Ziele der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet „Dammer Moor“ sind:

- Erhalt der Moor- und Bruchwälder sowie der Alten Eichenwälder im Dammer Moor in einem günstigen Erhaltungszustand und in der jetzigen Flächenausdehnung
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Dammer Moores
- Erhalt und Entwicklung der Habitats eines der reichsten Amphibienvorkommen der Niederlausitz
- Offenhaltung und Pflege der Flachmoorflächen
- Sicherung einer regelmäßigen, bestandsgerechten sowie räumlich und zeitlich vielfältigen extensiven Nutzung / Pflege der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren
- Entwicklung des LRT 3150 im Dammer Teich durch Gewässersanierung.

4.2.2 Aussagen der Machbarkeitsstudie zum Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK)

Das Dammer Moor ist ein wesentlicher Bestandteil des GEK Schwielochsee. Aus hydrologischer und bodenkundlicher Sicht liegt das Hauptproblem im Dammer Moor in der bereits stark fortgeschrittenen

Degradierung der Moorböden durch die Melioration sowie durch das regelmäßige Ablassen des Dammer Teiches im Rahmen der Fischereiwirtschaft. Die fortschreitende Degradierung der Moorböden führt zur Mineralisierung der organischen Stoffe, welche über die Gräben und den Dammer Teich in das Lieberoser Mühlenfließ abgeleitet werden. In der Folge finden Sackungen statt, die zur Vernässung des Grünlandes führen. Andererseits muss die Ortsentwässerung von Goschen gewährleistet bleiben.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur GEK-Planung fanden mehrere umfassende Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern, Landnutzern und den Fachbehörden statt (s. SPUNDFLASCH et al. 2015). Die von allen Akteuren akzeptierte Vorzugsvariante umfasst im Bereich des FFH-Gebietes:

- Zur Vermeidung des Trockenfallens des Moor- und Sumpfwaldes nördlich des Teiches Einbau einer Stulpwand am südlichen Ende des Dammer Moorgrabens
- Die Gräben im Grünland westlich des Dammer Teiches etwa in der Mitte des Gebietes gelegen, erhalten regulierbare Staubauwerke.
- Im nördlichen Teil des Gebietes werden auf der Höhe der Wasserscheide die in Ost-West-Richtung verlaufenden Gräben verschlossen.

Details der Planung sind SPUNDFLASCH et al (2015) zu entnehmen. Zum Redaktionsschluss des vorliegenden FFH-Managementplanes handelte es sich um einen internen Entwurf des Endberichtes der Machbarkeitsstudie.

Die Planungen der Machbarkeitsstudie zum GEK Schwielochsee (SPUNDFLASCH et al. 2015) werden seitens der Managementplanung für das FFH-Gebiet ausdrücklich begrüßt, da sie den Erhaltungs- und Entwicklungszielen für das FFH-Gebiet entsprechen.

4.2.3 Flächenübergreifende Behandlungsgrundsätze

Die nachfolgenden flächenübergreifenden Behandlungsgrundsätze gelten für jeden der angegebenen LRT und jede angegebene Art. Als erforderliche Erhaltungsmaßnahme sollen die Maßnahmen und Nutzungsbeschränkungen entsprechend umgesetzt bzw. eingehalten werden.

Behandlungsgrundsätze für extensive Teichwirtschaft im LRT 3150 und / oder in Wasserhabitaten von Amphibien nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Einhaltung der Vorgaben für eine ordnungsgemäße Fischerei:

Gemäß § 1 Abs. 2 BbgFischG (Fischereigesetz für das Land Brandenburg) dient die ordnungsgemäße Fischerei der Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes der Gewässer in der Kulturlandschaft. Schutz, Erhaltung, Fortentwicklung und Nutzung der im Wasser lebenden Tier- und Pflanzenwelt sind zentrale Anliegen dieses Gesetzes. (§ 1 Abs. 2 BbgFischG)

Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nicht heimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen. Bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei sind Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß zu beschränken. (§ 1d Abs. 6 BbgNatSchAG)
--

Eine ordnungsgemäße Teichwirtschaft dient nach SCHRECKENBACH et al. (2004) der wirtschaftlichen Erzeugung qualitativ hochwertiger, ernährungsphysiologisch hervorragender Produkte, der Erhaltung der Kulturlandschaft „Teich“ durch fachgerechte, umweltverträglich Bewirtschaftung und der Minimierung und Vermeidung von Umweltbelastungen. Die ökologische Nachhaltigkeit erfordert hierbei eine Reduzierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und eine Minimierung der

Behandlungsgrundsätze für extensive Teichwirtschaft im LRT 3150 und / oder in Wasserhabitaten von Amphibien nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Belastungen der Ökosysteme auf ein nach dem aktuellen Stand der Technik unvermeidbares Maß. Zur Reduzierung der Dünger- und Futterzugaben ist eine gezielte Nährstoffrückhaltung erforderlich. Durch einen hohen Nährstoffgehalt des Teichbodens wird nach dem Bespannen die Bioproduktion beschleunigt, was das Vorhandensein von Naturnahrung fördert. Eine ordnungsgemäße Teichwirtschaft führt zur Rückhaltung von Stickstoff und Phosphor.

Vorgaben für eine gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg - sind dem gemeinsamen Positionspapier zu entnehmen: http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitlinien_GfP_Teiche_MIL-MUGV_03_2011.pdf

Aus dem Beschluss zur Festsetzung des NSG gilt folgende Vorgabe (s. Kap. 2.6):

Gemäß des Beschlusses zur Festsetzung des NSG hat die Fischereiwirtschaft neben der Fischproduktion gleichzeitig die Aufgabe, die optimale Wasserstandshaltung im Moor zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben für eine extensive Teichwirtschaft im Dammer Teich zu beachten, die sich aus den Natura 2000-Belangen (Entwicklung LRT 3150, Habitat Amphibien Anhang II und IV) ergeben:

- Erhalt der Gewässerstrukturvielfalt bei allen Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen am Teich (vielgestaltige Ufer, Flachwasserbereiche, Uferabbrüche, ausgeprägte Verlandungszonen, Submersvegetation, Röhrichte usw.).
- Ablassen des Teiches erst nach Abkühlung im Spätherbst,
- langsame Ablassgeschwindigkeit zur Verminderung von Turbulenzen und Förderung der Sedimentation organischer Stoffe auf der Teichfläche,
- Die Dauer des Ablassens des Dammer Teiches sollte zum Erhalt der Moor- und Bruchwälder auf das zur Bewirtschaftung unbedingt notwendige Minimum begrenzt werden,
- Begrenzung der Zuwachsrate auf max. 300 kg/ha
- Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und chemischen Behandlungsmitteln, keine Kalkungen, kein Biozideinsatz
- Kein Besatz mit pflanzenfressenden Fischarten wie Graskarpfen
- Aufzucht ohne Zufütterung ausschließlich auf Basis von Naturnahrung (NN) und Getreidezufütterung (GZF) sowie die Satzfishaufzucht mit vollwertigen Mischfuttermitteln ohne Pellet-Intensivwirtschaft (PIW) bzw. Pellet-Intensivwirtschaft mit technischer Belüftung (PIW-B)
- regelmäßiges Entschlammen der Abflussgräben, Instandhaltung der Stauanlagen,
- Schilfschnitt unter Beachtung folgender Maßgaben:
 - Erhalt von Altschilfbeständen als Fortpflanzungs- und Rückzugsgebiet insbesondere für Haubentaucher, Rohrdommel, Wasserralle, Rohrweihe, Rohrschwirl und Drosselrohrsänger.
 - zum langfristigen Erhalt der Wasserfläche ist ein jährlicher Schilfschnitt in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Frühjahr (ab März) unter Beachtung der Brutzeiten relevanter Vogelarten erforderlich, inkl. umgehender Abtransport des Schnittgutes,
 - Beim umlaufenden Schnitt ist der bestehenden Wasserkante zu folgen, d. h. Buchten und Halbinseln bleiben in ihrer Linienführung erhalten, die neue Wasserkante wird dabei lediglich um einen definierten Abstand in Richtung Ufer verschoben.

Behandlungsgrundsätze für Grünlandwirtschaft in Pufferflächen für LRT 3150, 6430 und 91D0* sowie für Habitate von Amphibien nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

- Aufrechterhaltung/ Sicherung einer regelmäßigen, standortangepassten Nutzung oder Pflege
- Kein Grünlandumbruch
- Keine N-Düngung im FFH-Gebiet, auf dem umliegenden Grünland Düngung mit einer jährlichen Stickstoffmenge von nicht mehr als 100 kg/ha
- Verzicht auf Neuansaat, Ausnahme bei Wildschäden
- Verzicht auf Nach- bzw. Übersaat mit konkurrenzstarken Gräsern des Wirtschaftsgrünlandes (z. B. *Lolium perenne*, *Alopecurus pratensis*, *Dactylis glomerata*).
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Vermeidung von Boden-Schadverdichtungen, d.h. ggf. Mahd nur mit Spezialtechnik oder Handmahd
- Nassgrünland, wenn überhaupt, nur extensiv beweiden, keine Beweidung der Flachmoore
- Auskoppeln des Weideviehs von Gehölzbiotopen
- Um ein vielfältiges Vegetationsmuster zu gewährleisten, zeitliche und räumliche Differenzierung der Nutzungsmaßnahmen im Bereich der Feuchtwiesenkomplexe.
- Hinsichtlich Nutzungszeit und -art sind auf allen Grünlandflächen die Brutzeiten besonders gefährdeter Vogelarten zu berücksichtigen.
- Einhaltung der guten fachlichen Praxis und Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG.

Die Vorgaben aus dem Beschluss zur Festsetzung des NSG „Dammer Moor“ sind einzuhalten, insbesondere die vorhandenen Lachen und Tümpel für die Herpetofauna zu erhalten und jegliche Gewässerverunreinigungen speziell durch düngerreiche Abwässer und Biozide zu vermeiden.

Zur Förderung der Amphibienfauna sollten außerdem die angrenzenden Wiesen in den Landhabitaten von Kammolch, Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch nach Möglichkeit nicht gewalzt werden.

Behandlungsgrundsätze für Ackerwirtschaft in Pufferflächen für LRT 3150, 6430 und 91D0* sowie für Habitate von Amphibien nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Einhaltung der guten fachlichen Praxis und Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG.

Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Gewässer, Feuchtgrünland und Moorwälder sind möglichst alle noch vorhandenen Äcker innerhalb der Gebietsgrenzen in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln.

Behandlungsgrundsätze für Landschaftspflege im LRT 6430 sowie auf Flachmoorflächen als Pufferflächen für den LRT 91D0* sowie in Habitaten von Amphibien nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

- Regelmäßige Pflege der wertvollen Flachmoorflächen und Hochstaudenfluren im Norden des FFH-Gebietes sicherstellen (ein- bis zweimal jährliche Mahd)
- die Offenhaltung der Moorflächen vor Gehölzsukzession ist zu gewährleisten
- auf allen Moorflächen und Nasswiesen / Hochstaudenfluren ist ein Befahren mit schwerem Gerät zu vermeiden; ggf. Mahd nur mit Spezialtechnik oder Handmahd
- zum Schutz der Torfmoose sind Mahd sowie Maßnahmen der Gehölzentfernung schonend und zu einem jahreszeitlich günstigen Zeitpunkt (Spätherbst bzw. Winterhalbjahr in frostfreien Perioden) vorzunehmen.
- Mahdgut ist stets aus dem Gebiet zu entfernen.

Behandlungsgrundsätze für Forstwirtschaft im LRT 9190

- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt (§§ 33, 34 BbgNatschAG)
- Keine Waldumwandlung (nicht Bestandteil der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft § 8 LWaldG)
- langfristiger Waldumbau von Kiefernmonokulturen hin zu naturnaher Laubwald(misch)bestockung (MIL-Forst-RL)
- Förderung der Naturverjüngung heimischer Laubbaumarten
- Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten
- Zurückdrängen florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten
- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften (Förderrichtlinie MIL-Forst-RL)
- Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstamm- oder truppweise
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art
- keine Kalkung innerhalb der LRT-Flächen
- Nach Möglichkeit Verzicht auf Holznutzung während der Wanderungszeit der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-RL.
- Geplante Maßnahmen sind immer rechtzeitig mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörden abzustimmen.
- Gestaltung Waldränder (MIL-Forst-RL)

Behandlungsgrundsätze für Jagd

- Keine Ablenkfütterungen oder Kirrungen auf § 32-Flächen und in deren Nähe (§ 7BbgJagdDV). Dies dient der Vermeidung sowohl von Schäden im Offenland durch Wildschweine als auch von Nährstoffeinträgen in das gesamte Gebiet.
- zum Schutz der Avifauna (u.a. Arten des Anhang I der VRL) auf jegliche Vogeljagd verzichten

Behandlungsgrundsätze Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) nach „Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter“ vom (MUNR 1999)

- Generelle/r Förderung bzw. Schutz von Fischotter-Lebensräumen, d. h. Erhalt bzw. Wiederherstellung des landesweiten Gewässernetzes bzw. des für den Fischotter relevanten Habitatverbundes (Gewährleistung der Verbindung der einzelnen Reviere, auch in urbanen Ballungsgebieten, Abbau von Ausbreitungshemmnissen bzw. Förderung von Maßnahmen zur weiteren Ausbreitung nach Westen und Süden),
- Erhalt natürlicher Wasserläufe, Altwasser, Mäander, gehölzbestockte Ufersäume sowie von Feuchtgebieten einschließlich der Beachtung der Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg,
- naturnahe Gewässerunterhaltung und Förderung der Eigendynamik natürlicher bzw. naturnaher Fließgewässer (Entfernung von Uferverbauungen und Sohlbefestigungen, Verringerung des Nutzungsdrucks in benachbarten Bereichen, Beibehaltung von Gehölzstrukturen, Duldung der Sukzession), wobei die Eigenentwicklung der Gewässer über die Förderung ihrer Eigendynamik grundsätzlich gestaltenden Maßnahmen vorzuziehen ist,
- Erhaltung von unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen bzw. weitgehende Vermeidung weiterer Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, insbesondere Vermeidung von Verkehrswege- und Siedlungsbaumaßnahmen in der Nähe von Feuchthabitaten und Gewässern,
- Optimierung/ Ausbau der Vernetzung der artspezifischen Schwerpunktlebensräume bzw. Hauptverbindungskorridore im Einklang mit den naturschutzkonkurrierenden Fachplanungen (z. B. Herstellung bzw. Ausweisung möglichst zusammenhängender Uferstrandstreifen an Fließgewässern (beidseitig) mit jeweiligen Mindestbreiten von 30 m und ausreichend

Behandlungsgrundsätze Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*) nach „Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter“ vom (MUNR 1999)

Deckungsmöglichkeiten (vorzugsweise strauchreiche Waldmantelsäume), Schutzgebietsausweisungen für Habitatbereiche, die besonders wichtige „Trittsteine“ im Biotopverbund darstellen),

- Identifizierung von verkehrsbezogenen Unfallschwerpunkten und anschließende Realisierung von Maßnahmen zur Kollisionsvermeidung bzw. Verminderung der Kollisionswahrscheinlichkeit,
- Vorkehrungen im Fischereigewerbe, um die Verlustrate von Individuen durch die Reusenfischerei zu vermeiden bzw. zu verringern (breiter Einsatz fischotterverträglicher Otterschutzreusen, Verzicht auf Angel- und Elektrofischerei in der Nähe bekannter Revierzentren (Mindestabstand 50 m)) sowie Eindämmung der anthropogenen Verfolgung durch Schutz gefährdeter Anlagenteile (z. B. Hälterteiche) mittels geeigneter Elektrozäunungen bzw. Ablenkfütterungen,
- Erhaltung bzw. Optimierung von Nahrungshabitaten (Beibehaltung von extensiven Teichwirtschaften),
- Minimierung der Nährstoffzufuhr auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Reduzierung der Gewässereutrophierung mit dem Ziel, ein ökologisches „Umkippen“ von Gewässer und dem damit verbundenen Fischsterben (Nahrungsquelle) zu vermeiden,
- Vermeidung bzw. Begrenzung von Schadstoffeinträgen wie PBC und Schwermetallen in Gewässerökosysteme, z. B. durch Industriefilter, stärkere Klärung belasteter Industrieabwässer,
- Berücksichtigung der Lebensraumansprüche des Fischotters bei der Erarbeitung und Realisierung von Tourismuskonzepten, d. h. Lenkung und stellenweise Begrenzung touristischer Aktivitäten (Unterlassung von Freizeitsport bzw. jeglicher touristischer Erschließung in der Nähe bekannter Revierzentren (Vermeidung von Beunruhigungen), Umgehung sensibler Uferabschnitte beim Neubau gewässerbegleitender Wanderwege, Verzicht auf die Anlage von Rundwanderwegen in ufernahen Bereichen, Verzicht auf Bootstourismus in Altarmen, Stillwasserbuchten und im Bereich schmaler Wasseroberläufe sowie in für die Art wichtigen Verbindungsfließen, Ausweisung von artspezifischen Rückzugsgebieten bzw. Ruhezonen in vom Bootsverkehr genutzten Gewässern mit Fischottervorkommen, genereller Verzicht auf Sportbootverkehr in potenziellen oder nachgewiesenen Fischotter-Lebensräumen),
- Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung der Bevölkerung für die Art und ihre Lebensraumansprüche),
- Bestandsüberwachung (Artmonitoring).

4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.3.1 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Zur Entwicklung des Dammer Teichs als LRT 3150 (ID 4000 inkl. 4108 und 4109) sind geeignete technische Maßnahmen zur Gewässersanierung zu prüfen (Erhaltungsmaßnahme, W 22), um der Hypertrophierung des Gewässers (s. Kap. 3.1.1) als Ursache des schlechten Zustands des Gewässers zu begegnen.

Eine extensive teichwirtschaftliche Nutzung des Dammer Teiches ist unter Einhaltung der oben genannten Behandlungsgrundsätze (s. Kap. 4.2.2) möglich.

Einige Gräben im westlichen Teil des FFH-Gebietes weisen durch ihre geringe Fließgeschwindigkeit bereits jetzt eine wertvolle Gewässervegetation auf, die Potenzial zu Flächen des LRT 3150 zeigt (IDs 4097 und 4098). Durch Verschluss der Gräben ohne Verfüllung (Erhaltungsmaßnahme, W106) können sie in Stillgewässer umgewandelt und zugleich kann die entwässernde Wirkung auf das Umland beendet werden. Die ehemaligen Gräben bilden dann wertvolle Kleinlebensräume für seltene Pflanzenarten und Amphibien.

Der Verschluss von Meliorationsgräben dient auch der Umsetzung der in dem Beschluss zur Festsetzung des NSG „Dammer Moor“ genannten Behandlungsmaßnahme, dass bereits ausgeführte Meliorationsprojekte mit geeigneten Stauen zu versehen sind (vgl. Kap. 2.6).

Tabelle 4.1: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 im FFH-Gebiet 59

Code LRT: 3150							
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer	B
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung ¹	3951SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer	B
W106	Stauregulierung	3951SO	4097	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B
W106	Stauregulierung	3951SO	4098	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951SO	4108	Fläche	mittelfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte Standgewässern	B an
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951SO	4109	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte Standgewässern	B an

Code LRT: 3150							
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
W106	Stauregulierung	NF1001	ZPP_001	Punkte	mittelfristig	Gräben	B
W106	Stauregulierung	NF1001	ZPP_002	Punkte	mittelfristig	Gräben	B
W106	Stauregulierung	NF1001	ZPP_004	Punkte	mittelfristig	Gräben	B

¹ Begriff „Seenrestaurierung“ stammt aus vorgegebener Referenzliste, beim Dammer Teich handelt es sich jedoch um einen Teich.

4.3.2 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Zur Offenhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren im Norden des FFH-Gebietes (ID 4045 und 4046) ist ersteinrichtend die vollständige Entfernung der Gehölze (Weiden und Erlen) vorzunehmen (Erhaltungsmaßnahme, G 23), um geeignete Ausgangsbedingungen für eine regelmäßige Mahd zu schaffen. Anschließend sollte eine regelmäßige, standortangepasste Mahd 1x jährlich gesichert werden (Erhaltungsmaßnahme, O24). In sensiblen Teilbereichen von ID 4046 ist Handmahd erforderlich. Weitere Hochstaudenfluren sind als ungenutzte Randareale zu erhalten und zu pflegen (Erhaltungsmaßnahme, O50).

Für alle Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet, sowohl die Haupt- als auch Begleitbiotope, ist eine ausreichende Überstauung eine wesentliche Voraussetzung. Grundlage dafür ist die Umsetzung der Maßnahmen des Moornaturierungsprojektes (s. Kap. 2.7).

Tabelle 4.2: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6430 im FFH-Gebiet 59

Code LRT: 6430							
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	3951 SO	4014	Fläche	mittelfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen	
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	3951 SO	4020	Fläche	mittelfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3951 SO	4045	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B

Code LRT: 6430							
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
O24	Mahd 1x jährlich	3951 SO	4045	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3951 SO	4046	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B
O24	Mahd 1x jährlich	3951 SO	4046	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	3951 SO	4057	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	3951 SO	4060	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	3951 SO	4096	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	B
O50	Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen	3951 SO	4100	Linie	mittelfristig	Verlandende Gräben	

4.3.3 9190 - Alte Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

Für die forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände (IDs 4006, 4070, 4074) gelten folgende Erhaltungsmaßnahmen:

- je Hektar werden 5 Stück lebensraumtypische, abgestorbene stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD > 35 cm und einer Mindesthöhe von 3 m nicht genutzt; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser > 65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand (vertragliche Vereinbarung; geeignete Förderrichtlinie zur Zeit nicht geöffnet – voraussichtlich erst ab 2014, wenn neu aufgelegt wird)
- dauerhafter Nutzungsverzicht von mind. 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je ha mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall (vertragliche Vereinbarung; geeignete Förderrichtlinie zur Zeit nicht geöffnet – voraussichtlich erst ab 2014, wenn neu aufgelegt wird)

In den ID 4070 und 4074 ist die Naturverjüngung zu fördern. In ID 4070 sollten die Robinien zurückgedrängt werden. Dies kann beispielsweise durch Ringeln erfolgen: Um den Stockausschlag zu unterdrücken, wird dabei mit der Motorsäge die Rinde etwa in Brusthöhe bis auf einen kleinen Steg von einem Zehntel des Umfangs entfernt. Im Folgejahr kann der Baum gefällt werden, wodurch er oft vollständig abstirbt, ohne auszuschlagen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Der Ringelzeitpunkt für partielles Ringeln sollte im Winter liegen.
- Es sollte ein mindestens handbreiter Streifen geringelt werden und dieser sollte möglichst bis ins Hartholz reichen. Die Restbrücke sollte erkennbar vertikal verlaufen und etwa 1/10 des Stammumfangs betragen.
- Die Maßnahme des kompletten Ringelns sollte in der (den) folgenden Vegetationsperiode(n) nochmals wiederholt werden, bevor die Stämme endgültig gefällt werden.
- Beim Arbeiten in den Robinienbeständen und beim Abtransportieren der gefällten Stämme sollte möglichst keine Bodenstörung verursacht werden. Eventuell kann ganz auf das Fällen der Stämme verzichtet werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass vereinzelt Bruchgefahr bei den geringelten Stämmen besteht.

(vgl. <http://www.floraweb.de/neoflora/handbuch/robiniapseudoacacia.html>).

Zur Entwicklung von ID 4074 wäre ein völliger Nutzungsverzicht sinnvoll.

Tabelle 4.3: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9190 im FFH-Gebiet 59

Code LRT: 9190							
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3951SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3951SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951SO	4006	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951SO	4070	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3951SO	4070	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3951SO	4070	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951SO	4070	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951SO	4074	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3951SO	4074	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3951SO	4074	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B

Code LRT: 9190							
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951SO	4074	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951SO	4116	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3951SO	4116	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	3951SO	4116	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951SO	4116	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	B

4.3.4 91D0*– Moorwälder

Höchste Priorität für die Moorwälder des LRT 91D0*, aber auch für das gesamte FFH-Gebiet Dammer Moor, haben Maßnahmen, die die weitere Austrocknung des Gebietes verhindern und den Grundwasserstand wieder erhöhen. Planungen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes liegen ganz konkret mit dem „Moorschutzprojekt Dammer Moor“ vor (vgl. Kap. 2.7). Die darin genannten Maßnahmen zur Sicherung der Wasserspiegellagen in den Gräben werden befürwortet. Maßnahmen zu Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Dammer Moores dienen auch der Verringerung der Nährstoffeinträge.

Aufgrund der standörtlichen Eigenschaften in Verbindung mit dem Schutz des §32 ergibt sich die Freiheit von forstlicher Nutzung der Fläche ID 4038 (Erhaltungsmaßnahme, F63).

Die Dauer des Ablassens des Dammer Teiches sollte zum Erhalt der Moor- und Bruchwälder auf das zur Bewirtschaftung unbedingt notwendige Minimum begrenzt werden

Die Erlenbestände sind auch als Landlebensraum für Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-RL zu sichern.

Tabelle 4.4: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91D0 im FFH-Gebiet 59

Code LRT: 91D0							
Moorwälder							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951SO	4038	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B
W106	Stauregulierung	NF1001	ZPP_003	Punkte	mittelfristig	Gräben	B

4.3.5 Weitere wertgebende Biotope

Zahlreiche Flächen im FFH-Gebiet Dammer Moor konnten nicht als §32-Biotop eingestuft werden, da ihr Wert infolge Nutzungsauffassung, Eutrophierung und Austrocknung stark zurückgegangen ist. Maßnahmen für sie sind dennoch angebracht, da sie durch Wiedervernässung und regelmäßige Pflege in wertvolle Biotope zurücküberführt werden können. Durch die Populationen der Niedermoorvegetation, die insbesondere an Grabenrändern sowie auf einigen Restflächen überdauert haben, kann dann eine Wiederbesiedlung erfolgen.

Für die wertgebenden Biotope werden folgende Entwicklungsmaßnahmen formuliert:

Niedermoores

Die wertvollen Flachmoorflächen im Norden des FFH-Gebietes (ID 4054 und angrenzende Bereiche) sollten dringend entbuscht und regelmäßig (ein- bis zweimal jährlich) gemäht werden, um konkurrenzschwache Feuchtwiesenpflanzen zu fördern. Sofern eine nachfolgende Pflege gewährleistet ist, wäre auch eine Entbuschung auf den Flächen 4047 und 4053 anzuraten. Durch Entfernen der infolge Bruchfallens hochgewachsenen Gebüsches bzw. Vorwälders feuchter Standorte können wertvolle Offenlandbiotope als Lebensraum für bedrohte Pflanzenarten wiederhergestellt werden.

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Für die seggen- und binsenreichen Nasswiesen ist eine ein- bis zweischürige Mahd, je nach Standort, fortzusetzen bzw. zu gewährleisten. Auf verbrachten Flächen sind Gehölzaufkommen ersteinrichtend zu entfernen. Vorkommen nitrophytischer Pflanzengesellschaften müssen zuerst durch mehrmalige Mahd zurückgedrängt werden.

Zwecks Wiedervernässung der Wiesen sollen die umgebenden Entwässerungsgräben teils mit Dämmen aus autochthonem Material verschlossen werden. In einigen Fällen genügt eine Anhebung der Grabensohle (vgl. Maßnahmen Moorrenaturierungsprojekt).

Frischwiesen

Für die Entwicklung der Frischwiesen ist eine zweischürige Mähwiesennutzung angebracht. Der Mahdzeitpunkt sollte einerseits so früh gewählt werden, dass die Wiesen frischgrün sind und nicht überständig werden, andererseits sollte er so spät liegen, dass möglichst viele Kräuter zum Aussamen kommen. Daher sollte der erste Schnitt zu Beginn der Vollblüte der hauptbestandsbildenden Gräser

erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt haben zumindest die gräserdominierten Wiesen auch den höchsten Futterwert (vgl. DIERSCHKE & BRIEMLE 2002, OPPERMAN & GUJER 2003). Die zweite Mahd sollte frühestens 40 Tage nach der ersten erfolgen. Das Mahdgut ist aus dem Gebiet zu entfernen.

Alternativ ist Mahd mit Nachbeweidung mit max. 1,4 GVE/ha möglich.

Bruchwälder

Aufgrund der standörtlichen Eigenschaften in Verbindung mit dem Schutz des §32 ergibt sich die Freiheit von forstlicher Nutzung der Flächen.

Die Dauer des Ablassens des Dammer Teiches sollte zum Erhalt der Moor- und Bruchwälder auf das zur Bewirtschaftung unbedingt notwendige Minimum begrenzt werden.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Zur Förderung und Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes von Amphibien insbesondere nach Anhang II und IV der FFH-RL sollte eine extensive fischereiliche Nutzung des Dammer Teiches nur nach Maßgaben der Behandlungsgrundsätze in Kap. 4.2.3 erfolgen. Zum Schutz der Landlebensräume soll die Nutzung der umgebenden Moor- und Bruchwälder eingeschränkt werden (s. Kap. 4.3.4).

Eine Stabilisierung des Wasserstandes (s. Maßnahmenplanung LRT und Biotope, Kap. 4.3.1) dient gleichfalls der Verbesserung der Habitatqualität für die reiche Amphibienfauna im FFH-Gebiet „Dammer Moor“. Durch den Verschluss der Gräben und periodische Überstauung des benachbarten Grünlandes nordwestlich des Dammer Teiches können darüber hinaus neue Habitate für Amphibien geschaffen werden. Die natürlichen Standortbedingungen lassen hier auf eine erfolgreiche Umsetzung schließen.

Tabelle 4.5: Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 59

Art (wiss. Name): Rotbauchunke						
Art (dt. Name): Bombina bombina						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4108	Fläche	mittelfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4109	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951 SO	4038	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder
W106	Stauregulierung	3951 SO	4097	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer

Art (wiss. Name): Rotbauchunke						
Art (dt. Name): Bombina bombina						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.		
W106	Stauregulierung	3951 SO	4098	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 01	Punkt	mittelfristig	Gräben
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 02	Punkt	mittelfristig	Gräben
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 04	Punkt	mittelfristig	Gräben
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung ¹	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer

¹ Begriff „Seenrestaurierung“ stammt aus vorgegebener Referenzliste, beim Dammer Teich handelt es sich jedoch um einen Teich.

Tabelle 4.6: Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 59

Art (wiss. Name): Triturus cristatus						
Art (dt. Name): Kammmolch						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.		
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4108	Fläche	mittelfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4109	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951 SO	4038	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder
W106	Stauregulierung	3951 SO	4097	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
W106	Stauregulierung	3951 SO	4098	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 01	Punkt	mittelfristig	Gräben
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 02	Punkt	mittelfristig	Gräben

Art (wiss. Name): Triturus cristatus						
Art (dt. Name): Kammolch						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.		
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 04	Punkt	mittelfristig	Gräben
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung ¹	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer

¹ Begriff „Seenrestaurierung“ stammt aus vorgegebener Referenzliste, beim Dammer Teich handelt es sich jedoch um einen Teich.

Tabelle 4.7: Ziele und Maßnahmen für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet 59

Art (wiss. Name): Rana arvalis						
Art (dt. Name): Moorfrosch						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.		
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4108	Fläche	mittelfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4109	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951 SO	4038	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder
W106	Stauregulierung	3951 SO	4097	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 01	Punkt	mittelfristig	Gräben
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 02	Punkt	mittelfristig	Gräben
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 04	Punkt	mittelfristig	Gräben
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung ¹	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer

¹ Begriff „Seenrestaurierung“ stammt aus vorgegebener Referenzliste, beim Dammer Teich handelt es sich jedoch um einen Teich.

Tabelle 4.8: Ziele und Maßnahmen für den Laubfrosch (*Hyla arborea*) im FFH-Gebiet 59

Art (wiss. Name): <i>Hyla arborea</i>						
Art (dt. Name): Laubfrosch						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4108	Fläche	mittelfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4109	Fläche	kurzfristig	Ausgedehnte Wasserröhrichte an Standgewässern
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3951 SO	4038	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder
W106	Stauregulierung	3951 SO	4097	Linie	mittelfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 01	Punkt	mittelfristig	Gräben
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 02	Punkt	mittelfristig	Gräben
W106	Stauregulierung	3951 SO	ZPP_0 04	Punkt	mittelfristig	Gräben
W22	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung ¹	3951 SO	4000	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer

¹ Begriff „Seenrestaurierung“ stammt aus vorgegebener Referenzliste, beim Dammer Teich handelt es sich jedoch um einen Teich.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Folgende Handlungsgrundsätze sollten zur Förderung der Avifauna bei der Teichbewirtschaftung Beachtung finden:

Behandlungsgrundsätze für an den Vogelschutz angepasster Teichwirtschaft (nach MIL/MUGV 2011)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Bereichen mit gut ausgebildeter submerser und emerser Vegetation, insbesondere mit strukturreichen Röhrichtbeständen und Großseggenrieden vorzugsweise mit unterschiedlich breiter horizontaler Ausprägung entlang der Teichufer, • räumlich und zeitlich (jährlich oder saisonal) angepasster Schilfschnitt außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von Oktober bis März, Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeiten relevanter Arten,

Behandlungsgrundsätze für an den Vogelschutz angepasster Teichwirtschaft (nach MIL/MUGV 2011)

- Belassen von Altschilfbeständen am Ufer,
- Erhalt von störungsarmen Bereichen,
- Sicherung optimaler Wasserstände während der Brutzeit,
- Erhalt einer deckungsreichen Kraut- und Strauchschicht,
- Erhalt von Flachwasserzonen,
- Erhalt nährstoffreicher, langsam fließender Gräben mit gut ausgeprägter Wasser- und Ufervegetation,
- Pflege von Teichdämmen und Gräben außerhalb der Brutzeit,
- Erhalt von Höhlenbäumen an Ufern, auf Teichdämmen und Inseln, Aussparung bekannter Brutstandorte,
- Gewährleistung des Mindestwasserstandes während der Brutzeit,
- Erhalt naturnaher Zu- und Abflussgräben,
- Erhalt der Nest- und Ruhebäume sowie Ansitzwarten und deren Umgebung an Ufern und Inseln sowie Erhalt von Feldgehölzen mit altem Baumbestand als Brutplätze für Greifvögel und andere Offenland-Waldarten,
- Erhalt offener Wasser- und Schlammflächen innerhalb der Röhrichtbestände,
- Gewährleistung zeitweiliger Verfügbarkeit von Schlammflächen als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat durch Ablassen der Teiche,
- Vermeidung erheblicher Störungen während der Brutzeit,
- Im Falle einer Entschlammung/ Entlandung sind folgende Punkte zu beachten: Belassen von flachen Ufern und Flachwasserbereichen; Belassen der sub- und emersen Vegetation, Großseggenvegetation sowie von Moor- und Bruchwald sowie Feuchtgebüschchen; Erhalt vielgestaltiger Uferzonen; Aussparungen von Randbereichen.

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Es ergibt sich folgender naturschutzfachlicher Zielkonflikt:

Zeitweises Trockenfallen des Dammer Teiches (Sömmerung oder Winterung) zur Förderung einer vielfältigen submersen Vegetation des LRT 3150 versus möglichst kurzfristiges Ablassen zur Sicherung ausreichender Wasserversorgung für den LRT 91D0* sowie ausreichende Bespannung zur Laichzeit der Amphibien und während der Vogel-Brutzeit

Abwägungsergebnis: Der Förderung der Amphibienfauna ist die höhere Priorität einzuräumen, da das Dammer Moor eine der reichsten Amphibienvorkommen der Niederlausitz beherbergt. Das Trockenfallen des Dammer Teiches muss daher auf das zur Nutzung erforderliche Minimum begrenzt werden.

Die Maßnahmen der Managementplanung sind mit denen des Gewässerentwicklungskonzeptes „Schwiellochsee“ (soweit bereits bekannt) abgestimmt und ergänzen sich. Die Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes haben bei der Umsetzung Vorrang.

4.7 Zusammenfassung

Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT und der Habitats für Tiere des Anhangs II und IV umfassen im Wesentlichen:

- Wiedervernässung des Moores durch Sicherung der Wasserspiegellagen in den Gräben (Umsetzung „Moorschutzprojekt Dammer Moor“)
- Erhalt und Entwicklung der Amphibienhabitats durch extensive Teichwirtschaft und Gewässersanierung
- Schaffung wertvoller Kleingewässer durch Verschluss von Gräben ohne Verfüllung
- Erhalt der Moor- und Bruchwälder sowie der Alten Eichenwälder durch standortgemäße, schonende Nutzung, Anreicherung von Totholz und Erhalt von Biotopbäumen
- regelmäßige, standortangepasste Nutzung oder Pflege der Grünlandflächen, extensive Nutzung oder Pflege der Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Weitere Informationen zu aktuell laufenden Maßnahmen im FFH-Gebiet 59 über die Darstellungen in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** hinaus liegen nicht vor.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Folgende kurzfristige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet 59 erforderlich:

- Beachten der LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze
- Entbuschung und Mahd der Hochstaudenfluren
- Maßnahmen der naturschutzgerechten Forstwirtschaft (Belassen von Totholz und Biotopbäumen, Beschränkung der Bewirtschaftung)

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Folgende mittelfristige Maßnahmen sind im FFH-Gebiet 59 erforderlich:

- Beachten der artspezifischen Behandlungsgrundsätze
- Erhalt der Hochstaudenfluren
- Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung (= Teichsanierung)
- Stauregulierung

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristig erforderliche Maßnahmen werden für das FFH-Gebiet 59 nicht vorgeschlagen.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

5.2.1 Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v. a. das BNatSchG, das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

5.2.2 Weitere Umsetzungs- oder Finanzierungsmöglichkeiten

Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)

Im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER können Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) gefördert werden. Hierzu wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit Arten oder LRT für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt; Maßnahmen für die gem. F.1.5 bereits Flächen erworben wurden.
2. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit prioritären LRT / Arten der FFH-RL; Moorschutzmaßnahmen.
3. Priorität: Maßnahmen innerhalb von Natura-2000-Gebieten: für FFH-LRT / Arten sowie Arten der V-RL.
4. Priorität: Sonstige Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten, Maßnahmen in Großschutzgebieten; Maßnahmen in Gebieten mit hohem Naturwert, Maßnahmen in „§ 30 Biotopen“, Maßnahmen für FFH-LRT und -arten sowie Arten der V-RL.

Gegenstände der Förderung sind z. B.:

- Maßnahmen des Moorschutzes,
- Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen,
- Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen,
- Anlage, Wiederherstellung und Verbesserung von Hecken und Flurgehölzen,
- Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten,
- Beseitigung von Migrationshindernissen,
- Maßnahmen zum Schutz von wandernden Tierarten,
- Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten,
- Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten,
- Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind.

Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 17.07.2015 gewährt das Land Zuwendungen für Maßnahmen und Leistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen, die der Erhaltung bzw. Förderung der Lebensräume und Arten dienen und dabei über die üblichen, gesetzlich einzuhaltenden Regeln der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Abgedeckt werden extensive Grünlandnutzung, späte und eingeschränkte Grünlandnutzung, hohe Wasserhaltung sowie extensive Produktionsverfahren im Ackerbau. Die aktuellen Fördersätze sind dem Onlineportal des Ministeriums zu entnehmen:

(<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.203855.de>)

Richtlinie des MLUV des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL)

Die Richtlinie ist ein relevantes Element zur Finanzierung von NATURA 2000-Maßnahmen im Privatwald in Brandenburg. Sie setzt die Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die

Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) um. Förderbar ist beispielsweise die langfristige Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände.

Für Moorrevitalisierungsprojekte kommen auch klimabezogene Förder- und Anreizprogramme in Betracht, wie z.B. CO₂-Zertifikate oder spezielle Klimaschutzmotivierte Programme der EU (Life+).

Extensive Teichwirtschaft in NATURA 2000-Gebieten kann auch über Vertragsnaturschutzmittel realisiert werden.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Weitere Fördermöglichkeiten sind die Landwirtschaftlichen Förderprogramme (KULAP 2007) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR).

Die Betreuung von Teilen des FFH-Gebietes durch Private Initiativen, wie Vereine, Schulen etc. im Zusammenhang mit Aktionen wäre wünschenswert.

5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Der wesentliche Konflikt bestand hinsichtlich der befürchteten Nutzungseinschränkungen infolge der Wiedervernässung von Grünland. Allerdings hat die jüngst erarbeitete Machbarkeitsstudie zum GEK Schwiellochsee (SPUNDFLASCH et al. 2015) aufgezeigt, dass auch die „Nullvariante“ (ohne Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen) mittelfristig durch Geländeabsenkungen infolge Torfschwund zu Nutzungseinschränkungen führt. Mit der Machbarkeitsstudie liegt nun eine abgestimmte Vorzugsvariante vor, die den Moorschutz fachlich absichert und von den Akteuren in der Region akzeptiert wird. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgte von Beginn unter intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung, die im Rahmen eines Moderations- und Beteiligungsverfahrens stattfand (s. SPUNDFLASCH et al. 2015).

Eine Verkürzung der Ablasszeiten für den Dammer Teich (s. Kap. 2.8) ist dem Fischereibetrieb aus fischereiwirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Eine entsprechende Maßnahme wurde daher im GEK nicht aufgenommen. Stattdessen hat man sich im Rahmen der Abstimmung der Machbarkeitsstudie (SPUNDFLASCH et al. 2015) darauf verständigt, den Wasserentzug aus dem Moor mittels der geplanten Stauanlagen zu verhindern, so dass die Fischerei unbeeinflusst bleiben kann (HIEKEL, schriftl. Mittl.).

Landnutzer weisen darauf hin, dass Mahd und Gehölzentfernung auf den nassen Flächen aufwändig sind und dafür eine Finanzierung erforderlich ist (s. Protokoll der 3. rAG-Sitzung).

5.4 Kostenschätzung

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen im FFH-Gebiet 59 hängen von der Wahl der Umsetzungs- und Fördervariante ab (s. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dabei ist zu beachten, dass die Definition der Förderkategorien und die Höhe der Förderung von den entsprechenden Instanzen regelmäßig überarbeitet und angepasst werden. Die Kostenkalkulation sollte daher im Zuge der Konkretisierung der Maßnahmen unmittelbar vor der Umsetzung aktualisiert werden.

Für die Maßnahmen zur Wiedervernässung im Rahmen des Moorschutzprojektes wurde in dem betreffenden Gutachten eine Kostenschätzung erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt nach Ausschreibung und kann als Moorschutzmaßnahme finanziert werden.

Für die Maßnahmen im Offenland (Weiterführung der Grünlandnutzung) wurden zur Kostenschätzung die Fördersätze gemäß Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) für die

Förderperiode ab 2015 zugrunde gelegt. Entsprechend Artikel 38 (Zahlungen im Rahmen von Natura-2000-Gebieten) beträgt die jährliche Grundförderung für extensive Grünlandnutzung (ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln) 140 €/ha. Zusätzlich zu dieser Grundförderung kann eine Zahlung von 41 €/ha bei Verzicht auf den Einsatz von Mineraldünger bzw. 30 €/ha bei Verzicht auf Einsatz von Gülle beantragt werden. Wenn jegliches Düngen auf den Flächen unterbleibt, kommen zur Grundförderung noch 52 €/ha und Jahr. Der Fördersatz für die gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung gemäß KULAP 2000 entspricht einer Basisförderung von 130 €/ha. Bei einem Verzicht auf Mineraldüngung erhöht sich die Förderung um 49 €/ha bzw. Verzicht auf Gülldüngung um 30 €/ha und Jahr. Bei keinerlei Einsatz von Düngemitteln erhöht sich die Grundförderung um 70 €/ha. Für Flächen im ökologischen Landbau sind 210 €/ha Dauergrünland und Jahr anzusetzen. Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland können mit 100 €/ha über KULAP 2000 gefördert werden. Innerhalb dieses Programms ist zudem auch eine späte bzw. eingeschränkte Nutzung von extensivem Grünland förderfähig. Entsprechend des Nutzungstermins sind folgende Fördersummen zu kalkulieren: Nutzung nicht vor dem 16. Juni - 45 €/ha, Nutzung nicht vor dem 1. Juli - 90 €/ha bzw. Nutzung nicht vor dem 16. Juli - 125 €/ha.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für Brandenburg sind folgende Fördersummen für extensives Grünland möglich: kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln 120 €/ha; bei zusätzlichem Verzicht auf Einsatz von Mineraldüngern plus 41 €/ha; bei zusätzlichem Verzicht auf Einsatz von Gülle plus 30 €/ha bzw. keinem Einsatz von Düngern alle Art plus 65 €/ha.

Für Maßnahmen der extensiven Teichwirtschaft zum Erhalt und Entwicklung von LRT sowie Arten des Anhang II stehen im Vertragsnaturschutz Fördersätze von bspw. 198 €/ha (maximale Abfischung 200 kg/ha ohne Zufütterung) ggf. in Kombination mit anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Kleine Vorhaben sind zudem über das Programm LEADER förderfähig. Es können hier bspw. Einzelprojekte des Aktionsplans bis max. 5.000 € gefördert werden.

Die konkrete Kostenschätzung die förderfähigen erforderlichen Maßnahmen für das FFH-Gebiet 59 „Dammer Moor“ ist in Anhang II beigelegt.

5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Dammer Moor“ wird fast vollständig vom Naturschutzgebiet (NSG) „Dammer Moor“ abgedeckt. Die bestehende Sicherung als Naturschutzgebiet wird als ausreichend erachtet.

Es wird zudem empfohlen, durch eine Erhaltungszielverordnung (EhzVO) die Grenzen und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bzw. die vorkommenden LRT und Arten rechtsverbindlich bekanntzumachen. In der Erhaltungszielverordnung sind entsprechend die im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT 6430, 9190 und 91D0) und die Anhang II Arten der FFH-RL Kammolch (*Triturus cristatus*) sowie Rotbauchunke (*Bombina bombina*) aufzuführen. Als Anhang IV-Arten sind Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) zu benennen. FFH-relevante Pflanzenarten wurden im FFH-Gebiet nicht vorgefunden.

5.6 Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MUGV bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standarddatenbogen).

Gebietsabgrenzung

a) Maßstabsanpassung

Die Gebietsgrenze wurde gemäß Leistungsbeschreibung unverändert ohne weitere Anpassungen übernommen.

b) Inhaltliche Grenzkorrektur

Keine Vorschläge für Erweiterungsflächen.

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Standarddatenbogen werden aufgrund der vorliegenden Kartierungsergebnisse folgende Aktualisierungen empfohlen:

Tabelle 5.1: Aktualisierung Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen

REF_LRT (Code)	Fläche (%)	Fläche (ha)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Erhaltungs- zustand (A,B,C)	Erfassungs- jahr	Bemerkung
3150			E		2011	Entwicklungsfläche
6410						nicht mehr vorhanden (Sukzession), Streichung ¹
6430			C	B	2011	nur 4 Begleitbiotope, Reduzierung
6430	0,6	1,0	D	C	2011	2 Begleitbiotope, Reduzierung
7150						konnte 2011 nicht bestätigt werden, streichen, Streichung
7230						konnte 2011 nicht bestätigt werden, Streichung
9160						konnte 2011 nicht bestätigt werden, Streichung
9190	2,1	3,5	D	B	2011	Ergänzung
91D0*	6,8	11,5	C	B	2011	Ersatz für 91D1* ²
91D1*						konnte 2011 nicht bestätigt werden, Ersatz durch 91D0* ²
91E0*						keine entsprechenden Standortbedingungen im Gebiet vorhanden; lt. LUGV möglicherweise Fehleinschätzung bei der Meldung

¹ Das LUGV vertritt die fachlich differierende Auffassung, dass die Pfeifengraswiese in ID 4048 vorhanden bzw. mittels Mahd regenerierbar ist, der LRT daher im Standarddatenbogen zu belassen ist (vgl. Darstellung der Kartierungsergebnisse in Kap. 3.1)

² Das LUGV vertritt die fachlich differierende Auffassung, dass der LRT 91D0* nicht als Ersatz für 91D1* im Standarddatenbogen aufgeführt werden sollte.

Tabelle 5.2: Aktualisierung der Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie im Standarddatenbogen

REF_ART (Code)	Größenklasse (alternativ zu Anzahl)	Status (a-w)	Erhaltungszustand (A,B,C)	Gesamtbeurteilung (A,B,C)	Erfassungsjahr	Bemerkung
LIPALOES					1978	Art konnte 2011 nicht vorgefunden werden
LUTRLUTR		s	k.A		2007	Kotspuren im Süden des Gebietes
TRITCRIS	p	r	B	B	2011	Ergänzung
BOMBBOMB	3	a	B	C	2011	ca. 30 Rufer, Ergänzung
BUFOCALA		u	k.A	k.A.	1996	Altnachweis, 2011 konnte keine Nachweise erbracht werden
HYLAARBO		u	k.A.	k.A.	2009	Altnachweise 1993 bis 2009; 2011 konnten keine Nachweise erbracht werden
RANAARVA	c	r	B	A	2011	ca. 650 Rufer und ca. 700 Laichballen
LYCADISP					2011	keine Nachweise

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Brandenburg kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement. Im Rahmen des Monitoring im FFH-Gebiet 59 ist anhand des Zustandes der Ziel-LRT, der Biotope und Arten sowie abiotischer Schlüsselparameter (v.a. hydrologisches Regime und Nährstoffhaushalt) zu prüfen, inwieweit die Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ihr Ziel erreicht haben bzw. welche Änderungen vorgenommen werden müssen.

Die durchgeführten Vernässungsmaßnahmen sowie die mit dem privaten Landeigentümern abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarungen sollten einer dauernden Kontrolle unterliegen.

Es sollte schon während und zum Abschluss der Projekte eine Beweissicherung durchgeführter Maßnahmen erfolgen (Durchführungskontrolle). Die Beweissicherung sollte auch auf das Umfeld (Grundwasserstand) ausgeweitet werden.

Die Einregulierung der Wasserstände nach Abschluss des Moorprojektes kann noch einige Jahre oder langfristig eine Steuerung oder Überprüfung benötigen.

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Literatur

- ANDERSEN, A.-M. (1993): Umsetzung des Artenhilfsprogramms für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Rahmen der Planung des Landschaftsparkes Nordost im Bezirk Hohenschönhausen. – Unveröff. Ber. i.A. Bezirksamt Berlin-Hohenschönhausen
- ARAÚJO, M. B., THUILLER, W. & R. G. PEARSON (2006): Climate warming and the decline of amphibians and reptiles in Europe. *Journal of Biogeography* (J. Biogeography) 33. 1712 -1728.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf. 684 S.
- ARP, W., KOPPELMEYER, B. (2010): Maßnahmevorbereitendes investigatives Monitoring am Schwielochsee. Endbericht. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. - Büros LimPlan, Berlin und enviteam, Buchholz bei Niemege
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim. 808 S.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim. 622 S
- BECKMANN, H. (2007): Verbreitungskarten der Amphibien Brandenburgs. www.herpetopia.de
- BECKMANN, H. (2012): Amphibien/ Reptilien im Klimawandel (mdl. Mitt. 11.07.2012)
- BRONSTERT, A., LAHMER, W. & V. KRYSANOVA (2003): Klimaänderung in Brandenburg und Folgen für den Wasserhaushalt. *Naturschutz und Landschaftsplanung in Brandenburg* 12. Jg., H. 3, 72-79.
- BÜCHS, W. (1987): Aspekte der Populationsökologie des Moorfrosches (*Rana arvalis* NILSSON): Ergebnisse der quantitativen Erfassung des Moorfroschbestandes im westlichen Münsterland. In: GLANDT, D. & R. PODLOUCKY (Hrsg.): Der Moorfrosch – Metelener Artenschutzsymposium. – Beih. Schriftenr. Naturschutz Landschaftspfl. Niederschihs. 19: 97-110.
- DOLCH, D. ET AL. (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). In: MUNR (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste. Seiten 13-20.
- ENGEL, H. (1996): Untersuchungen zu Ökologie der Rotbauchunke des mittleren Elbtals. In: KRONE, A., KÜHNEL, K.-D. (1996): Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) – Ökologie und Bestandessituation. – Rana Sonderheft 2. Natur & Text in Brandenburg
- FARTMANN, T., RENNWALD, E. & J. SETTELE (2001): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). – FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (Hrsg.): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. – *Angewandte Landschaftsökologie* 42: 379 – 383.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- FNP STADT LIEBEROSE (1999): Flächennutzungsplan der Stadt Lieberose, Erläuterungsbericht von 10/1999, mit 4. Änderung Stand 02/2004. ARP Regional- und Stadtplanung, Berlin
- GELBRECHT, J. ET AL. (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) des Landes Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 10(3). Beilage

- GEOBASIS-DE-LGB 2011: Seite <http://isk.geobasis-bb.de/BrandenburgViewer/basiskarte.html> abgerufen am 29.03.2011
- GIBBONS, J.W., SCOTT, D.R., RYAN, T.J., BUHLMANN, K.A., TUBERVILLE, T.D., METTS, B.S., GREENE, J.L., MILLS, T., LEIDEN, Y., POPPY, S. & WINNE, C.T. (2000): The global decline of reptiles, déjà vu amphibians. *Bioscience*. 50: 653-666
- GROSSE, W.-R. & R. GÜNTHER (1996a): Kammolch – *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768). In: R. GÜNTHER (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 120-141.
- GROSSE, W.-R. & R. GÜNTHER (1996b): Laubfrosch - *Hyla arborea* (LINNAEUS, 1758). – In: R. GÜNTHER (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Jena: 343-364.
- GÜNTHER, R. & NABROWSKY, H. (1996): Moorfrosch - *Rana arvalis* NILSSON, 1842. – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.- Jena (G.-Fischer-Verl.): 364-388.
- GÜNTHER, R. & SCHNEEWEIß, N. (1996): Rotbauchunke – *Bombina bombina* (Linnaeus, 1761). – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.- Jena (G.-Fischer-Verl.): 215-232.
- KLATT, R. ET AL. (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (Saltatoria: Ensifera et Caelifera). *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 8(1). Beilage
- KRONE, A., KÜHNEL, K.-D., BECKMANN, H. & H.-D. BAST (2001): Verbreitung des Kammolches (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In: A. Krone (Hrsg.): Der Kammolch (*Triturus cristatus*) Verbreitung, Biologie, Ökologie und Schutz. Sonderheft 4 der RANA: 63-70.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibien) Deutschlands. Stand Dezember 2008. In: BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70(1), 259-288.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. In: BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70(1), 231-256.
- KUPFER, A. (1998): Wanderstrecken einzelner Kammolche (*Triturus cristatus*) in einem Agrarlebensraum. - *Zeitschr. Feldherpet*, Bochum, 5: 238-242
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2011): Tierwelt: Der Kranich. online: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/185077> [Zugriff am 11.11.2011]
- LBGR (2011): Landesamt für Bergbau Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Fachinformationssystem Boden. Abruf der Seite <http://www.geo.brandenburg.de/boden> am 04.04.2011
- LFULG – SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (HRSG.) (2009): Vogelschutz und Teichwirtschaft - Leitfaden für die teichwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen. 181 S., online: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11547/documents/11975> [Zugriff am 10.04.2012].
- LKDS (1996): Landschaftsrahmenplan Altkreis Lübben und Ergänzungsteil Lieberose Plattkow, Landkreis Dahme - Spreewald, Umweltamt Lübben
- LP STADT LIEBEROSE (1999): Landschaftsplan der Gemeinde Stadt Lieberose, Entwurf Stand 02/1999. Büro für Garten- und Landschaftsplanung Jürgen Helbig, Stahnsdorf
- LUA BB (2004): Landesumweltamt Brandenburg - Biotopkartierung Brandenburg, Band 1, Kartierungsanleitung

- LUA BB (2007): Landesumweltamt Brandenburg - Biotopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung der Biotoptypen
- LUTZ, K. (1992): Zur Ökologie von Froschlurchen in der Agrarlandschaft. – Unveröff. Gutachten, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.
- MAAS, S., DETZEL, P. & A. STAUDT (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. 2. Fassung, Stand Ende 2007. In: BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 577-606.
- MADE, J. V. D. & I. WYNHOFF (1996): *Lycaena dispar*. – VAN HELSDINGEN, P. J., WILLEMSE, L. & M. L. SPEIGT (Hrsg.): Background information on invertebrates of the Habitats Directive and the Bern Convention. Part I – Crustacea, Coleoptera and Lepidoptera. – Nature and Environment 79.
- MANDERBACH, R. (2011): Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie – Gebiete und Arten in Deutschland. online: <http://www.ffh-gebiete.de/ffh-arten/voegel/> [Zugriff am 22.11.2011]
- MAUERSBERGER, R. (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 9(4): 1-24. Beilage
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. In: BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 115-153.
- MEYER, F. (2004a): *Bufo calamita* (LAURENTI 1768). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSMYANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 45 - 50
- MEYER, F. (2004b): *Triturus cristatus* (LAURENTI 1768). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSMYANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 183-190.
- MLUR (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. - Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR), Potsdam
- MUGV - MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. – Potsdam, 51 S.
- MUNR – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Hrsg.) (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. – Potsdam, 50 S.
- NABU-BUNDESVERBAND (NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND) (2010): Vogelschutz in Deutschland – Das NABU-Grundsatzprogramm Vogelschutz. online: http://www.nabu-daun.de/download/nabu_88.pdf [Zugriff am 23.11.2011]
- NATURSCHUTZSTATION RHINLUCH (2010): Rasterdaten Amphibien in den FFH-Gebieten 57, 59, 589, 630 und 661.
- NÖLLERT, A. & CH. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung, Gefährdung, Schutz. 382 S.
- OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata). In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schr.-R. Landschaftspfl. u. Natursch. 55: 260-263
- PETRICK, W., ILLIG, H., JENTSCH, H., KASPARZ, S., KLEMM, G. & KUMMER, V. (2011): Flora des Spreewaldes. Verzeichnis der wild wachsenden Farn- und Samenpflanzen sowie ausgewählter Kulturpflanzen im Biosphärenreservat Spreewald und einiger Randgebiete. Natur & Text. Rangsdorf. 544 S.

- POTSDAM INSTITUTE FOR CLIMATE IMPACT RESEARCH (PIK) E. V. (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Klimadiagramme nach Walter. online: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Dahme-Spreewald.html> [Zugriff am 28.03.2011, 12.07.2012]
- RASCHKE, A. (2009): Ist-Zustandsanalyse im Teilgebiet des „großen Lauches“ im Dammer Moor und Ableitung des zukünftigen Managements. - Bachelorarbeit zur Erlangung des Grades eines Bachelors of Science für Landnutzung und Naturschutz an der Fachhochschule Eberswalde.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD (1999): Integrierter Regionalplan, Entwurf 24.06.1999, Cottbus
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAUSITZ-SPREEWALD (2009): Sachlicher Teilregionalplan Windkraftnutzung, Entwurf 23.06.2009, Cottbus
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. Stand Dezember 2008 (geringfügig ergänzt Dezember 2010). In: BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3), 167-194.
- RÖDDER, D. & U. SCHULTE (2010): Amphibien und Reptilien im anthropogenen Klimawandel: Was wissen wir und was erwarten wir?. Zeitschrift für Feldherpetologie 17: 1–22.
- RYSLAVY, T. (2011): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg – Jahresbericht 2008. Naturschutz und Landschaftspflege **20 (2)**: 49-62.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W., Hrsg.: LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **17 (4)**: Beilage.
- RYSLAVY, T., HAUPT, W. & R. BESCHOW (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin. Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin **19**, 448 S.
- SACHTEBELEN, J. & T. FARTMANN (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. unveröff. Gutachten i.A. des BfN. 209 S.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. – Natur & Text Rangsdorf. 143 S.
- SCHLÜPMANN, M. & GÜNTHER, R. (1996): Grasfrosch – *Rana temporaria*, Linnaeus 1758. – In: Günther, R. (HRSG.): DIE AMPHIBIEN UND REPTILIEN DEUTSCHLANDS.- JENA (G.-FISCHER-VERL.): 412 - 454
- SCHLÜPMANN, M., SCHULZE, M. & MEYER, F. (2004): *Rana temporaria* (LINNAEUS 1758). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 165 – 173
- SCHNEEWEIß, N. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege, Heft **1, 2** (2002) – online: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234793.de> [Zugriff: 26.08.2011]
- SCHNEEWEIß, N. (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. 88 S.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **13(4)**: Beilage.

- SCHNITZER, P., EICHEN, CH., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft **2/2006**. 370 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Päd. Bezirkskabinett Potsdam: 1-93
- SCHRECKENBACH, K., KNÖSCHE, R., RITTERBUSCH, D., PFEIFER, M., WEIßENBACH, H., JANURIK, E., SZABO, P., SCHOPPE, P. & CH. THÜRMER (2004): Ordnungsgemäße Teichwirtschaft, Auswirkungen guter fachlicher Praxis auf Nährstoffe in Karpfenteichen und Vorflutern. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow 2001. Band **7**. 61 S.
- SCHULZE, M. & F. MEYER (2004): *Rana arvalis* (Nilsson, 1842). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 129-135.
- SETTELE, J. et. al (2009): Schmetterlinge: Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer Naturführer. 2 Auflage, 256
- SPUNDFLASCH, F., HINTERSATZ, S. & KOVALEV, N. (2015): Machbarkeitsstudie für ausgewählte Moorschutzprojekte im GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ 01 Dammer Moor. - Büro für Ingenieurbioogie, Umweltplanung und Wasserbau Kovalev & Spundflasch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Arbeitsstand August 2015
- SSYMANK, A. ET AL. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- STEINICKE, H., HENLE, K. & H. GRUTTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. Bundesamt für Naturschutz. 96 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands: 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz **44**: 23-81.
- SY, T. (2004a): *Bombina bombina* (LINNAEUS, 1761). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 22-31.
- SY, T. (2004b): *Hyla arborea* (LINNAEUS 1758). - In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2 Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69/2**: 76-83.
- TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (2004): *Lutra lutra* (LINNAEUS 1758). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 427 - 435
- THIESMEIER, B., KUPFER, A. & R. JEHL (2009): Der Kammolch. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1. 160 S.
- VFL (2011): Verband für Landentwicklung und Flurneueordnung Brandenburg: Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. - Im Auftrag der Teilnehmergeellschaft des Bodenneuordnungsverfahrens Östlicher Schwielochsee. Stand: 22.07.2011
- VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG (2010): Vogelnachweise in den FFH-Gebieten 57, 59, 589, 630 und 661.
- WBV MITTLERE SPREE (2008): Projektantrag Revitalisierung Dammer Moor, Stand 11.11.2008 mit Ergänzung vom 30.01.2009. - Projektträger: Wasser- und Bodenverband Mittlere Spree, Beeskow.

Entwurf und Planung in Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt Brandenburg, dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Büro IPP-Hydro-Consult GmbH.

WEIDEMANN, H. J. (1995): Tagfalter beobachten, bestimmen. Naturbuch-Verlag. Augsburg.

6.2 Rechtsgrundlagen

BEKANNTMACHUNG der Europäischen Vogelschutzgebiete im Land Brandenburg und Erklärung zu besonderen Schutzgebieten (Special Protection Area - SPA). Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) vom 1. Juni 2005. Veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 34, vom 31. August 2005

BEKANNTMACHUNG über die Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete „Dollgener Grund“, „Dammer Moor“, „Teufelsluch“, „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ und „Dobberburger Mühlenfließ“. Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Lieberose/ Oberspreewald (Jg. 7, Nr. 9 vom 18.09.2010)

Erlass des MIR - Oberste Straßenbaubehörde: Planungen zum Schutz von Fischotter und Biber an Straßen im Land Brandenburg Stand 01/2008

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006): Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften Nr. L 107/4, Fortschreibung des Standard-Datenbogens für das FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ (DE 3951-303), Stand 10/2006. - Zitiert als [Standarddatenbogen 2006]

GESETZ über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

GESETZ über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16 S. 350); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 28)

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - (FFH-Richtlinie) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206: 7-50

RICHTLINIE 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305: 42-65

VERORDNUNG zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/10, Nr. 25, S. 438-445)

VERORDNUNG zum Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Artenschutzes sowie zur Änderung der Psittakoseverordnung und der Bundeswildschutzverordnung (Bundesartenschutzverordnung) vom 14. Oktober 1999. - BGBl. 1, 47: 1955-2030

6.3 Datengrundlagen

BBK (2004): Biotopkartierung im Land Brandenburg, Landesumweltamt Brandenburg. Stand 2004

CIR (Coloured Infrarot)-Luftbildinterpretation

- FACHGESPRÄCH WASSER (2011): Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald, FFH 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“. Protokoll zum Fachgespräch „Wasser“ am 17.02.2011 in Lübben. Erstellt von: Büro Lederer
- FNP GEMEINDE MÄRKISCHE HEIDE (2010): Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide, Feststellungsbeschluss. Stand 12/2010. Planungsbüro Wolff, Cottbus
- LUCK, M. (2000): Kartierungsbericht für das FFH-Gebiet „Dammer Moor“. Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg.
- LUGV (2010): Leistungsbeschreibung zum Pilotprojekt „Dammer Moor“ - Übergeordnete Machbarkeitsstudie mit als „potentiell realisierbar“ ausgewiesenen Moorschutzprojekten zur Umsetzung des Moorschutzrahmenplans im Rahmen einer wirkungsorientierten Umsetzung des EPLR 2007 - 2013. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Projektgruppe Moorschutz, Stand 13.10.2010
- RAG GRÜNDUNGSTREFFEN (2010): Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald, FFH 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“. Protokoll zum Gründungstreffen der regionalen Arbeitsgruppe am 30.09.2010 in Lübben. Erstellt von: Büro Lederer
- SPITZ, T. (2009). Berichtsbogen für die FFH-Gebietsbetreuung Dammer Moor, Beobachtungszeitraum 2009. - Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg.
- TOPOGRAPHISCHE KARTEN 1:10.000, MTB

7 Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen

Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (1:10.000/ 1:5.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: mailto:presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>